MAGAZINE FOR THE PICTURE INDUSTRY - ART BUYER AND PHOTOGRAPHERS

AUSGABE 01 | 2022

VISUELL



Inhalt

VISUELL

Kai Löffelbein.

Der Fotograf erhält das Fotostipendium “Hannover Shots” für sein Projekt: “Auf den kolonialen Spuren der Stadt Hannover.

Lois Lammerhuber.

Aufnahme in die Österreichische “Hall of Fame” für einen außergewöhnlichen, verdienten Fotografen.

Thomas Hoepker.

Als Fotograf interessiert ihn die Wirklichkeit ind die Wahrhaftigkeit des Augenblicks.

ISSN 2366-6811
Deutschland 5,90
Österreich 5,90
Schweiz 6,90

Liebe Leserinnen Liebe Leser


Tschernobyl | Foto: © Chris Spencer-Payne

Der Rückgang der Inzidenzzahlen vor einiger Zeit, ließ uns auf die Rückkehr zu einem normalen Leben hoffen.
Nach einem zeitweiligen Sinken der Inzidenzen erleben wir jetzt einen rasanten Anstieg, und zwar höher als je zuvor.
Der Ruf zur Lockerung der Hygienemaßnahmen wird immer lauter mit der Begründung, es gäbe ja mildere Krankheitsverläufe und die Mehrzahl der Deutschen sei bereits geimpft.
Am 20. März soll der größte Teil der Beschränkungen fallen. Man kann nur hoffen, dass nicht eine bisher unbekannte Coronavariante alle erleichternden Maßnahmen ad absurdum führt.
Ein neues, nicht erwartetes Problem, erschüttert die Weltgemeinschaft. Ein nach wochenlanger Täuschung der ganzen Welt, angezettelter, aberwitziger Angriffskrieg in der Ukraine.
Dieser Krieg bringt unsägliches Leid über die Ukrainische Bevölkerung und geht einher mit der Einschränkung der Meinungsfreiheit bei Gefahr für Leib und Leben in Russland.
Realistische Berichterstattungen und Fotoreportagen aus Russland sind lebensgefährlich und fast unmöglich geworden.
Die schrecklichen Bilder und Berichte aus der Ukraine sind nur schwer zu ertragen.
Umso erfreulicher ist es, dass Agenturen und Verbände der Bildindustrie und die Fotografen ungeachtet der schwierigen Lage versuchen, mit Bildern und Veranstaltungen dem Alltag ein wenig Normalität zu geben.
Der Coronaleidensweg ist noch längst nicht zu Ende. Durch den Krieg entstanden neue, massive Probleme, die für uns alle einschneidende Folgen haben könnten.

Wir können nur hoffen, dass die Kriegstreiber zum Einlenken gebracht werden können, um den Krieg und das menschliche Leid in der Ukraine zu beenden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute.
Mit besten Grüßen aus dem Nordschwarzwald

Dieter Franzen

TITELBILD

Cats of Ephesos | Foto: © Lois Lammerhuber

Inhalt




BVR
BUNDESVERBAND REGIE



picture alliance-Portal zu den M die die Zukunft form

Megatrends sind komplexe, langfristige Wandlungsprozesse, die nicht nur einzelne Bereiche des sozialen Lebens oder der Wirtschaft verändern, sondern ganze Gesellschaften umformen.
In ihrem neuen Themenportal „Zukunft denken – Megatrends" stellt picture alliance ausgewählte Bilder zu allen wichtigen Themen zur Verfügung, die unsere Welt heute und in den kommenden Jahrzehnten beeinflussen.
Megatrends wirken auf allen Ebenen, haben einen Impact auf Unternehmen, Institutionen und Individuen und zwingen nicht selten ganze Branchen dazu, ihre Strukturen und Geschäftsmodelle neu auszurichten.
Wie wandeln Gender Shift und veränderte Rollenmuster Gesellschaft und Wirtschaft? Wie sieht die Mobilität der nächsten Jahrzehnte aus und kann der eigene CO2-Fußabdruck dauerhaft kleiner werden? Welchen Einfluss hat der Megatrend Neo-Ökologie auf Kaufentscheidungen, gesellschaftliche Handlungsmoral oder Unternehmens-strategien?
Wie verändern vernetzte Kommunikationstechnologien unser Leben, Arbeiten, Lernen und Wirtschaften? Für alle, die Megatrends wie Wissenskultur, Silver Society, Urbanisierung, Sicherheit, Neo-Ökologie, New Work, Mobilität, Individualisierung, Konnektivität, Globalisierung, Gesundheit oder Gender Shift bebildern möchten, hat das Content Team der picture alliance in vielen Stunden intensiver Recherche Bildauswahlen in ihrem neuen Themenportal zusammengestellt.
Das Portal wird kontinuierlich mit neuem Bildmaterial ergänzt. Auf Kundenwunsch können auch individuelle Bildauswahlen zusammengestellt werden. Für Anfragen steht das Team der picture alliance unter sales@picture-alliance.com zur Verfügung.



Ein elektrisch angetriebener BMW lädt an einer Ladesäule

Über picture alliance

Die dpa Picture-Alliance GmbH ist als 100%iges Tochterunternehmen der dpa Deutsche Presse-Agentur auf dem Gebiet der Bildproduktion, -Dokumentation und -Vermarktung eine der führenden Bildagenturen in Deutschland. Unter www.picture-alliance.com betreibt sie ein Contentportal mit aktuell 100 Mio. Bildern, Grafiken und Illustrationen. Durch die Zusammenarbeit mit 300 Partneragenturen weltweit bietet sie eine breite Abdeckung aller wichtigen Themenbereiche - von Nachrichten, Politik, Sport, Wirtschaft über Kunst, Historie, Natur und Reise bis hin zu Entertainment und

Megatrends,
en



in Leipzig.| Foto: picture alliance/ ZB/ Jan Woitas

Stock. Die picture alliance ist darüber hinaus Medienpartner und offizielle Fotoagentur der Stiftung Deutsche Sporthilfe, sowie offizieller Fotopartner des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des Deutschen Behindertensport-verbandes (DBS).

www.picture-alliance.com

Premios Panenka

IMAGO gibt den Sieger der Premios Panenka 2021 bekannt, oder besser gesagt - die Siegerin:

Sarah Rauch von der Agentur Nordphoto gewinnt die Abstimmung und den Preis für das beste Foto des Jahres 2021, ausgeschrieben vom spanischen Fußballmagazin Panenka in Zusammenarbeit mit IMAGO.

Das emotionsgeladene Foto des jubelnden Erhan Masovic vom VfL Bochum, das sich durch eine vielschichtige und spannende Komposition auszeichnet, wurde mit einer deutlichen Mehrheit zum Sieger gekürt.

Die deutsche Sportfotografin Sarah Rauch über ihren Beitrag: "Der Torjubel von Erhan Masovic zeigt, wie viel Last ihm als Elfmeterschützen von den Schultern gefallen ist, als er den Ball eingenetzt hat. Zuvor hatten alle Schützen getroffen, wodurch es immer dramatischer wurde. Eingebettet von Mit-und Gegenspielern, bildet das Foto eine spannende Gesamtkomposition."

Sarah Rauch - eine Kurzbiografie:

"An der Nordseeküste Bremerhavens aufgewachsen, führte mich mein Weg über Stationen in Bremen und Hannover ins Ruhrgebiet. Immer mit im Gepäck: die Kamera und ein Fußball.

Während meines Studiums der Fotografie an der Fachhochschule Dortmund begann ich diese beiden Leidenschaften miteinander zu verbinden.

Nach meinem Bachelor-Abschluss wählte ich 2015 den direkten Weg in die Selbständigkeit. Schnell wurde das Thema Sport, mit alle seinen Facetten mein Spezial-gebiet, woraus auch die Zusammenarbeit mit der Bildagentur Nordphoto resultiert, für die ich mittlerweile seit sieben Jahren regelmäßig in den Stadien der Republik im Einsatz bin.

Eine Herzensangelegenheit sind zudem Einsätze für die Organisation Special Olympics. Die Athletinnen und Athleten mit geistiger Behinderung begleite ich regelmäßig bei Sportveranstaltungen auf der ganzen Welt."

Herzlichen Glückwunsch an Sarah Rauch und alle nominierten Fotografen, die in diesem Jahr dabei waren. Mehr von und über die IMAGO-Sportfotografen gibt es im Online-Magazin The Game und auf der Website.



Siegerfoto des spanischen Fußballmagazins Panenka |

n - Das Siegerfoto.

imago stock&people GmbH

Berliner Str. 16 - 13127 Berlin
Telefon: +49 30 474807-48 - Telefax: +49 30 474807-58
imago@imago-images.de - www.imago-images.de

Nordfoto GmbH

Georg-Reinke-Straße 1- 49377 Vechta
Telefonnummer: 0049 4441 89400
desk@nordphoto.gmbh - www.nordphoto. gmbh



Foto: © Sarah Rauch | Nordphoto / IMAGO

action press REGIO-GROUP, das l
regionale Nachrichten werd

Mit der „Regio-Group“ bietet action press international eine Plattform mit regionalen Nachrichtenfotos, Features und Reportagen für nationale und internationale Medienkunden, wie TV-Sender, Magazine, Zeitungen, Online-Seiten und anderen Publikationen.

Mehr als 300 Regionalzeitungen berichten Tag für Tag aus allen Teilen Deutschlands und produzieren vielfältigen Content, der oft von großem, überregionalem Interesse ist.

Über den Place action press REGIO-GROUP vermarktet action press international die Produktionen der Regionalzeitungen. Die Wertschöpfung teilt action press mit den Verlagen. Die „Regio-Group“ bietet die großen und kleinen, die exklusiven und berührenden Nachrichten.


© action press REGIO-GROUP

- Regionale Highlights
- Nachrichtenfotos
- Features
- Reportagen

action press international
Hamburg, Deutschland
www.actionpress.de

Alle Adress- und Kontaktdaten finden Sie immer aktuell in my-picturemaxx im Bereich my Media Suppliers.

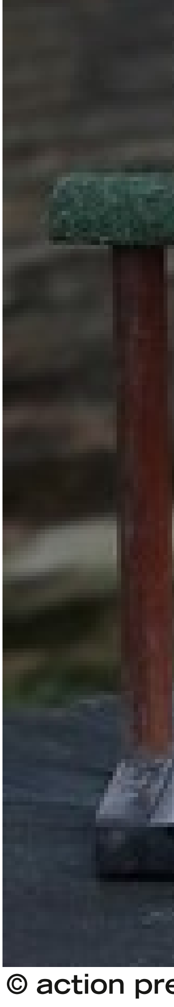

© action press REGIO-GROUP



© action press REGIO-GROUP



© action press REGIO-GROUP


© action pre

Netzwerk der Regionalzeitungen -
en zu internationalen News.



ess REGIO-GROUP

akg-images, eines der große
mit Bildern aus Kunst, Kultur, Geschicl
erinnert an den 100. Jahrestag

Aus Anlass des 100. Jahrestages der Gründung am 30.12. 1922 erinnert akg-images an diesen denkwürdigen Tag und hat ein umfangreiches Dossier zur Geschichte der UdSSR zusammen gestellt.

Am Ende des Jahres 1922 trafen sich Vertreter der Russischen, der Ukrainischen, der Weißrussischen und der Kaukasischen Sowjetrepublik in Moskau, um die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, – kurz UdSSR - zu gründen.

Nachdem die Bolschewiki mit der Oktoberrevolution 1917 die Macht im Russischen Reich übernommen hatten, siegten sie auch in einem blutigen Bürgerkrieg gegen die restaurativen und bürgerlichen Kräfte (Sieg der "Roten" gegen die "Weißen").

Die Sowjetunion, ein aus föderativen Formen bestehender Einheitsstaat, war damit der flächenmäßig größte Staat der Erde und entwickelte sich nach dem 2. Weltkrieg neben den USA zur zweiten Supermacht.

Trotz aller Reformbemühungen unter Generalsekretär Michail Gorbatschow führten innere Spannungen und zunehmende ökonomische Probleme 1991 zum Zerfall der Sowjetunion in fünfzehn einzelne Republiken. Durch die Alma-Ata-Deklaration vom 21.12.1991 wird die Sowjetunion endgültig aufgelöst.

Putin hat die Auflösung der Sowjetunion als größte geopolitische Katastrophe des 20. Jahrhunderts bezeichnet.

Mit einer umfangreichen Auswahl an Bildern, gestattet akg-images einen Rückblick auf die wesentlichen politischen Entwicklungen und das Alltagsleben der UdSSR.

https://www.akg-images.de/Package2UMEBM5NZTO_J



Frauen-Brigade des Komsomol auf der Ba

n europäischen Bildarchive
hte, Politik, Wissenschaft und Medien,
der Gründung der Sowjetunion



austelle des DneproGes-Projektes (Staudamm und Wasserkraftwerk am Dnjepr)...

Melina Mörsdor
mit besonderem Gespür fü

Was ist naheliegender, als am 08. März, dem Internationalen Frauentag, starke und selbstbewusste Frauen zu präsentieren.

Für laif, der Agentur für Photos & Reportagen, ist es das perfekte Datum, um die Fotografin Melina Mörsdorf vorzustellen.

Melina lebt und arbeitet in Hamburg und fotografiert leidenschaftlich gern Porträt und Reportage. Nach ihrem Studium der visuellen Kommunikation an der HfbK Hamburg und einigen Jahren in Leipzig ist sie zurück an der Waterkant und nun auch bei laif.

Sie ist Vorstandsmitglied und Mitgründerin des female photoclub e.V., dessen Hamburger Chapter sie leitet. Melina setzt sich dafür ein, die Sichtbarkeit von Frauen in der Fotografie zu verbessern. Darüber hat laif mit ihr gesprochen:

laif: Melina, was begeistert dich an deinem Beruf?

Melina: Menschen haben mich schon immer fasziniert, und ihre Geschichten zu hören, meinen Blick auf sie darstellen zu dürfen, ist ein großes Geschenk für mich. Ich bin nach den meisten Jobs wie berauscht von der Verbindung, die entstanden ist, dieses Eintauchen in eine andere Lebensrealität, die flüchtige Nähe. Das ist etwas, das ich nie wieder missen möchte.

"Entscheidend sollte ja die Frage sein: Passt die Bildsprache zum Auftrag? Und sich hier vielleicht mal ein paar ungewöhnlichere und diversere Sichtweisen ins Boot zu holen, als immer wieder auf das Gewohnte zu setzen, kann nicht verkehrt sein."

laif: Gibt es Unterschiede zwischen dem männlichen und dem weiblichen Blick?

Melina: Ich bin mir noch nicht sicher, ob das wirklich so ist. Vielleicht ist es auch so, dass Frauen oft eher Jobs bekommen, bei denen eine klassisch weiblich gelesene Sicht gefragt ist, oder ein Thema behandelt wird, das man eher Frauen zuschreibt, Kinder zum Beispiel. Oder umgekehrt werden technischere Themen oft eher von Männern fotografiert, weil wir nunmal in einer Welt leben, wo kleine Mädchen Puppen zum Geburtstag bekommen, Jungs eine Eisenbahn, und Auftraggeber:innen denken, dass man als Frau nicht gut mit Lichttechnik umgehen kann, weil das ja alles so schwer ist, um es mal ganz schlicht auszudrücken.

laif: Wovon können Auftraggeber:innen profitieren, wenn sie Fotografinnen beauftragen?

Melina: Von ihrem guten Gewissen, etwas zur Gleichstellung beigetragen zu haben. Entscheidend sollte ja die Frage sein: Passt die Bildsprache zum Auftrag? Und sich hier vielleicht mal ein paar ungewöhnlichere und diversere Sichtweisen ins Boot zu holen, als immer wieder auf das Gewohnte zu setzen, kann nicht verkehrt sein.

laif: Was wünschst du dir von der Branche, um Fotografinnen zu stärken?

Melina: Eigene Privilegien checken, Vorurteile abbauen, Sichtbarkeit ermöglichen, Netzwerke unterstützen. Alles auch sehr schön aufbereitet und zusammengefasst im Equality Guide des female photoclub.

laif: Wie verbringst du den 8. März?

Melina: Normalerweise würde ich wahrscheinlich einfach arbeiten und meine Ideen einer gleichgestellten Gesellschaft weiter vorantreiben, vielleicht würde ich ein Meet-up mit meiner Hamburger Gruppe des Female Photoclubs abhalten, aber dieses Jahr werde ich den 8. März in Quarantäne verbringen und versuchen, mich nicht von der Welt verrückt machen zu lassen, und an die Frauen denken, die gerade so viel Schlimmeres durchmachen als ich.

rf verstärkt laif
ır Porträts und Reportagen



Portrait Melina Mörsdorf | Foto: © Melina Mörsdorf / laif

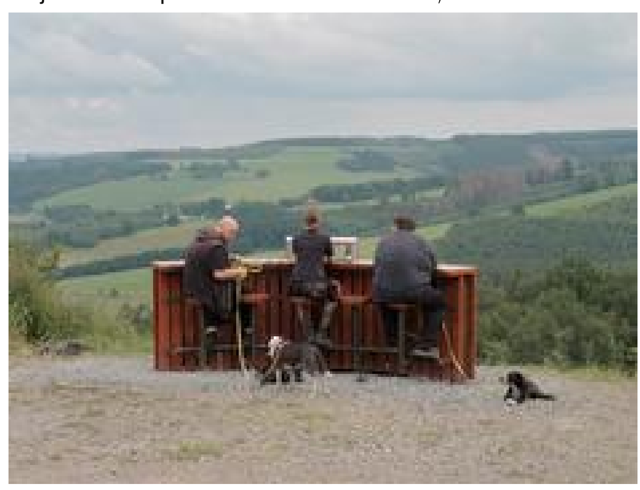
Otto-Stei
DGPh-Förderpreis für

In ihrer finalen Jurysitzung am 8. Februar 2022 hat die diesjährige Jury bestehend aus Christoph Bangert, Peter Bitzer, Bettina Flitner, Rafael Heygster (Preisträger 2019), Manfred Linke, Barbara Stauss (Gründungsmitglied und Bildredakteurin von mare) und Teona Gogichaishvili, das Arbeitsstipendium für die Realisierung eines fotografischen Projekts an Magnus Terhorst vergeben.

Mit einer Anerkennung ausgezeichnet wurden die Fotografinnen Amelie Sachs und Barbara Haas und das DOCKS Collective.

„Definition von Glück“

Für sein Projekt „Definition von Glück“ wurde Magnus Terhorst, derzeit noch Student an der Fachhochschule Dortmund, mit dem 1. Preis des DGPh-Förderpreises ausgezeichnet. Er erhält für die Fortführung und den Abschluss des Projekts ein Stipendium in Höhe von 5.000,00 €.



Entlang eines Wanderweges in Grevenstein. Waldtheke mit eigenem Kühlschrank / Definition von Glück | Foto: © Magnus Terhorst

Magnus Terhorst überzeugte die Jury mit der fotografischen Umsetzung eines gesellschaftlich allgegenwärtigen und relevanten Themas, dem omnipräsenten Alkoholkonsum. Terhorst zeigt mit seinen Fotos – jedes nimmt einen anderen Aspekt des Themas auf – eine sehr direkte und nicht bewertende Sichtweise auf scheinbar alltägliche Situationen.



Definition von Glück. Pool Concert Tour | Foto: © Magnus Terhorst



Definition von Glück. Die Bierkönigin von Baden-Würtemberg 2021 | Foto: © Magnus Terhorst

Er zeigt und hinterfragt nicht nur den Alkoholkonsum an sich, sondern auch dessen Akzeptanz als Normalität.

nert-Preis
Photographie 2021/22

Neue Kooperationsformen, visuell stark

Mit dem 2. Preis würdigt die Jury die Einreichung der Fotografinnen Barbara Haas und Amelie Sachs, beide Fachhochschule Hannover.

Das geplante Projekt „Women of Samaha“ ist „spannend, da in der Umsetzung neu“, so die Jury.

Die beiden Fotografinnen, die zwei sehr unterschiedliche fotografische Positionen einnehmen, planen das Projekt mit



We are the Granddaughters of the Witches you could not burn | Foto: © Amelie Sachs

der Partizipation durch die Bewohnerinnen des Frauendorfes El-Samaha im Süden Ägyptens.

„Die Selbstbestimmung und Teilhabe der Frauen von El-Samaha stehen im Zentrum unserer partizipatorischen fotografischen Praxis“, so Barbara Haas und Amelie Sachs.



We are the Granddaughters of the Witches you could not burn | Foto: © Amelie Sachs

Der 3. Preis, ebenfalls eine Anerkennung der fotografischen Arbeit in Verbindung mit der Projektidee, geht an das fünfköpfige Fotografen-Kollektiv DOCKS Collective für die herausragende Qualität, die visuelle Stärke des Projektes:

„The Flood in Western Germany“.

Besonders würdigen und unterstützen möchte die Jury, dass das Kollektiv die wichtige fotografische Arbeit an dem Thema fortsetzen wird, auch wenn die Zeit der spektakulären Fotos vorüber ist und die Katastrophe und ihre Folgen mehr und mehr aus dem Blick der Presse und der Öffentlichkeit geraten.



The Flood in Western Germany 2021, Menschen auf ihrem Balkon in einem Haus in Ahrweiler | Foto: © DOCKS Collective

Der Otto-Steinert-Preis. DGPh-Förderpreis für Photographie, ist nach dem Fotografen und legendären Fotografieprofessor Otto Steinert (1915–1978) benannt, dessen Ausbildung an der Folkwangschule Essen ab Mitte der 60erJahre viele bekannte Fotojournalisten sowie künstlerische Fotografen hervorbrachte.



The Flood in Western Germany 2021 Der Ort Dernau im Ahrtal, die erste Nacht nach der Flut, 15.7.2021 | Foto: © DOCKS Collective

Erstmalig verliehen wurde der Preis 1979. Seit 2021 unter dem Namen "Otto-Steinert-Preis. DPGh-Förderpreis für Photographie", will er engagierte Projekte fördern und Talente sichtbar machen. Mit dem Stipendium gefördert wird eine neu umzusetzende fotografische Arbeit, die innerhalb von zwei Jahren fertiggestellt werden muss. Zwei weitere Arbeiten erhalten eine Anerkennung. Zehn Einreichungen wurden in einer Shortlist vorab präsentiert.



The Flood in Western Germany 2021. Freiwillige Helfer bei der sogenannten "Flaschenrettung" in einem Ladenlokal der Weinbau-Kooperative Mayschoss, 7.8.2021 | Foto: © DOCKS Collective



The Flood in Western Germany 2021. Im Analysezentrum für beschädigtes Geld in der Zentrale der Bundesbank in Mainz. 9.9.2021 | Foto: © DOCKS Collective

Der Preis ist dotiert mit insgesamt 6.000 Euro (1. Preis: 5.000,00 € als Stipendium, 2. und 3. Preis je 500,00 € als Anerkennung).

Weitere Informationen zum Otto-Steinert-Preis. DGPh-Förderpreis und den bisherigen Preisträger*innen: https://www.dgph.de/preise/steinert

Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für Photographie e. V. (DGPh)
Rheingasse 8-12 - 50676 Köln
Tel.: +49(0)221 923 20 69 - www.dgph.de

EINE GEFÄHRLICHE UTOPIE

Der Bundesverband Regie, unterstützt durch den Verband Deutscher Drehbuchautoren (VDD), den Bundesverband Kinematografie (BVK) und den Verband der Szenen- und Kostümbildner/innen (VSK) lehnt den Vorschlag einer Vergesellschaftung des Bereichs Dokumentarfilm durch docs for democracy als unausgewogen und brandgefährlich ab.

Die Kampagne stellt nach Ansicht des BVR und der sie unterstützenden Verbände VDD, BVK, VSK eine selbstbeschädigende Utopie dar, die wesentliche Substanz in ihrer Konzeption vermissen lässt und die gerade erreichten gesetzlichen Verbesserungen für Urheber und Urheberinnen massiv gefährdet.

Eine Initiative, die sich docs for democracy nennt, schlägt vor, Dokumentarfilme sollten von der Allgemeinheit über einen Fond finanziert werden. Dafür sollen 2% der Haushaltsabgabe der öffentlich-rechtlichen Sender herangezogen und alle Filme unter sog. „freien Lizenzen“ (gemeint sind CC-Lizenzen), also gemeinfrei, veröffentlicht werden. Alle würden gewinnen: die Macher und die Allgemeinheit, so der Gedanke der Initiatoren.

Dies steht jedoch diametral den Zielen der Umsetzung der EU-DSM Richtlinie 2019/790 (digital single market-RL) entgegen, die zum 7. Juni 2021 in deutsches Recht überführt wurde.

Die Umsetzung war ein großer Erfolg für alle Urheber in Europa und Deutschland, die dringend Verbesserungen im Kampf um eine angemessene Vergütung inklusive Folgevergütungen für alle Nutzungen und für alle Urheberinnen und Urheber bedeutet. Das grundsätzliche Recht auf Beteiligung der Urheber und Urheberinnen an jeder Nutzung ist ein wichtiger Baustein in der Finanzierung der Entwicklung von Inhalten durch Urheber und wurde zur Sicherung einer fairen Beteiligung nach jahrelangen Bemühungen so im Urheberrecht festgeschrieben. Alle Urheberverbände und Gewerkschaften haben an dieser Stelle geschlossen für die Forderung einer angemessenen Folgevergütung gekämpft.

Dem Vorschlag von docs for democracy fehlen wesentliche Kenntnisse der rechtlichen, wirtschaftlichen und „verwaltungstechnischen“ Umstände, unter denen er stattfinden könnte, noch berücksichtigt der Vorschlag die entsprechenden Rahmenbedingungen, um einen solchen Vorschlag umzusetzen.

Das Ziel, dem gesellschaftlich so wichtigen Bereich des Dokumentarfilms neue Impulse zu geben und mehr Unterstützung zukommen zu lassen, wird vom BVR ausdrücklich unterstützt. Der vorgeschlagene Weg ist aufgrund der im DfD-Konzept innewohnenden Widersprüche nach Einschätzung des BVR inhaltlich verfehlt, aber auch gefährlich.

Die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Haushaltsabgabe und die Einführung neuer redaktioneller Strukturen, deren Transparenz und gesellschaftliche Relevanz kann die Initiative DfD gerade nicht garantieren.

Der Bundesverband Regie hat dem Konzept docs for democracy aufgrund der Verletzung grundlegender urheberrechtlicher und journalistischer Gestaltungs- und Freiheitsrechte sowie Inkompatibilität mit den Zwecken der von der KEF verwalteten Mittel auf seiner Mitgliederversammlung 2022 eine entschiedene, einstimmige Absage erteilt. Die von DfD propagierten Voraussetzungen, Verfahren und Ziele werden vom BVR ausdrücklich abgelehnt.

15.2.2022 - Der BVR Vorstand



BUNDESVERBAND REGIE e.V. (BVR)
Markgrafendamm 24 | Haus 18
10245 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 21 00 515 9
Fax: +49 (0) 3222 14 11 861
www.regieverband.de

BVPA führt Fördermitgliedschaft ein



Der BVPA stellt sich mit Blick auf die neuen Entwicklungen der Bildvermarktung breiter auf und führt eine Fördermitgliedschaft ein.

Der Bundesverband professioneller Bildanbieter (BVPA) gibt sich eine neue Beteiligungsform für interessierte Unterstützer: die Fördermitgliedschaft. Die dafür notwendige Satzungsneufassung wurde nun vom Vereinsregister eingetragen.

Fördermitglieder können demnach selbständige Unternehmer, Unternehmen, Organisationen, oder Institutionen weltweit werden, die keine Bildagentur oder agenturnahe Dienstleistung betreiben, aber dennoch ihren Beitrag zur positiven Entwicklung der Bildbranche durch das Einbringen ihrer fachlichen Expertise leisten wollen und die Zwecke und Interessen des Verbandes durch einen Austausch von Leistungen oder die Verbreitung der Anliegen des BVPA fördern.

Dazu zählen beispielsweise Firmen, Verlage, Kanzleien, Verbände, Bildungseinrichtungen oder Institutionen.



„Mit der neuen Mitgliedschaft geben wir branchennahen Akteuren die Möglichkeit, das lukrative Netzwerk des BVPA für den wichtigen Austausch zu nutzen“, unterstreicht Torsten Hoch, Vorstandsvorsitzender des BVPA.

„Die Wertschöpfungskette setzt sich aus unterschiedlichen Mosaiksteinen zusammen: dazu gehört zuvorderst die Bildvermarktung, aber eben auch der Content-Einkauf, Digital Asset Management, Bildbearbeitung, Rechteverfolgung oder die Ausbildung. Die Verzahnung der Bereiche möchten wir nun vorantreiben“, so Hoch.

Anfragen zur Fördermitgliedschaft sowie zu den Leistungen des BVPA beantwortet die Geschäftsstelle unter folgender E-Mail-Adresse: info@bvpa.org .

Über den Bundesverband professioneller Bildanbieter (BVPA)

Der BVPA wurde 1970 in Berlin als Interessenvertretung für deutsche Pressebild-Agenturen und Bildarchive gegründet.

Heute ist der BVPA führende Instanz in Deutschland und dem europäischen Raum für alle Fragen rund um visuelle Inhalte und vertritt kleine und große Bildanbieter in ganz Europa.

Der Verband repräsentiert außerdem die Interessen von Unternehmen, die bildagenturnahe Services anbieten, z.B. technische und juristische Dienstleistungen wie Keywording, Rechteverfolgung und Vertrieb. Derzeit hat der BVPA über 70 Mitglieder.

Kontakt BVPA

Geschäftsstellenleitung BVPA
Mathias Jahn
Chausseestr. 22
D-10115 Berlin
Tel. 030 324 99 17
Fax 030 324 70 01
jahn@bvpa.org
www.bvpa.org



CEPIC steht an der Seite der Ukraine

Die schrecklichen Ereignisse in der Ukraine haben die CEPIC, der internationalen Vereinigung der Bildbranche veranlasst, ihre Haltung dazu zu erklären und ein Statement abzugeben.

Statement der CEPIC

Mit Ehrfurcht und großer Traurigkeit verfolgen wir die aktuellen Ereignisse in der Ukraine und stehen daher in Solidarität mit der Ukraine und dem ukrainischen Volk.

CEPIC ist eine globale Gemeinschaft von gleichgesinnten Fachleuten, die zusammenarbeiten und sich gegenseitig durch den Austausch von Wissen und Informationen unterstützen.

Unsere Mitglieder kommen aus Bildagenturen im Allgemeinen und Nachrichtenagenturen. Wir haben Mitglieder und Kongressdelegierte sowohl aus der Ukraine als auch aus Russland.

Unsere Gedanken sind in diesem Moment bei all diesen Mitgliedern und Delegierten, ihren Mitarbeitern, Familienangehörigen und Freunden, die direkt von dem Konflikt betroffen sind.

Dennoch möchten wir betonen, dass wir die Anwendung von Gewalt strikt ablehnen und uns daher mit der Ukraine und dem ukrainischen Volk in dem Konflikt solidarisch zeigen, der mit friedlichen Mitteln gelöst werden könnte.

Wir hoffen, dass die Informationsfreiheit respektiert wird, denn in Kriegszeiten ist die Wahrhaftigkeit von Informationen von größter Bedeutung und kann dazu beitragen, Leben zu retten.

Das bedeutet, dass die Arbeit der Fotografen nicht behindert werden darf und ihre Sicherheit gewährleistet sein muss.

Der Vorstand der CEPIC

VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE 2022
Beste Fotoserien zum Thema ZUHAUSE

Wer überzeugt in diesem Jahr die Jury und schafft es auf die Shortlist des diesjährigen VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE? Und wer erhält am Ende den begehrten Award? Vom 1. April bis zum 30. Juni können FotografInnen ihre Fotoserien zum Thema ZUHAUSE einreichen.

Der Fotowettbewerb richtet sich an Profi- und Nachwuchsfotografinnen und zählt mit insgesamt 42.000 Euro Preisgeld zu den höchstdotierten Fotopreisen in Deutschland. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Eine Facette des Wettbewerbs ist das breite Spektrum der fotografischen Herangehensweisen mit innovativen, analogen und digitalen Möglichkeiten des Mediums Fotografie.

Die drei Hauptpreise in der Kategorie »Beste Fotoserie« sowie der Nachwuchspreis für Talente unter 26 Jahren prämiert die hervorragendsten Fotoarbeiten für das Jahr 2022.

Die Auswahl der insgesamt 33 FinalistInnen der Shortlist - inklusive der vier PreisträgerInnen - bestimmt eine hochkarätig besetzte Fachjury aus den Bereichen Fotografie, Journalismus, Wirtschaft und Lehre.

Die Arbeiten der bisherigen Preisträgerinnen wurden bereits in namhaften Institutionen wie dem Sprengel Museum Hannover, dem Kunstmuseum Bochum und in anderen Kunstmuseen und Galerien vorgestellt.

Facts VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE

* **Teilnahme:**
  Eingeladen sind Profi- und Nachwuchsfotografinnen, die mit dem Medium Fotografie arbeiten. Die Teilnahme ist kostenfrei.

* **Teilnahmebedingungen:**
  Sind zu finden unter www.award.vonovia.de<http:// www.award.vonovia.de

* **Einreichungen:**
  Jede Einreichung muss aus mindestens sechs und maximal zwölf Einzelmotiven bestehen, die nicht älter als drei Jahre sind und bislang noch nicht ausgezeichnet wurden.

* **Auszeichnungen & Preisgelder:**
  Beste Fotoserie: 1. Preis (15.000 Euro), 2. Preis (12.000 Euro), 3. Preis (10.000 Euro) Beste Nachwuchsarbeit: (5.000 Euro)

Weitere wichtige Informationen finden Sie unter:
www.award.vonovia.de<http://www.award.vonovia.de>



VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE 2021
Jana Sophia Nolle: „Living Room, San Francisco & Berlin"
3. Preis: Beste Fotoserie 2021



VONOVIA AWARD FÜR FOTOGRAFIE 2021
Jana Sophia Nolle (3. Preis), Karina-Sirkku Kurz (2. Preis), Sarah Grethe Nachwuchspreis, Julia Autz (1. Preis)
Foto: © Stefan Groenveld

Tim Hoesmann neuer Justiziar des Centralverband Deutscher Berufsfotografen (CV)

Tim Hoesmann aus Berlin ist ab Januar 2022 Justiziar des Centralverband Deutscher Berufsfotografen (CV).

Diesen Beschluss fasste der Vorstand des CV am 19.1.2022 einstimmig.



RA Tim Hoesmann ist seit 2006 als Rechtsanwalt in Berlin zugelassen. Er hat sich auf die Bereiche Fotorecht, Medienrecht und Urheberrecht spezialisiert.

Vor seiner anwaltlichen Tätigkeit hat er als Fotograf im Auswärtigen Amt gearbeitet und durfte hier 2007 die deutsche Ratspräsidentenschaft fotografisch begleiten. Auch konnte er in der Kommunikationsabteilung des Auswärtigen Amtes und bei der Deutschen Welle praktische Erfahrung im Bereich der Medien sammeln.

„Die Tätigkeit als Justiziar des CV bietet die ideale Symbiose zwischen meiner Liebe zur Fotografie und meinen juristischen Kenntnissen im Foto- und Medienrecht“ sagt Tim Hoesmann.

Der CV erhöht mit dieser Personalie seine Kompetenz zu Rechtsfragen in der Foto-Community neben seinen fotofachlichen Stellungnahmen und Aufgaben im Bereich Ausbildung und Weiterbildung.

Als neues Angebot an seine Mitglieder wird der CV einmal pro Woche eine mehrstündige Telefon-Sprechstunde einrichten, in der sich die von Rechtsanwalt Tim Hoesmann geführte Kanzlei Hoesmann, bestehend aus einem Team von Rechtsanwälten, den Anliegen und juristischen Fragen der CV Mitglieder widmet.

„Mit diesem Service“, so BIM Hans Starosta. „können wir für unsere Fotografen und Fotografinnen ein zuletzt stark nachgefragtes Themenfeld anbieten.“

CentralVerband Deutscher Berufsfotografen
Collenbachstr. 112
40476 Düsseldorf
Telefon: +49 211 68 87 85 90 - Mobil +49 172 5618507
info(at)cvfoto.de

Internationales Portfolio Review
zur 8. Triennale der Photo
Open Call: 15.

Der Freundeskreis des Hauses der Photographie e.V. lädt zusammen mit FUTURES 40 Fotograf:innen zur internationalen Portfolio Review „Friends of Photography“ im Rahmen der 8. Triennale der Photographie ein.

Die Young Professionals präsentieren am 4. Juni 2022 15 Fotoexpert:innen ihre Arbeit und erhalten ein wertvolles Feedback. Die „Best Portfolios” werden beim abschließenden Screening an dem follow up/FUTURES Day im PHOXXI, dem temporären Haus der Photographie der Deichtorhallen Hamburg, ausgezeichnet.

FUTURES ist eine Plattform für Fotografie mit wachsendem Netzwerk ausführenden Fotografie-Institutionen in ganz Europa.

40 aufstrebende Fotograf:innen können sich bis zum 14. April für die Teilnahme bewerben, um sich von den Expert:innen aus Kunst, Medien, Wissenschaft, Werbung und Consulting sowie internationalen Akteur:innen der 8. Triennale beraten zu lassen und zu vernetzen. Die internationalen Sichter:innen und die Young Professionals werden zu einem intensiven Austausch auf Augenhöhe zusammenkommen.

Ablauf der Portfolio Review „Friends of Photography“ am 4. Juni 2022 in Hamburg.

Die Fotograf:innen und Sichter:innen lernen sich vormittags bei den Präsentationen und einem Get-together kennen.

Anschließend gehen sie in vertiefende Einzelgespräche rund um die Themen Mappenpräsentation, Positionierung der Arbeit und individuelle Fragestellungen. Danach wird in einem offenen Portfolio-Walk der Austausch zwischen allen Teilnehmer:innen und weiteren Triennale-Gästen erweitert.

Die Sichter:innen bilden ebenfalls die „Best Portfolio”-Jury und wählen ihre favorisierten Portfolios des Tages aus.

Krönender Abschluss ist die Auszeichnung und das Screening der „Best Portfolio“-Preisträger:innen zusammen mit den diesjährigen >>follow up-Talenten. Alle sind herzlich zur abschließenden better together-Party eingeladen.

Diese Sichter:innen stellen sich den Fragen der ausgewählten Fotograf:innen:

- Prof. Christoph Bangert, Professor Hochschule Hannover, Gründer Fotobus Society
- Alexa Becker, Photography Coach / Publishing Consultant
- Prof. Dr. Karen Fromm, Professorin Hochschule Hannover, Leiterin LUMIX Festival for Young Visual Journalism
- Anna Gripp, Chefredakteurin Photonews // Denis Brudna, Herausgeber Photonews
- Teona Gogichaishvili, Kuratorin Kolga Tbilisi Photo Festival
- Ángel Luis González Fernández, Leiter PhotoIreland
- Silke Güldner, Beraterin für Fotograf:innen
- Anja Kneller, Beraterin für Fotograf:innen, freie Bildredakteurin
- Celina Lunsford, Künstlerische Leiterin Fotografie Forum Frankfurt
- Oluremi C. Onabanjo, Kurator:innen-Team der 8. Triennale und Associate Curator Dept. of Photography MoMA
- Giangavino Pazzola, Kurator CAMERA
- Ingo Taubhorn, Kurator Haus der Photographie/ Deichtorhallen Hamburg
- István Virágvölgyi, Kurator Robert Capa Contemporary Photography Center
- Paula Winkler, Fotografin

für aufstrebende Fotograf:innen
ographie Hamburg 2022
März - 14. April

Weitere werden in Kürze bekannt gegeben.

Bewerbung und Auswahlverfahren

Bewerben können sich alle angehenden und aufstrebenden Fotograf:innen mit ihrem Portfolio über das Portal Picter.
Es gibt keine Genrevorgaben. Die Fachjury wählt nach Qualität und Eingang der eingereichten Arbeiten die geeigneten Teilnehmer:innen aus.

Ausschreibungsbeginn: 15.03.2022
Bewerbungsschluss: 14.04.2022
Portfolio Review: 04.06.2022
Teilnahmegebühr: 70 € / 50 € ermäßigt für Freundeskreis- Mitglieder
Bewerbungen ab dem 15.03 unter contests.picter.com/portfolio-review-2022-friends-of-photography
Mehr Informationen unter freundeskreisphotographie.de

.
Freundeskreis des Hauses der Photographie e.V.
Nora Schwarz
Kommunikation
Mobil: 0174 802 17 38
portfolio@freundeskreisphotographie.de

Ulrike Klug
Geschäftsführung
Mobil: 0172 533 32 85
ulrike.klug@freundeskreisphotographie.de



Schriftliche Urteilsgründe in liegen

Pressestelle des Bundesgerichtshofs
Nr. 231/2021 vom 23.12.2021
Urteile vom 12. Oktober 2021 – VI ZR 488/19 und VI ZR 489/19

Der unter anderem für das allgemeine Persönlichkeitsrecht zuständige VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat in zwei, das Ärztebewertungsportal "JAMEDA" (Az. VI ZR 488/19 und VI ZR 489/19) betreffenden Verfahren, die schriftlichen Gründe der am 12. Oktober 2021 verkündeten Urteile vorgelegt. Die Urteile sind in der Entscheidungsdatenbank auf der Website des Bundesgerichtshofs (www.bundesgerichtshof.de) abrufbar.

Sachverhalt:

Die Beklagte betreibt das Ärztebewertungsportal "JAMEDA", das monatlich von mindestens sechs Millionen Nutzern besucht wird. Sie erstellt dabei für alle Ärzte unter Verwendung von Daten aus allgemein zugänglichen Quellen ein Basisprofil mit Namen, akademischem Grad, Fachrichtung, Praxisanschrift, weiteren Kontaktdaten und Sprechzeiten. Nutzer des Portals können die Ärzte nach bestimmten, vorgegebenen Kriterien benoten und in Form von Freitextkommentaren bewerten. Aus den abgegebenen Einzelbewertungen werden für die unterschiedlichen Kategorien Durchschnittsnoten gebildet, aus den Durchschnittsnoten der verschiedenen Kategorien wiederum eine Gesamtnote für den jeweiligen Arzt, die auf dessen Profil sichtbar ist.

Die Beklagte bietet den in ihrem Portal erfassten Ärzten den Erwerb eines "Gold"- oder "Platinpakets" gegen monatliche Zahlungen von 69 € bzw. 139 € an, die es ermöglichen, die Profilseiten - etwa durch Hinzufügen eines Fotos, Setzen eines Links auf die eigene Internetseite oder die Veröffentlichung von Fachartikeln - ansprechender zu gestalten.

Die Klägerin im Verfahren VI ZR 488/19 ist Fachzahnärztin für Parodontologie, der Kläger im Verfahren VI ZR 489/19 Fachzahnarzt für Oralchirurgie. Sie verfügen über kein kostenpflichtiges Paket bei der Beklagten; in ihre Aufnahme in das Portal der Beklagten haben sie nicht eingewilligt. Beide werden von der Beklagten deshalb mit einem Basisprofil geführt. Mit ihren Klagen verlangen sie zum einen die vollständige Löschung ihrer Daten aus dem Portal der Beklagten, zum anderen, es auch in Zukunft zu unterlassen, sie betreffende Profile zu veröffentlichen, wenn das Portal bestimmte, im einzelnen beschriebene Merkmale aufweist.

Konkret wenden sie sich hierbei gegen eine Vielzahl von - im Einzelnen bezeichneten - Unterschieden bei der Ausgestaltung von zahlungspflichtigen Gold- oder Platinprofilen einerseits und Basisprofilen andererseits (z. B.: Verlinkung anderer Ärzte bzw. Ärztelisten, die Möglichkeit, Bilder, Texte u. ä. einzustellen, Werbung von Drittunternehmen) sowie eine unterschiedliche Behandlung von zahlenden und nichtzahlenden Ärzten in Bezug auf bestimmte Serviceleistungen, etwa eine professionelle Hilfestellung beim Verfassen von Texten oder eine kostenlose Hotline nur für zahlende Ärzte.

Prozessverlauf:

Das Landgericht Bonn (9 U 157/18 bzw. 18 U 143/18) hat beiden Klagen stattgegeben. Die dagegen gerichteten Berufungen der Beklagten hat das Oberlandesgericht Köln (15 U 89/19 bzw. 15 U 126/19) hinsichtlich der Löschungsanträge zurückgewiesen. Hinsichtlich der - im Revisionsverfahren allein noch relevanten - Unterlassungsanträge hat es das landgerichtliche Urteil unter Zurückweisung der weitergehenden Berufungen der Beklagten überwiegend abgeändert und die Klagen abgewiesen.

Nach seiner Auffassung ist die Zulässigkeit der Aufnahme der Kläger in das Portal an Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO zu messen, wonach eine rechtmäßige Datenverarbeitung voraussetzt, dass die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der Beklagten und ihrer Nutzer erforderlich

n den "JAMEDA"-Verfahren
n vor

ist und die Interessen der Kläger als betroffene Personen nicht überwiegen.
Im Rahmen der damit gebotenen Einzelfallabwägung sei von den Grundsätzen des Urteils des Bundesgerichtshofs vom 20. Februar 2018 (VI ZR 30/17, GRUR 2018, 636) auszugehen. Danach erfülle das von der Beklagten betriebene Portal eine von der Rechtsordnung gebilligte und gesellschaftlich erwünschte Funktion. Der Portalbetreiber könne seine auf das Grundrecht der Meinungs- und Medienfreiheit gestützte Rechtsposition gegenüber den Betroffenen aber nur mit geringerem Gewicht geltend machen, soweit er seine Stellung als neutraler Informationsmittler nicht mehr wahre und seinen eigenen Kunden in Gewinnerzielungsabsicht verdeckte Vorteile verschaffe; erforderlich sei hierfür, dass Basiskunden auf dem Portal als "Werbeplattform" für Premiumkunden benutzt würden und dass den Premiumkunden dadurch ein Vorteil gewährt werde, der schließlich aus Sicht des durchschnittlichen Nutzers verdeckt, mithin für diesen nicht erkennbar, erfolge. Dies sei nur hinsichtlich eines (geringen) Teils der Unterlassungsanträge der Fall.

Mit ihren Revisionen haben die Kläger ihre Begehren, soweit sie abgewiesen wurden, weiterverfolgt. Soweit die Beklagte zur Löschung und Unterlassung verurteilt worden ist, ist das Berufungsurteil rechtskräftig geworden.

Die Entscheidungen des VI. Zivilsenats:

Der VI. Zivilsenat hat die Revisionen der Kläger zurückgewiesen. Die Auffassung des Oberlandesgerichts, die Kläger hätten insoweit keinen Unterlassungsanspruch gegen die Beklagte, trifft im Ergebnis zu.

Ob ein Unterlassungsanspruch besteht, richtet sich im Ausgangspunkt nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO. Der Anwendung dieser Vorschrift stehen insbesondere nicht Art. 38 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Art. 85 Abs. 2 DS-GVO und das dort geregelte "Presseprivileg" entgegen; denn die Beklagte verarbeitet in dem von ihr betriebenen Portal die personenbezogenen Daten der Kläger nicht zu "journalistischen Zwecken" im Sinne dieser Vorschriften.

Die tatbestandlichen Voraussetzungen für einen Unterlassungsanspruch aus Art. 17 Abs. 1 DSG-GVO sind in den Streitfällen nicht erfüllt. Insbesondere scheitert ein Unterlassungsanspruch aus Art. 17 Abs. 1 Buchst. d DS-GVO daran, dass die von den Klägern bekämpfte Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f. DS-GVO rechtmäßig ist. Denn mit dem Portalbetrieb und der damit verbundenen Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten der Kläger verfolgt die Beklagte berechtigte, von Art. 11 GRCh (Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit) und Art. 16 GRCh (Unternehmerische Freiheit) geschützte Interessen, die Datenverarbeitung geht über das dafür unbedingt Notwendige nicht hinaus und die durchzuführende Abwägung der nach den konkreten Umständen des Einzelfalls gegenüberstehenden Rechte und Interessen fällt hinsichtlich der im Revisionsverfahren noch streitgegenständlichen Gestaltungselemente des Portalbetriebs der Beklagten nicht zugunsten der Kläger aus.

Vom VI. Zivilsenat besonders hervorgehoben wurde dabei, dass aus dem Umstand, dass im Rahmen der Abwägung - wie der erkennende Senat in einem Urteil vom 20. Februar 2018 (VI ZR 30/17, BGHZ 217, 340 Rn. 11 ff.) ausgeführt hatte - auch in den Blick zu nehmen ist, ob die Beklagte als "neutrale Informationsmittlerin" agiert, kein strenges Gebot zur Gleichbehandlung zahlender und nichtzahlender Ärzte folgt. Maßgebend ist vielmehr, welche konkreten Vorteile die Beklagte zahlenden gegenüber nichtzahlenden Ärzten gewährt und ob die sich daraus ergebende Ungleichbehandlung in einer Gesamtschau mit allen anderen Umständen des konkreten Einzelfalls dazu führt, dass die Interessen des gegen seinen Willen in das Portal aufgenommenen Arztes die berechtigten Interessen der beklagten Portalbetreiberin und vor allem der Portalnutzer überwiegen. Dabei ist zu berück-

sichtigen, dass Ärzte es grundsätzlich hinzunehmen haben, in einem Bewertungsportal geführt und dort bewertet zu werden.

Die noch streitgegenständlichen Gestaltungselemente führten in den Streitfällen nicht zu nicht nur unerheblich darüberhinausgehenden Belastungen für die Kläger.

Die maßgeblichen Vorschriften lauten:

Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

(1) Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

[…].

f) die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

[…]

Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

(1) Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

[…]

c) Die betroffene Person legt gemäß Artikel 21 Absatz 1 Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor,
[…]
d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

[…]

Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

(1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen; […]. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und



Erbgroßherzogliches Palais mit Brunnen | Foto von Joe M

Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder […].

[…].

Artikel 85 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

(1) Die Mitgliedstaaten bringen durch Rechtsvorschriften das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten gemäß dieser Verordnung mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, einschließlich der Verarbeitung zu journalistischen Zwecken […], in Einklang.

(2) Für die Verarbeitung, die zur journalistischen Zwecken […] erfolgt, sehen die Mitgliedstaaten Abweichungen oder Ausnahmen von Kapitel II (Grundsätze), Kapitel III (Rechte der betroffenen Person), […] vor, wenn dies erforderlich ist, um das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten mit der Freiheit der Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit in Einklang zu bringen.

[…]

Artikel 38 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG):

(1) Werden personenbezogene Daten zu journalistischen, […] Zwecken verarbeitet, stehen den betroffenen Personen nur die in Abs. 2 genannten Rechte zu. […].

[…].

Artikel 7 der EU-Grundrechte-Charta (GRCh):

Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer Kommunikation.

Artikel 11 der EU-Grundrechte-Charta (GRCh):

(1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben.

[…]

Artikel 16 der EU-Grundrechte-Charta (GRCh):

Die unternehmerische Freiheit wird nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten anerkannt.

Karlsruhe, den 23. Dezember 2021
Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501



Miletzki

Bundesgerichtshof präzisiert Rechtsprechung zu Grenzen rechtsstaatswidriger Tatprovokation

Pressestelle Bundesgerichtshof
Nr. 227/2021 vom 16.12.2021
Urteil vom 16. Dezember 2021 – 1 StR 197/21

Der 1. Strafsenat hat über die Revisionen von zwei Angeklagten entschieden, die vom Landgericht Freiburg unter anderem wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind.

Nach den Feststellungen des Landgerichts betrieb der nicht einschlägig vorbestrafte Angeklagte K.H. im Zeitraum Oktober und November 2019 einen schwunghaften Handel mit Kleinmengen an Cannabisprodukten und Kokain.

Spätestens Anfang März 2020 schloss er sich mit dem nicht revidierenden, bis dahin nicht vorbestraften Mitangeklagten I. zusammen, um fortan gemeinsam Betäubungsmittel zu veräußern.

Am 4. März 2020 nahm ein Verdeckter Ermittler mit dem Angeklagten K.H. Kontakt auf, erwarb von diesem 10 Gramm Marihuana und fragte, ob es auch möglich sei, eine "größere Menge" zu erwerben. In der Folgezeit kaufte der Verdeckte Ermittler in drei weiteren Fällen Cannabisprodukte und Kokain im zweistelligen (Cannabis) beziehungsweise einstelligen (Kokain) Grammbereich, fragte dabei aber wiederholt nach der Möglichkeit einer größeren Lieferung, die er auf drei Kilogramm Marihuana und 50 bis 100 Gramm Kokain konkretisierte. Dem Angeklagten K.H. und dem Mitangeklagten I., die diese Menge an Betäubungsmittel nicht über ihre bisherigen Lieferanten beschaffen konnten und auch die hierfür üblichen Preise nicht kannten, gelang es schlussendlich, die vom Verdeckten Ermittler nachgefragten Mengen über den Angeklagten D.H. zu beschaffen. Bei der Übergabe der Betäubungsmittel an den Verdeckten Ermittler griff die Polizei zu.

Der 1. Strafsenat hat das landgerichtliche Urteil, soweit es den Angeklagten K.H. betrifft, unter Erstreckung auf den Mitangeklagten I. teilweise aufgehoben und die Sache an das Landgericht zurückverwiesen, um eine weitere Aufklärung der für die Beurteilung der polizeilichen Tatprovokation notwendigen Tatsachen zu ermöglichen. Läge eine nach den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte rechtsstaatswidrige Tatprovokation vor, dann würde dies ein Verfahrenshindernis begründen. Dafür kommt es entscheidend darauf an, ob der Täter und gegebenenfalls in welchem Umfang ("Aufstiftung" zu deutlich gewichtigeren Straftaten) bereits in Betäubungsmittelgeschäfte verwickelt war und inwieweit der Verdeckte Ermittler physischen oder psychischen Druck aufgebaut hat.

Die Revision des nur mittelbar von dem Einsatz des Verdeckten Ermittlers betroffenen Angeklagten D.H. hat der Senat dagegen verworfen, weil ihm gegenüber keine Anhaltspunkte für eine – auch nur mittelbare – rechtsstaatswidrige Beeinflussung durch den Ver-deckten Ermittler ersichtlich waren.

Vorinstanz:

Landgericht Freiburg - Urteil vom 23. Februar 2021 - 2 KLs 685 Js 3922/20
Die maßgeblichen Strafvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes lauten:

§ 29 BtMG
(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer:
1. Betäubungsmittel unerlaubt anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt, sie, ohne Handel zu treiben, einführt, ausführt, veräußert, abgibt, sonst in den Verkehr bringt, erwirbt oder sich in sonstiger Weise verschafft,
…
§ 29a BtMG
Mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr wird bestraft, wer:
1. als Person über 21 Jahre Betäubungsmittel unerlaubt an eine Person unter 18 Jahren abgibt oder sie ihr entgegen § 13 Abs. 1 verabreicht oder zum unmittelbaren Verbrauch überlässt oder
2. mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge unerlaubt Handel treibt, sie in nicht geringer Menge herstellt oder abgibt oder sie besitzt, ohne sie auf Grund einer Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 erlangt zu haben.
(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.

Karlsruhe, den 16. Dezember 2021

Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501

Bundesgerichtshof verneint für bestimmte Fälle Klarnamenpflicht bei der Nutzung eines sozialen Netzwerks

Pressestelle Bundesgerichtshof
Nr. 013/2022 vom 27.01.2022
Urteile vom 27. Januar 2021 - III ZR 3/21 und III ZR 4/21

Der unter anderem für Rechtsstreitigkeiten über Dienstverhältnisse zuständige III. Zivilsenat hat sich mit der Pflicht des Anbieters eines sozialen Netzwerks befasst, dessen Nutzung unter Pseudonym zu ermöglichen.

Sachverhalt:

Die Kläger unterhalten jeweils ein Nutzerkonto für ein von der Muttergesellschaft der Beklagten betriebenes weltweites soziales Netzwerk, dessen Anbieter und Vertragspartner für Nutzer mit Sitz in Deutschland die Beklagte ist.

In dem Verfahren III ZR 3/21 hatte der Kläger als seinen Profil namen ursprünglich ein Pseudonym verwendet. Nachdem er im März 2018 auf Nachfrage nicht bestätigt hatte, dass es sich um seinen im Alltag verwendeten Namen handelt, sperrte die Beklagte sein Nutzerkonto. Sie schaltete es erst nach einer Änderung des Profilnamens wieder frei. Der Kläger nimmt die Beklagte auf Unterlassung in Anspruch, Änderungen seines von ihm in dem Netzwerk verwendeten Profilnamens zu verhindern.

In dem Verfahren III ZR 4/21 gab die Klägerin als Profilnamen ebenfalls ein Pseudonym an. Ihr Nutzerkonto wurde von der Beklagten im Januar 2018 gesperrt, nachdem sie der Aufforderung, ihren Profilnamen zu ändern, nicht nachgekommen war. Die Klägerin begehrt die Aufhebung dieser Sperrung.

Bisheriger Prozessverlauf:

Im Verfahren III ZR 3/21 hat das Landgericht die Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht hat die hiergegen gerichtete Berufung des Klägers zurückgewiesen.

Im Verfahren III ZR 4/21 hat das Landgericht die Beklagte unter Abweisung der weitergehenden Klage verurteilt, das Nutzerkonto der Klägerin freizuschalten und ihr unbeschränkten Zugriff auf die Funktionen des Kontos zu gewähren. Auf die Berufung der Beklagten hat das Oberlandesgericht das Urteil des Landgerichts abgeändert und die Klage in vollem Umfang abgewiesen.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Die vom Berufungsgericht zugelassenen Revisionen der Kläger hatten überwiegend Erfolg.

Im Verfahren III ZR 3/21 hat der III. Zivilsenat das Berufungsurteil teilweise aufgehoben und die Beklagte verurteilt, es zu dulden, dass der Kläger seinen Profilnamen in ein Pseudonym ändert, und dem Kläger unter Verwendung des gewählten Profilnamens Zugriff auf die Funktionen seines Nutzerkontos zu gewähren.

Nach den für diesen Fall maßgeblichen Nutzungsbedingungen vom 19. April 2018 hat der Kontoinhaber bei der Nutzung des Netzwerks den Namen zu verwenden, den er auch im täglichen Leben verwendet. Diese Bestimmung ist unwirksam, weil sie den Kläger zum Zeitpunkt ihrer Einbeziehung in den Nutzungsvertrag der Parteien am 30. April 2018 entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligte. Sie ist mit dem in § 13 Abs. 6 Satz 1 TMG in der bis zum 30. November 2021 geltenden Fassung zum Ausdruck kommenden Grundgedanken, dass der Diensteanbieter die Nutzung der Telemedien anonym oder unter Pseudonym zu ermöglichen hat, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist, nicht zu vereinbaren. Eine umfassende Würdigung und Abwägung der wechselseitigen

Interessen unter Einbeziehung von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Richtlinie) ergibt, dass es der Beklagten zwar nicht zumutbar gewesen ist, die Nutzung des Netzwerks zu ermöglichen, ohne dass der jeweilige Nutzer ihr zuvor – etwa bei der Registrierung – im Innenverhältnis seinen Klarnamen mitgeteilt hatte. Für die anschließende Nutzung der von ihr angebotenen Dienste unter Pseudonym ist die Zumutbarkeit jedoch zu bejahen.

Die Unwirksamkeit der Bestimmung zur Klarnamenpflicht führt dazu, dass die Bestimmung ersatzlos wegfällt. In der Folge hat der Kläger gegen die Beklagte einen Anspruch darauf, das Netzwerk unter einem Pseudonym zu nutzen.

Im Verfahren III ZR 4/21 hat der III. Zivilsenat das Berufungsurteil teilweise aufgehoben und – unter Zurückweisung der Revision im Übrigen – die Beklagte verurteilt, das Nutzerkonto der Klägerin freizuschalten und der Klägerin unbeschränkten Zugriff auf die Funktionen dieses Kontos zu gewähren.

Die Beklagte kann von der Klägerin nicht verlangen, ihren Profilnamen in ihren wahren Namen zu ändern. Die Bestimmung zur Klarnamenpflicht in den hier maßgeblichen Nutzungsbedingungen der Beklagten zum Stand 30. Januar 2015 ist ebenfalls unwirksam.

Diese Bedingungen enthalten eine Regelung, wonach die Nutzer ihre wahren Namen und Daten anzugeben haben. Von der Unwirksamkeit dieser Bestimmung hat der Senat bereits gemäß § 11 Satz 1 UKlaG aufgrund des Unterlassungsurteils des Landgerichts Berlin vom 16. Januar 2018 (16 O 341/15) in einem Verbandsklageverfahren auszugehen. Die Beklagte darf sich danach bei der Abwicklung von Verträgen über die Teilnahme an einem sozialen Netzwerk mit Verbrauchern, die ihren ständigen Aufenthaltsort in Deutschland haben, nicht auf Bestimmungen berufen, die der hier verwendeten Bestimmung zur Klarnamenpflicht entsprechen. In der Folge kann die Klägerin von der Beklagten die Freischaltung ihres Nutzerkontos und Zugriff auf dessen Funktionen verlangen.

In beiden Verfahren kam es für die Entscheidung auf die Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) nicht an, weil diese erst seit dem 25. Mai 2018 gilt und es für die Rechtslage auf den Zeitpunkt der Einbeziehung der jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in das Vertragsverhältnis ankommt.

Die maßgeblichen Vorschriften lauten:

§ 307 Abs. 1 und 2 BGB

(1) Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unwirksam, wenn sie den Vertragspartner des Verwenders entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligen. Eine unangemessene Benachteili-



Hof des Nordgebäudes | Foto: Stephan Baumann

gung kann sich auch daraus ergeben, dass die Bestimmung nicht klar und verständlich ist.

(2) Eine unangemessene Benachteiligung ist im Zweifel anzunehmen, wenn eine Bestimmung:

1.mit wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung, von der abgewichen wird, nicht zu vereinbaren ist

oder

2.wesentliche Rechte oder Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben, so einschränkt, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist.

§ 13 Abs. 6 Satz 1 TMG in der bis zum 30. November 2021 geltenden Fassung

Der Diensteanbieter hat die Nutzung von Telemedien und ihre Bezahlung anonym oder unter Pseudonym zu ermöglichen, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist.

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c Datenschutz-Richtlinie

Die Mitgliedsstaaten sehen vor, dass personenbezogene Daten den Zwecken entsprechen, für die sie erhoben und/oder weiterverarbeitet werden, dafür erheblich sind und nicht darüber hinausgehen.

§ 11 Satz 1 UKlaG

Handelt der verurteilte Verwender einem auf § 1 beruhenden Unterlassungsgebot zuwider, so ist die Bestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam anzusehen, soweit sich der betroffene Vertragsteil auf die Wirkung des Unterlassungsurteils beruft.

Vorinstanzen:

Verfahren III ZR 3/21:

LG Traunstein - Urteil vom 2. Mai 2019 - 8 O 3510/18

OLG München - Urteil vom 8. Dezember 2020 - 18 U 2822/19 Pre

und

Verfahren III ZR 4/21:

LG Ingolstadt - Urteil vom 13. September 2019 - 31 O 227/18

OLG München - Urteil vom 8. Dezember 2020 - 18 U 5493/19 Pre

Karlsruhe, den 27. Januar 2022

Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501

Adoptiertes Kind hat Anspruch
Auskunft über die Identi

Pressestelle Bundesgerichtshof
Nr. 007/2022 vom 19.01.2022
Beschluss vom 19. Januar 2022 – XII ZB 183/21

Der unter anderem für das Familienrecht zuständige XII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass eine leibliche Mutter auch nach einer Adoption ihrem Kind grundsätzlich zur Auskunft über die Identität des leiblichen Vaters verpflichtet ist.

Im zugrundeliegenden Fall ging es um eine im Jahr 1984 geborene Antragstellerin, die von ihrer leiblichen Mutter, der Antragsgegnerin, Auskunft über die Person des leiblichen Vaters verlangte.

Bei der Geburt war die in problematischen Familienverhältnissen aufgewachsene Antragsgegnerin gerade 16 Jahre alt geworden. Sie hatte die Schwangerschaft erst im siebten Monat bemerkt und die Hauptschule, deren siebte Klasse sie damals besuchte, ohne Schulabschluss verlassen. Nach der Geburt lebte sie mit der Antragstellerin zunächst in einem Mutter-Kind-Heim und später in einer Mädchen-Wohngemeinschaft, ehe die Antragstellerin von einem Ehepaar adoptiert wurde.

Ein im Jahr 1985 durchgeführtes Vaterschaftsfeststellungsverfahren blieb ebenso erfolglos wie ein außergerichtlicher Vaterschaftstest mit einem weiteren Mann. Ende 2003 kam es auf Vermittlung des Jugendamts zu einem Treffen zwischen Antragstellerin und Antragsgegnerin. Nachdem die Antragstellerin die Antragsgegnerin im März 2018 erfolglos aufgefordert hatte, Namen und Anschrift des leiblichen Vaters zu benennen, hat sie sie nun im gerichtlichen Verfahren diese Auskunft verlangt.

Das Amtsgericht hat den Antrag zurückgewiesen, weil der Antragsgegnerin die Auskunftserteilung unmöglich sei. Auf die Beschwerde der Antragstellerin hat das Oberlandesgericht diese Entscheidung abgeändert und die Antragsgegnerin antragsgemäß verpflichtet, der Antragstellerin alle Männer mit vollständigem Namen und Adresse zu benennen, die der Antragsgegnerin in der gesetzlichen Empfängniszeit beigewohnt haben.

Der Bundesgerichtshof hat die dagegen von der Antragsgegnerin eingelegte Rechtsbeschwerde zurückgewiesen.

Anspruchsgrundlage für die begehrte Auskunft ist die Bestimmung des § 1618 a BGB, nach der Eltern und Kinder einander Beistand und Rücksicht schuldig sind. Auch wenn die Vorschrift keine konkreten Sanktionen bei einem Verstoß vorsieht, können Eltern und Kindern aus ihr wechselseitig Rechtsansprüche erwachsen. Aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht folgt die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Staates, der Schutzbedürftigkeit des Einzelnen vor der Vorenthaltung verfüg-



Bibliothek aus südwestlicher Richtung | Foto von Stephan Baumann

gegen seine leibliche Mutter auf
tität des leiblichen Vaters

barer Informationen über die eigene Abstammung bei der Ausgestaltung der Rechtsbeziehungen zwischen den Betroffenen angemessen Rechnung zu tragen.

Dies ist bei der Auslegung des § 1618 a BGB* zu berücksichtigen, zumal der Gesetzgeber einen Auskunftsanspruch nicht ausdrücklich normiert hat. Anders als beim Anspruch des sog. Scheinvaters gegen die Kindesmutter auf Auskunft über die Identität des leiblichen Kindesvaters, für den das Bundesverfassungsgericht einer Herleitung aus den Grundsätzen von Treu und Glauben (§ 242 BGB**) eine Absage erteilt und eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage gefordert hat, geht es hier nicht allein um die Durchsetzung finanzieller Interessen. Vielmehr wird mit dem Auskunftsanspruch eine Rechtsposition von ganz erheblicher verfassungsrechtlicher Bedeutung, nämlich das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung, gestärkt.

Dass die Antragsgegnerin wegen der Adoption der Antragstellerin und dem aus § 1755 Abs. 1 Satz 1 BGB folgenden Erlöschen des rechtlichen Eltern-Kind-Verhältnisses aufgrund Adoption nicht mehr die rechtliche Mutter der Antragstellerin ist, steht dem Anspruch nicht entgegen. Denn das Auskunftsschuldverhältnis zwischen Kind und Mutter ist vor der Adoption entstanden. Würde man dies anders sehen, würde die Adoption hinsichtlich des Rechts auf Kenntnis der eigenen Abstammung zu einer nicht gerechtfertigten Schlechterstellung gegenüber Kindern führen, deren rechtliche Eltern-Kind-Beziehung zu ihrer leiblichen Mutter fortbesteht.

Im vorliegenden Fall hat die Antragsgegnerin auch keine erheblichen, gegen ihre Auskunftsverpflichtung sprechenden Abwägungsgesichtspunkte vorgetragen, sondern im Gegenteil zu keinem Zeitpunkt bestritten, dass der Auskunftsanspruch der Antragstellerin grundsätzlich besteht. Somit hat sie sich nicht auf konkrete Belange berufen, die mit Blick auf ihr ebenfalls verfassungsrechtlich geschütztes Recht auf Achtung ihrer Privat- und Intimsphäre dazu führen könnten, das Bestehen des Auskunftsanspruchs zu verneinen.

Mit der bloßen Mitteilung, sie könne sich an keinen möglichen Erzeuger erinnern, hat die Antragsgegnerin den Auskunftsanspruch nicht erfüllt. Sie hat auch nicht dargelegt, dass ihr eine Erfüllung auch nach Einholung der ihr zumutbaren Erkundigungen unmöglich ist. Das Oberlandesgericht hat eine Reihe von möglichen Kontaktpersonen aufgelistet, an die sich die Antragsgegnerin wenden kann, um Hinweise zu potenziellen leiblichen Vätern der Antragstellerin zu erhalten. Diesen Nachfragemöglichkeiten fehlt es weder an der Erfolgsaussicht noch sind sie der Antragsgegnerin unzumutbar.

Vorinstanzen:

AG Stuttgart - Beschluss vom 30. Oktober 2019 - 23 F 642/18

OLG Stuttgart - Beschluss vom 30. März 2021 - 17 UF 52/20

Die maßgeblichen Vorschriften lauten:

§ 1618 a BGB Pflicht zu Beistand und Rücksicht

Eltern und Kinder sind einander Beistand und Rücksicht schuldig.

§ 242 BGB Leistung nach Treu und Glauben

Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.

Karlsruhe, den 19. Januar 2022
Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501

Die Werbung für eine "Tribute-Show" darf nic dass das prominente Original die Show

Pressestelle Bundesgerichtshof
Nr. 024/2022 vom 24.02.2022
Urteil vom 24. Februar 2022 – 1 I ZR 2/21

Der I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat über die Frage entschieden, unter welchen Voraussetzungen für eine Show, in der die Lieder einer weltberühmten Sängerin nachgesungen werden, mit dem Namen der Sängerin und der Abbildung einer in der Show auftretenden Doppelgängerin geworben werden darf.

Sachverhalt:

Die unter dem Künstlernamen Tina Turner auftretende Klägerin ist eine weltberühmte Sängerin. Die Beklagte ist die Produzentin einer Show, in der die Sängerin F. auftritt und die größten Hits der Klägerin präsentiert. Die Beklagte warb mit Plakaten, auf denen F. abgebildet und die Show mit den Worten "SIMPLY THE BEST - DIE tina turner STORY" angekündigt wird. Die Klägerin ist der Auffassung, dass der Betrachter aufgrund der Ähnlichkeit zwischen F. und ihr sowie des genannten Texts davon ausgehe, sie selbst sei auf den Plakaten abgebildet und an der Show beteiligt. Die Klägerin hatte weder in die Verwendung ihres Bildnisses noch ihres Namens eingewilligt und nimmt die Beklagte auf Unterlassung in Anspruch.

Bisheriger Prozessverlauf:

Das Landgericht hat der Klage stattgegeben.

Auf die Berufung der Beklagten hat das Oberlandesgericht die Klage abgewiesen. Es hat angenommen, der Klägerin stünden keine Unterlassungsansprüche zu.

Mit der vom Oberlandesgericht zugelassenen Revision verfolgt die Klägerin ihre Klageanträge weiter.

Entscheidung des Bundesgerichtshofs:

Der Bundesgerichtshof hat die Revision der Klägerin zurückgewiesen. Das Berufungsgericht hat zutreffend angenommen, dass die Beklagte in den vermögensrechtlichen Zuweisungsgehalt des Rechts am eigenen Bild und am eigenen Namen der Klägerin eingegriffen hat.

Wird eine Person durch eine andere Person - beispielsweise einen Schauspieler - dargestellt, liegt ein Eingriff in das Recht am eigenen Bild vor, wenn aus Sicht eines nicht unerheblichen Teils des angesprochenen Publikums der täuschend echte Eindruck erweckt wird, es handele sich um die dargestellte Person selbst.

Das Berufungsgericht hat rechtsfehlerfrei festgestellt, dass die beanstandete Werbung den Eindruck erweckt, auf den Plakaten sei die Klägerin abgebildet.

Ebenfalls zutreffend hat das Berufungsgericht die Verwendung des Bildnisses der Klägerin auf den streitgegenständlichen Plakaten der Beklagten als nach §§ 22, 23 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Kunsturhebergesetz (KUG) erlaubt angesehen.

Die Klägerin kann sich nicht mit Erfolg darauf berufen, dass § 23 Abs. 1 Nr. 4 KUG bereits deswegen nicht zu Gunsten der Beklagten eingreifen könne, weil das in Rede stehende Bildnis auf Bestellung angefertigt worden sei.

Ist die tatsächlich abgebildete Person nicht identisch mit der Person, die aus Sicht eines nicht unerheblichen Teils des angesprochenen Publikums (vermeintlich) abgebildet ist, kann allenfalls die tatsächlich, nicht aber die vermeintlich abgebildete Person gegen die Verwendung der Abbildung einwenden, dass sie auf Bestellung angefertigt worden sei.

Der Anwendung des § 23 Abs. 1 Nr. 4 KUG steht auch nicht entgegen, dass die Beklagte ein Bildnis der Klägerin zur Bewerbung einer anderen Kunstform - hier einer Tribute-Show - eingesetzt hat. Vor dem Hintergrund des weiten Schutzbereichs der Kunstfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG ist dies vom Anwendungsbereich der Vorschrift erfasst.
Die Werbung für eine Show, in der Lieder einer prominenten

cht den unzutreffenden Eindruck erwecken, v unterstützt oder sogar an ihr mitwirkt

Sängerin von einer ihr täuschend ähnlich sehenden Darstellerin nachgesungen werden, mit einem Bildnis der Darstellerin, das den täuschend echten Eindruck erweckt, es handele sich um die prominente Sängerin selbst, ist grundsätzlich von der Kunstfreiheit gedeckt. Ein nicht gerechtfertigter Eingriff in den vermögenswerten Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts des prominenten Originals ist mit der Werbung für eine solche Tribute-Show allerdings dann verbunden, wenn der unzutreffende Eindruck erweckt wird, das prominente Original unterstütze sie oder wirke sogar an ihr mit.

Das Berufungsgericht ist zu dem zutreffenden Ergebnis gelangt, dass den Plakaten der Beklagten nicht die unwahre Tatsachenbehauptung zu entnehmen ist, die Klägerin unterstütze die Show der Beklagten oder wirke sogar an ihr mit.

Die Plakate enthalten keine ausdrückliche Aussage darüber und sind auch nicht in diesem Sinne mehrdeutig.

Für die Interessenabwägung zum Recht der Klägerin am eigenen Namen hat das Berufungsgericht auf seine Ausführungen bei der Interessenabwägung zum Recht am eigenen Bild verwiesen. Dies ist ebenfalls nicht zu beanstanden.

Vorinstanzen:

LG Köln - Urteil vom 22. Januar 2020 - 28 O 193/19
OLG Köln - Urteil vom 17. Dezember 2020 - 15 U 37/20

Die maßgeblichen Vorschriften lauten:

§ 22 Satz 1 KUG
Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

§ 23 Abs. 1 Nr. 1 und 4 und Abs. 2 KUG
(1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
(...)

4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient;
(...)

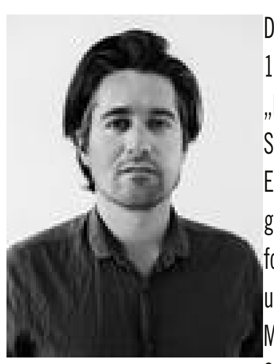
(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG
Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.



Empfangsgebäude aus nord-östlicher Richtung
Foto von Nikolay Kazakov

Kai Löffelbein erhält „Hannove



Löffelbein_Portrait – Foto: Kai Löffelbein

Der Fotograf Kai Löffelbein erhält das mit 10.000 € dotierte Fotografie-Stipendium „Hannover Shots" der HannoverStiftung der Sparkasse Hannover.
Er überzeugte die Fachjury mit seinem fotografischen Werk und dem künstlerisch-fotografischen Projekt, das er in Hannover umsetzen möchte. In den kommenden Monaten wird er sich auf die noch sichtbaren Spuren des kolonialen Erbes in der Landeshauptstadt begeben. Seine Recherche basiert auf dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zur Postkolonialität



Im Tropen-Gewächshaus der ehemalige Kolonialschule Witzenhausen, das heute zur Univer-sität Kassel gehört, werden tropische Nutzpflanzen gezogen und beobachtet. Hier: Kaffee-pflanze und Bananenstaude.
Foto: Kai Löffelbein



lEhemalige Kolonialschule Witzenhausen - Ausbildungsstätte für Siedler und Landwirte. Zerstörung und Protest des Denkmals von Ernst Albert Fabarius (Kolonialist und Gründer) - Foto: Kai Löffelbein

und Herrschaft als sozialer Praxis. Motive wird Löffelbein im öffentlichen wie auch im musealen Raum suchen – ob im sogenannten Afrika-Viertel oder im städtischen Archiv. Die entstehenden Fotos wird er mit historischem Archivmaterial ergänzen.
„Das Thema ist hochaktuell und sehr brisant", sagt Anja Römisch, Geschäftsführerinder Hannover-Stiftung. „Die Jury ist gespannt, welche Relikte aus jener Phase der Geschichte Kai Löffelbein bei seiner Arbeit in Hannover entdecken wird."
In Kai Löffelbeins Arbeit werden die Erfahrungen seiner Afrika-Aufenthalte

das Fotostipendium
er Shots”

einfließen. Sein Interesse gilt der vermeintlich wirklichkeitsgetreuen Darstellung exotischer afrikani-scher Landschaften und ihrer künstlerischen Dekonstruktion. Das Medium der Fotografie spielt dabei eine wichtige Rolle für ihn, da es scheinbar dokumentarisch aufzeichnet, jedoch Wirklichkeit auch konstruieren und verfremden kann.

In seinem Fotoprojekt möchte Löffelbein das koloniale Mental Mapping Hannovers mit der real vorhandenen Gedenk- und Erin-nerungskultur verschneiden. „So sollen Verbindungen von den Anfängen des Kolonialismus bis zum Heute hergestellt werden, wo koloniale Relikte - noch - sichtbar sind und alte Machtverhältnisse nachwirken“,so der Fotograf über sein Vorhaben. Das Stipendium „Hannover Shots“ bietet ihm nun die Möglichkeit für diese vertiefende Auseinandersetzung.

Kai Löffelbein wurde 1981 in Siegen geboren, er studierte Politikwissenschaft in Berlin und Fotografie an der Hoch-schule Hannover. Hannover ist noch immer sein Lebensmittelpunkt. Der Fotograf arbeitet an eigeninitiierten fotografischen Langzeitprojekten und ist dafür immer wieder auch in Afrika und Asien unterwegs.

Ein Schwerpunkt seiner Arbeit sind sozioökonomische Globalisierungs-prozesse des 21. Jahrhunderts, u.a. Produktions- und Wertschöpfungsketten und die Frage, welche Position der Mensch innerhalb dieser einnimmt.

Zuletzt arbeitete Kai Löffelbein an dem Projekt „Stolz und Vorurteil“ über postkoloniales Empowerment afrikanischer Akteure, das für den Felix Schoeller Photo Award nominiert wurde. 2018 erschien sein Buch „Ctrl-X, a Topography of E-Waste“ über die undurchsichtigen Wege westlichen Elektroschrotts (Steidl-Verlag).

Der Fotograf wurde vielfach international ausgezeichnet, u.a. mit dem Unicef Photo of the Year Award, Henri Nannen Preis, Canon Profifoto Award, New York Photo Award, Px3 Prix de la Photographie Gold (Feature Story) und erhielt u.a. das Magnum Emergency Fund Grantee, das VG Bild-Kunst Stipendium sowie das „Grenzgänger“-Stipendium der Robert Bosch Stiftung und des LCB.

Seine fotografischen Arbeiten wurden in Museen und Galerien, auf Fotofestivals und Messen ausgestellt, u.a. im HAL Berlin, Festival Internacional de Fotografia de Belo Horizonte (Brasilien), Photo IS:RAEL (Tel Aviv), Arp Museum (Remagen), GAF Hannover, A/D/O New York, Museum für Kommunikation Bern, Benaki Museum (Athen), Haus der Geschichte der BRD (Bonn).

Die Ergebnisse des Stipendienprojektes „Hannover Shots“ wird Kai Löffelbein im Frühjahr 2023 in einer Ausstellung in der GAF (Galerie für Fotografie) in Hannover präsentieren.

Die HannoverStiftung der Sparkasse Hannover vergibt das Stipendium „Hannover Shots“ für künstlerisch dokumentarische Fotografie bereits zum fünften Mal an Fotograf*innen, die über ein Jahr hinweg ein zielgerichtetes fotografisches Projekt in der Landeshauptstadt Hannover erarbeiten. Das Stipendium wird alle zwei Jahre ausgeschrieben.

Bisherige Preisträger*innen sind Tomek Mzyk, Göran Gnaudschun, Maziar Moradi und Bettina Lockemann. Zur Jury gehören Prof. Karen Fromm, Ulrike Schneider, Prof. Roman Bezjak, Bernd Rodrian und Anja Römisch.

Weitere Informationen: Friederike Kohn, HannoverStiftung, c/o Stiftungsmanagement der Sparkasse Hannover, Landschaft-str. 4/5, 30159 Hannover, Tel: 0511/220610-15, E-Mail: info@hannover-shots.de;



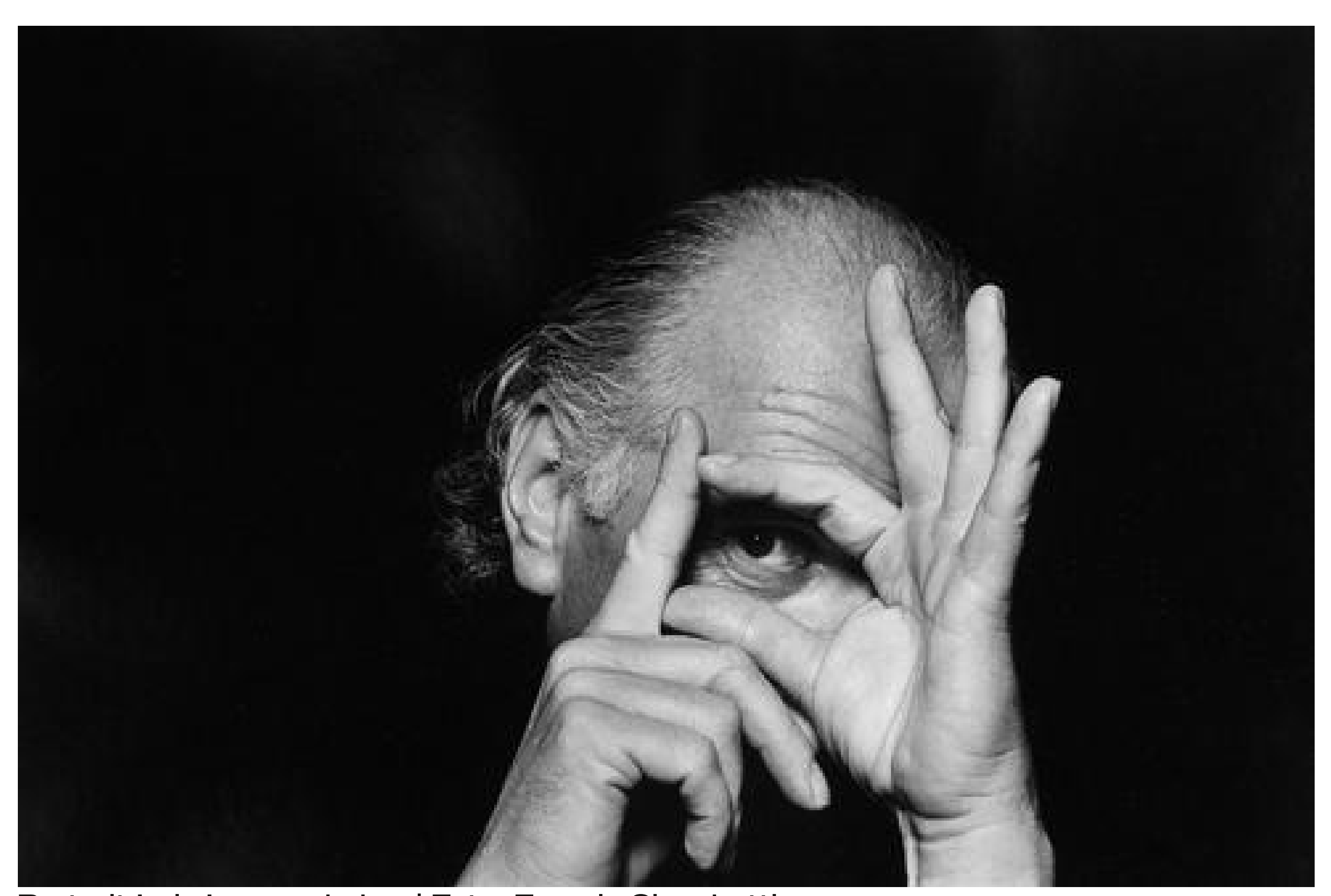


Beschreibung siehe linke Seite + Inschrift Steintafel: Grabstätte des Kolonialisten Carl Peters auf dem Stadt- friedhof Engesohde. Peters war Reichskommissar für "Deutsch-Ostafrika" und für sein sadistisch-brutales Verhalten bekannt, das ihm den Beinamen 'Hänge Peters' einbrachte
Foto: Kai Löffelbein

Photographischen G… nimmt Lois Lammerhuber fü… in die Hall o…

Die Photographische Gesellschaft (PhG), die älteste Vereinigung von Fotograf:innen in Österreich, gegründet am 22. März 1861 in Wien, ehrte den Fotografen Lois Lammerhuber für sein fotografisches Wirken, mit der Aufnahme in die Hall of Fame.

Kunstfotografie und die Gestaltung von Kunstbüchern bei der Photokina in Köln mit der Goldenen Gesellschaftsmedaille geehrt worden. Umso mehr freute er sich über diese außergewöhnliche Ehrung, die nur wenigen seiner beruflichen Freunde zuteil wird.



Portrait Lois Lammerhuber | Foto: Francis Giacobetti

„Mit großer Freude bedanke ich mich bei Herrn Präsidenten Werner Sobotka für diese Würdigung meines Wirkens als Fotograf", so Lois Lammerhuber.

Der Fotograf war von der Photographischen Gesellschaft schon 2012 für seine außergewöhnlichen Verdienste um die

Lois Lammerhuber wurde 1952 in St. Peter in der Au geboren. Nach einer 8-jährigen Karriere als Programmierer in der gerade entstehenden digitalen Welt erfüllt er sich einen Kindheitstraum und bereist zwei Jahre lang, von 1978 – 1980, die Panamericana von Alaska bis Tierra del Fuego. Um diese Reise zu dokumentieren, wendet er sich erstmals der

Gesellschaft (PhG)
r sein fotografisches Wirken
of Fame auf



Foto: Lois Lammerhuber



Foto: Lois Lammerhuber



Klagemauer | Foto: Lois Lammerhuber



Foto: Lois Lammerhuber



Foto: Lois Lammerhuber

Fotografie zu. 1984 beginnt seine enge Zusammenarbeit mit der Zeitschrift GEO, die bis heute andauert und seine Auffassung von Fotografie massiv prägt.

Über die Jahre wird Lammerhuber zu einem der meist beschäftigten GEO-Fotografen. Darüber hinaus war Lammerhuber von Oktober 1994 bis März 2020 für den Österreich-Teil des Magazins GEO redaktionell und fotografisch verantwortlich.



Louvre | Foto: Lois Lammerhuber

Von 2007 bis 2012 kooperierte Lammerhuber mit dem größten Museum der Welt, dem Pariser Musée du Louvre, und produzierte in regelmäßigen Abständen Bücher über dessen Sammlungen.

Seit 2007 arbeitete Lammerhuber an einer Enzyklopädie über das Theater am „Fallbeispiel der Wiener Staatsoper" – so Dominique Meyer, Direktor des Hauses am Ring von 2010 bis 2020. Mit dem Titel „Gesamtkunstwerk" wurde die Serie 2020 abgeschlossen.

Die Kooperation mit dem Museum of Islamic Art in Doha, Qatar, für das Lammerhuber die fotografische Bildsprache definierte, und das von I.M. Pei gebaut im November 2008 eröffnet wurde, setzt sich bis heute fort.

Ausserdem verfasste Lammerhuber Texte für Magazine und Radio, zum Beispiel für OE 1 „Neue Literatur aus Österreich" oder für die Sendung „Unterwegs" im BR 2.

Im Jahr 2009 gründete Lammerhuber gemeinsam mit seiner Frau Silvia Lammerhuber den Verlag Edition Lammerhuber, der seither mit 247 Preisen bedacht wurde und 2013, 2015 und 2017 von der FEP – Federation of European Professional Photographers als bester Fotobuchverlag Europas ausgezeichnet wurde.

Seit 1994 ist Lammerhuber Mitglied des Art Directors Club New York. 2014 wurde ihm das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse verliehen. 2017 wurde er mit dem Großen Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich ebenso ausgezeichnet wie mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien.

Lois Lammerhuber hat bisher 71 Bücher fotografiert und darüber hinaus für 200 Bücher das grafische Design gestaltet. Seine Arbeiten werden weltweit in zahlreichen Ausstellungen gezeigt. Zusätzlich hat er eine Vielzahl an Ausstellungen kuratiert.



OPB Ballett | Foto: Lois Lammerhuber

Die umfangreichste Arbeit ist jene über den Future Circular Collider für den CERN in Genf. Die Open-Air-Ausstellung mit dem Titel „Code of the Universe“ wird in 208 Städten Europas zu sehen sein.

Der Lammerhuber Photography Award wird alle zwei Jahre im Rahmen des Lumix Festivals für jungen Fotojournalismus in Hannover vergeben. Mit dem Award wird diejenige Reportage ausgezeichnet, die auf eindrucksvollste Weise eine Alltagsgeschichte erzählt.

Seit 2013 organisieren Lois und Silvia Lammerhuber den Global Peace Photo Award, der gemeinsam mit UNESCO, Österreichischem Parlament, Vereinigung der Parlamentsredakteurinnen und -redakteure, International Press Institute (IPI), Deutschem Jugendfotopreis, World Press Photo Foundation, POY LATAM und Photographischer Gesellschaft (PhG) nach dem Friedensbild des Jahres sucht, das aus circa 20.000 Einreichungen aus bis zu 160 Ländern ausgewählt wird.

Der Preis für das Friedensbild des Jahres wird am 21. September, dem UN-Weltfriedenstag, im Österreichischen Parlament vom jeweiligen Präsidenten des Parlaments und dem Friedensnobelpreisträger des Jahres übergeben.

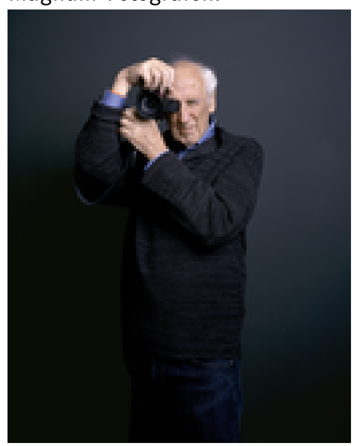
Seit 2018 verantwortet Lois Lammerhuber in Kooperation mit dem Festival in La Gacilly das größte Open-Air-Fotofestival Europas, das Festival La Gacilly-Baden Photo, das jährlich von rund 300.000 Fotobegeisterten besucht wird.

Kontakt

Edition Lammerhuber
Lammerhuber KG
Dumbagasse 9
A-2500 Baden
Telefon: +43 2252 42269
Fax: +43 2252 85938
Mail: edition (at) lammerhuber.at
URL: https://edition.lammerhuber.at

Thomas Hoepker

Unter dem Titel „Thomas Hoepker – Bilderfabrikant“ präsentiert das Ernst Leitz Museum Wetzlar vom 1.4. bis zum 17.7.2022 eine umfangreiche Retrospektive des deutschen Magnum-Fotografen.



Portrait Thomas Hoepker | Foto: © Arne Wesenberg

Aus der Fülle von Hoepkers reichem Lebenswerk und vielschichtigen Archiv zeigt die große Ausstellung rund 180 Motive, darunter zahlreiche Aufnahmen, die heute längst ikonischen Charakter besitzen, sowie auch viele nie gezeigte und gänzlich neue Arbeiten.

Beginnend mit den 1950er Jahren werden die prägendsten Stationen seiner Karriere nachgezeichnet und die wichtigsten Motive des Fotografen in einer losen chronologischen Abfolge präsentiert. Weitere thematische Kapitel setzen besondere Schwerpunkte:

Early Works (1954–1959)

Bereits im Alter von 14 Jahren fertigte Thomas Hoepker (*1936, München) erste Aufnahmen mit einer Glasplattenkamera. Frühe Auszeichnungen beim „Jugend photographiert“-Wettbewerb auf der photokina 1956 und 1958.

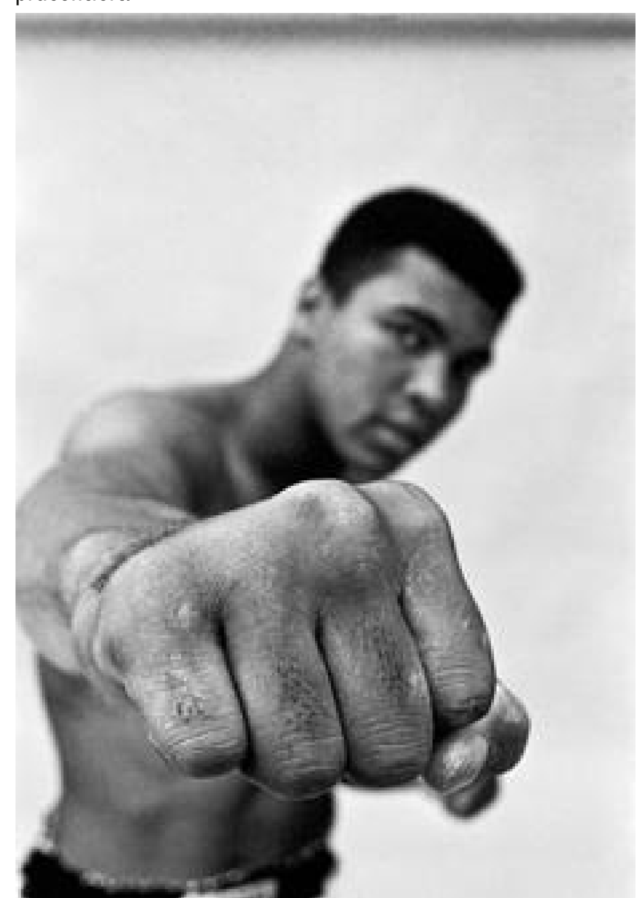
Schon während seines 1956 begonnen Studiums der Kunstgeschichte und Archäologie unternahm Hoepker zahlreiche Reisen, auf denen sich bereits sein starkes Reportage-Interesse zeigt. Zu sehen ist eine Auswahl dieser frühen Aufnahmen, die zum Teil erstmals gezeigt werden.

Roadtrip 1963; Bildreporter bei „Kristall“ und „stern“

Ab 1960 beginnt Hoepkers Karriere als Bildreporter bei verschiedenen deutschen Magazinen. Ein Höhepunkt seiner Tätigkeit für das Hamburger Magazin „Kristall“ war 1963 ein dreimonatiger Roadtrip durch die USA, der im Magazin mit vier langen Bildstrecken vorgestellt wurde. Zusammen mit dem Textautor Rolf Winter erkundete Hoepker ein Land voller Widersprüche. So entstand ein vielseitiges, starkes visuelles Zeugnis US-amerikanischer Realität. 1964 wechselte Hoepker in die Redaktion des „stern“; hier entwickelte er sein Talent weiter, zahllose Aufträge führten den rastlosen Fotografen quer durch die Welt.

Champ: Reportage über Muhammad Ali, 1966

Besondere Aufmerksamkeit erzielte er mit seiner „Champ“-Reportage über Muhammad Ali. Über Wochen begleiteten Hoepker und seine Frau, die Autorin Eva Windmöller, den Boxer und erhielten einen intimen Einblick in dessen Leben. Am bekanntesten wurden die Aufnahmen, die eine ausgestreckte Faust direkt vor der Leica des Fotografen zeigen; in der Ausstellung wird eine größere Motivauswahl präsentiert.



USA. Chicago 1966. MUHAMMAD ALI, boxing world heavy weight champion showing off his right fist | Foto: © Thomas Hoepker / Magnum Photos

- Bilderfabrikant



1966. Ali jumping | Foto: © Thomas Hoepker / Magnum Photos

Bildreporter in der DDR 1976 - 1978

Durch die Möglichkeit, seine als Journalistin in Ost-Berlin akkreditierte Ehefrau zu begleiten, war Hoepker einer der wenigen Bildkorrespondenten, die den Alltag in der DDR über mehrere Jahre in eigener Anschauung erkunden konnten. Dieses Ausstellungskapitel zeigt eindrücklich, wie der Fotograf mit seinen sensiblen Bildern ein Stück Zeitgeschichte geschrieben hat.

Roadtrip 2020: USA revisited

Die jüngsten Aufnahmen der Retrospektive entstanden 2020 während einer erneuten Reise des Fotografen durch die USA. Auf den Spuren seiner ersten Reise von 1963 durchquerte der mittlerweile vierundachtzigjährige Fotograf noch einmal das Land.
Erstmals werden diese Farbaufnahmen in der Ausstellung zu den längst historischen Motiven in Beziehung gesetzt. Zeitgleich zur Retrospektive erscheint im Steidl Verlag der Bildband „The Way it was. Road Trip USA“, eine ebenso spannende wie kritischen Zeitreise durch das Land und durch die Zeit.

Thomas Hoepker – Bilderfabrikant. Aus sieben Jahrzehnten: Bilder, die bleiben.

Die aktuelle Ausstellung belegt eindrücklich Hoepkers durchgängiges Interesse an gesellschaftlichen Themen und sein besonderes Einfühlungsvermögen für die von ihm porträtierten Menschen, ganz gleich ob prominent oder namenlos. Dieser humanistische Ansatz war für den Fotografen immer bestimmend; Authentizität und die fotografische Zeugnishaftigkeit sind die prägenden Konstanten seiner Arbeit. Gern bezeichnet er sich selbst immer ganz bescheiden als Auf-



USA, New York, NY, September 11, 2001. View from Brooklyn/Williamsburg towards Brooklyn Bridge and downtown Manhattan during aftermath of World Trade Center bombing
Foto: © Thomas Hoepker / Magnum Photos

tragsfotograf, als „Bilderfabrikant“. Als einer, der sich für nichts Geringeres als für die Wirklichkeit interessiert, für die Wahrhaftigkeit des Augenblicks. Unaufgeregt, subtil und fern von Sensationslust wurden viele seiner Motive durch ihre präzise Bildgestaltung und dichte Bildaussagen sowie Hoepkers feinem visuellen Gespür zu Ikonen der „concerned photography“.

Kein Schockbild lässt sich finden; eher sind es die stillen alltäglichen Dramen, die er in sensiblen und subtilen Fotografien eingefangen hat. Eine seiner bekanntesten Aufnahmen entstand am 11. September 2001 in New York. Sie wurde erst 2005 erstmals ausgestellt und hat seitdem immer wieder heftige Diskussionen ausgelöst. Der zufällige Moment, aber auch ihre Perfektion haben diese Fotografie zu einem ersten Symbolbild des 21. Jahrhunderts werden lassen. Es ist eines der unzähligen wichtigen Bilder, die Hoepker über die letzten sieben Dekaden aufgenommen hat. Bilder, die bleiben.

Die Ausstellung wird mit freundlicher Unterstützung von WhiteWall realisiert.

Das Ernst Leitz Museum im Leitz Park Wetzlar ist von Montag bis Sonntag jeweils von 10 bis 18 Uhr geöffnet.
Weitere Informationen unter: www.ernst-leitz-museum.de

USA. New York. Manhattan. 1981. Andy Warhol in his „Factory“ at Union Square. Double exposure
Foto: © Thomas Hoepker / Magnum Photos



Ernst Leitz Museum - Wetzlar

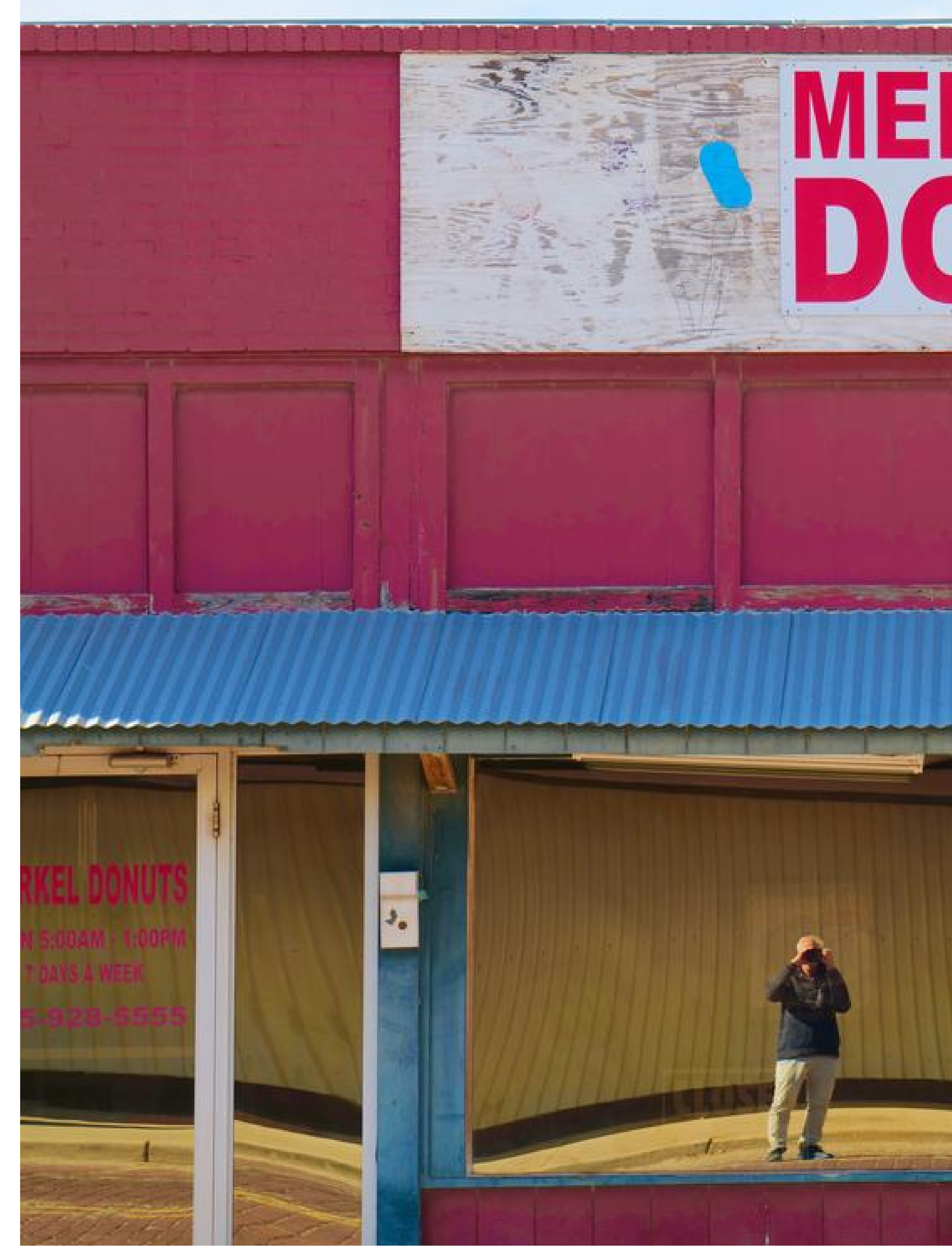
ERNST LEITZ MUSEUM

Am Leitz-Park 6
35578 Wetzlar
+49 64 41 20 80-400
info@ernst-leitz-museum.de
https://ernst-leitz-museum.com/

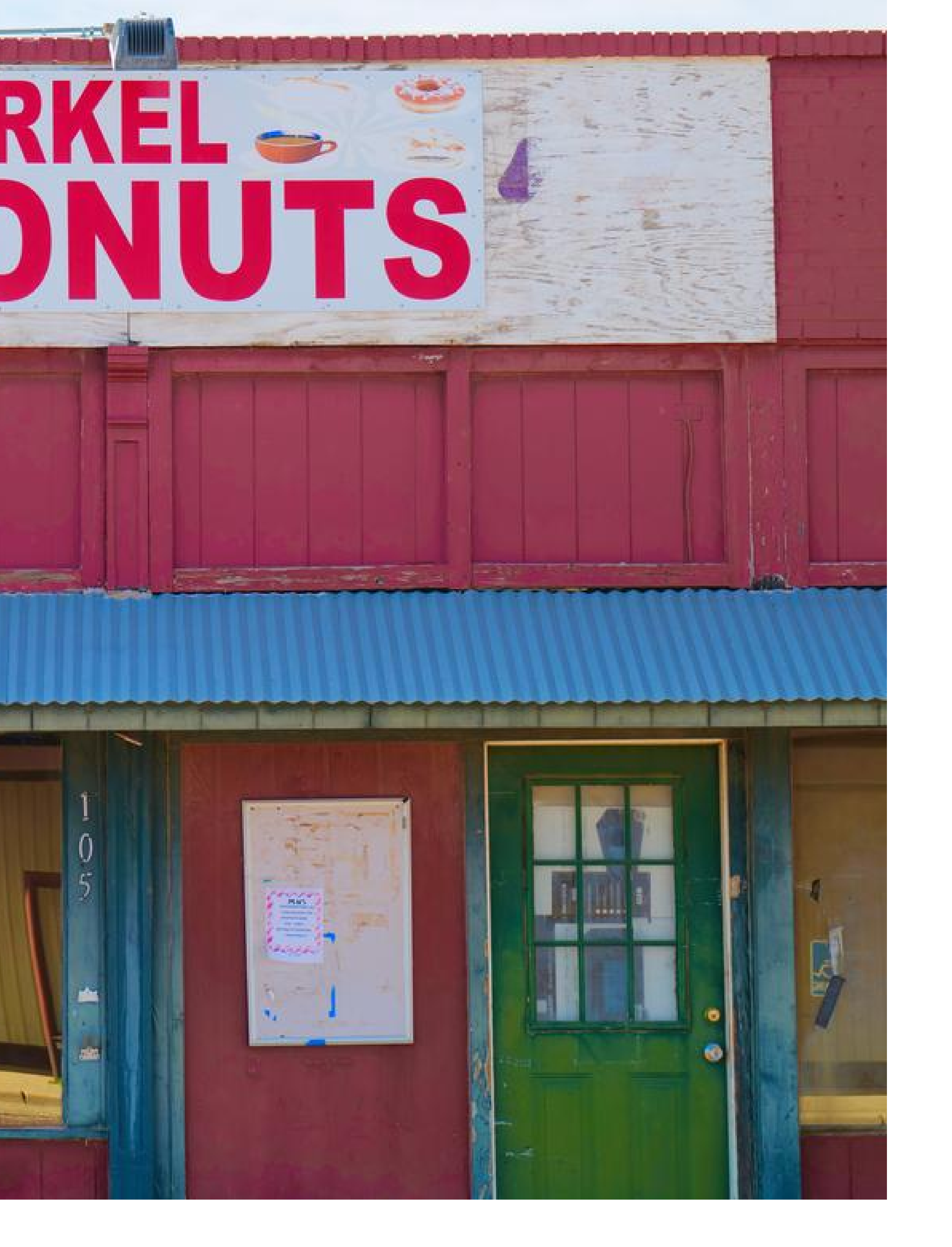


JAPAN. Tokyo. 1977. Girl with Japanese flag symbol | Foto: © Thomas Hoepker / Magnum Photos





USA. 2020. Town of Merkel in Texas | Foto: © Thomas Hoepker / Magnum Photos


RKEL
ONUTS
105

Franziska Gilli und B
Hure oder Heilige –



Bachmann - Gilli | Foto: Mirja Kofler

In wenigen Ländern Europas sind derart festgefahrene weibliche Stereotype so verbreitet wie in Italien. Lasziv tanzen junge Frauen durchs Hauptabendprogramm, seit mittlerweile 65 Jahren. Sie tragen freizügige Kostüme und starkes Make-up, eine Ausnahme ist, wer keine schönheitsmedizinischen Eingriffe hat machen lassen. Die Mutter ist Ikone, gleichzeitig wird im Land der Kavaliere und Charmeure im Durchschnitt alle drei Tage eine Frau, meist von ihrem Partner, ermordet.

Weil sich sowohl die Fotografin Franziska Gilli als auch die Reporterin Barbara Bachmann schon lange mit der Frau und ihrer Rolle in Italien auf unterschiedliche Art auseinandergesetzt hatten, entstand der Wunsch, ein gemeinsames Projekt zu initiieren. Daraus resultiert die vielgestaltige Foto-Text-Arbeit »Hure oder Heilige«, für die sie mehrere Jahre recherchiert und zahlreiche Frauen und Spielorte in Italien besucht haben.

Wie der Titel intendiert, ist das Duo auf Frauenrollen der katholischen Kirche gestoßen, die seit zwei Jahrtausenden Bestand zu haben scheinen. Einerseits die Frau, die zur Befriedigung sexueller Triebe bereitsteht und auf der anderen Seite die Frau, die als keusches Wesen mit Mutterpflichten auftritt. Während in den siebziger Jahren eine starke feministische Bewegung erfolgreich das Recht auf Abtreibung oder Scheidung in Italien erreichte, haben sich gleichzeitig bestimmte, oft weit zurückreichende klerikale Dogmen, die das Verhältnis der Geschlechter regeln, bis heute bewahrt und weiter verfestigt.



Bachmann - Gilli | Foto: Mirja Kofler

Gilli und Bachmann zeigen in ihrer Arbeit eine von Widersprüchen zerrissene italienische Gesellschaft. Die beiden Journalistinnen setzen sich mit vorherrschenden Schönheitsidealen, der Dominanz der Kirche, dem Einfluss des Unterhaltungsfernsehens und der Gewalt gegen Frauen auseinander, begleiten aber auch immer wieder Protagonistinnen, die für einen neuen starken Aufbruch und für eine Vielfalt des gelebten Frauseins stehen.

Barbara Bachmann.
Frau sein in Italien.

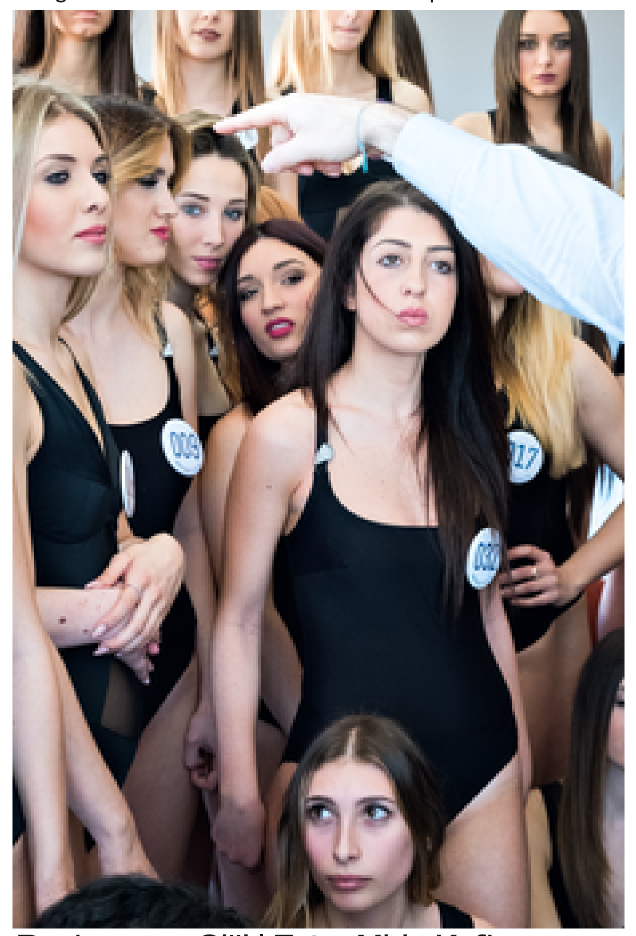
Das Besondere ist, dass an jeder Stelle ihres Projekts neben der journalistischen Qualität auch die persönliche Solidarität und kämpferische Haltung des Duos spürbar wird. Die Arbeit, die als Buch erschienen ist, feiert in einer aufwendig gestalteten Ausstellung in der FREELENS Galerie ihre Deutschlandpremiere.

FREELENS e.V. präsentiert die Ausstellung mit Franziska Gilli und Barbara Bachmann vom 17. Februar 2022 bis 13. April 2022.



Bachmann - Gilli | Foto: Mirja Kofler

Franziska Gilli, 1987 in Bozen geboren, lebt als freie Fotografin in Hannover. Ihre Arbeit umspannt Themen aus dem gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich, denen sie sich in freien journalistischen Projekten genauso wie in Auftragsarbeiten widmet.



Bachmann - Gilli | Foto: Mirja Kofler

Ihr besonderes Interesse gilt der Fragestellung, in welcher Weise Menschen gesellschaftliche Systeme gestalten und umgekehrt von diesen geprägt werden. Ihre Fotos erscheinen in allen wichtigen deutschsprachigen Magazinen und Tageszeitungen. Ihre freien Arbeiten sind zudem in zahlreichen Einzel- und Gruppenausstellungen gezeigt worden.

Barbara Bachmann, Jahrgang 1985, ist freie Reporterin und arbeitet für zahlreiche Printmedien.

Die Südtirolerin sagt von sich, dass sie in ihrer Arbeit den Blick auf das vertraute Italien mit der Neugierde auf die unbekannte Ferne verbinde. Immer wieder recherchiert sie Geschichten zu relevanten Themen wie Cybermobbing, Bitcoin-Mining oder Neonazis, die sowohl in den großen Tageszeitungen als auch in Magazinen erscheinen.

FREELENS e.V.
Alter Steinweg 15
20459 Hamburg
Telefon 040-300664-0
post@freelens.com | www.freelens.com

Kurven Kreis „Hannover Shots“-Stipend präsentiert ih

Vom 1. bis 24. April 2022 wird in der Galerie für Fotografie (GAF) in Hannover die Ausstellung „Kurven Kreisel Tangenten“ der Kölner Fotografin Bettina Lockemann gezeigt.

Bettina Lockemann in den Archiven, als sie sich mit dem Entwurf des Stadtbaurats Rudolf Hillebrecht für das vom Krieg zerstörte Hannover beschäftigte.



Ausstellung Bettina Lockemann | Foto Bettina Lockemann

Sie erhielt 2019 das mit 10.000 Euro dotierte Fotostipendium „Hannover Shots“ der Sparkasse-HannoverStiftung. In ihrer Ausstellung setzt sich Bettina Lockemann mit den aktuellen Entwicklungen von Mobilität und Verkehrsflüssen in der niedersächsischen Landeshauptstadt auseinander.

Kurven, Kreisel, Tangenten – auf dieses Vokabular stieß

Kurven, Kreisel und Tangenten bilden die Dynamik seines viel beachteten Entwurfs für eine „autogerechte Stadt“ ab: In breiten Straßen fließt der Verkehr um den Innenstadtring, wird in Kreiseln zusammengeführt und teilt sich wieder; große Tangenten berühren den Ring, ohne jedoch den Stadtkern zu durchkreuzen.

sel Tangenten
diatin Bettina Lockemann
hre Fotoserie

Wie aber sieht der Verkehrsfluss in Hannover heutzutage aus? Welchen Einfluss nehmen umweltgerechte Alternativen? Mit künstlerisch-dokumentierendem Blick beobachtete Bettina Lockemann in den Monaten vor der Pandemie die Mobilität auf den Straßen in Hannover. Sie legte in vier Wochen über 400 km mit dem Fahrrad zurück und fand dabei kaum Verkehrschaos vor, wie sie betont.

Die Fotografin stieß auf eine Vielzahl von Verkehrsteilnehmer*innen, die den städtischen Raum auch visuell definieren: Car- und Bike-Sharing-Unternehmen, Elektroscooter, ein App-gesteuertes Sammeltaxi, Zulieferservices für Getränke und Paketpost, Waschanlagen für Fahrräder und begleitende Angebote aus dem Internet.

Ihre Fotos verdeutlichen, wie sehr die Mobilität das Stadtbild bestimmt. Mehr noch, sie zeigen, dass Mobilität zutiefst mit unserer Art zu leben verknüpft ist.

Wenn Bettina Lockemann den „Rudolf-Hillebrecht-Platz“ mit sich entgegenkommenden Radfahrern festhält, schließt sie damit humorvoll einen Kreis um ein sich sehr dynamisch entwickelndes Thema, das über Kreisel, Kurven und Tangenten hinausweist.

Bettina Lockemann studierte künstlerische Fotografie und Medienkunst in Leipzig und promovierte im Fach Kunstwissenschaft an der Kunstakademie in Stuttgart.

Als Professorin lehrte sie Praxis und Theorie der Fotografie an der HBK Braunschweig. Derzeit arbeitet sie freischaffend als Künstlerin und Fototheoretikerin. Ihre Fotoserie „Kurven Kreisel Tangenten“ entstand im Rahmen des Stipendiums „Hannover Shots“ der Sparkasse-HannoverStiftung.

Die Sparkasse-HannoverStiftung schreibt das mit 10.000 Euro



**Ausstellung Bettina Lockemann |
Foto Bettina Lockemann**

dotierte Stipendium „Hannover Shots” alle zwei Jahre aus – das nächste Mal im Sommer 2023. Das Stipendium lädt professionelle Fotograf*innen ein, Hannover mit einem individuellen Blick und einem selbst gewählten Thema zu begegnen.

Bettina Lockemann erhielt das Stipendium nach Tomek Mzyk, Göran Gnaudschun und Maziar Moradi. Für 2022 hat der hannoversche Fotograf Kai Löffelbein das Stipendium erhalten.

Er arbeitet über Postkolonialismus und das noch sichtbare



Ausstellung Bettina Lockemann | Foto Bettina Lockemann

koloniale Erbe in der Landeshauptstadt Hannover. Die Ausstellung seiner Ergebnisse wird 2023 stattfinden.

Termine

Fotoausstellung von Bettina Lockemann „Kurven Kreisel Tangenten“
1. bis 24. April 2022 (Öffnungszeiten: Do-So 12-18 Uhr)
Besucher*innen werden gebeten, sich vorab über die aktuellen Besuchsmodalitäten der Galerie für Fotografie zu informieren.
Ort: Galerie für Fotografie (GAF)
Eisfabrik, Seilerstraße 15d | 30171 Hannover
Website: gafeisfabrik.de, | Mail: galerie@gafeisfabrik.de

Unter Vorbehalt und Beachtung der aktuellen Vorschriften der Nds. Landesregierung :
Eröffnung am Donnerstag, 31. März 2022 um 19 Uhr
Begrüßung: Belit Onay (Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover / Vorstandsvorsitzender der Sparkasse-HannoverStiftung), Einführung: Ulrike Schneider (Jurymitglied / Referentin für Bildende Kunst der Nds. Sparkassenstiftung) .
Da die Personenzahl in den Räumlichkeiten begrenzt ist, wird um Anmeldung unter: info@hannover-shots.de gebeten.

Künstlerin-Gespräch

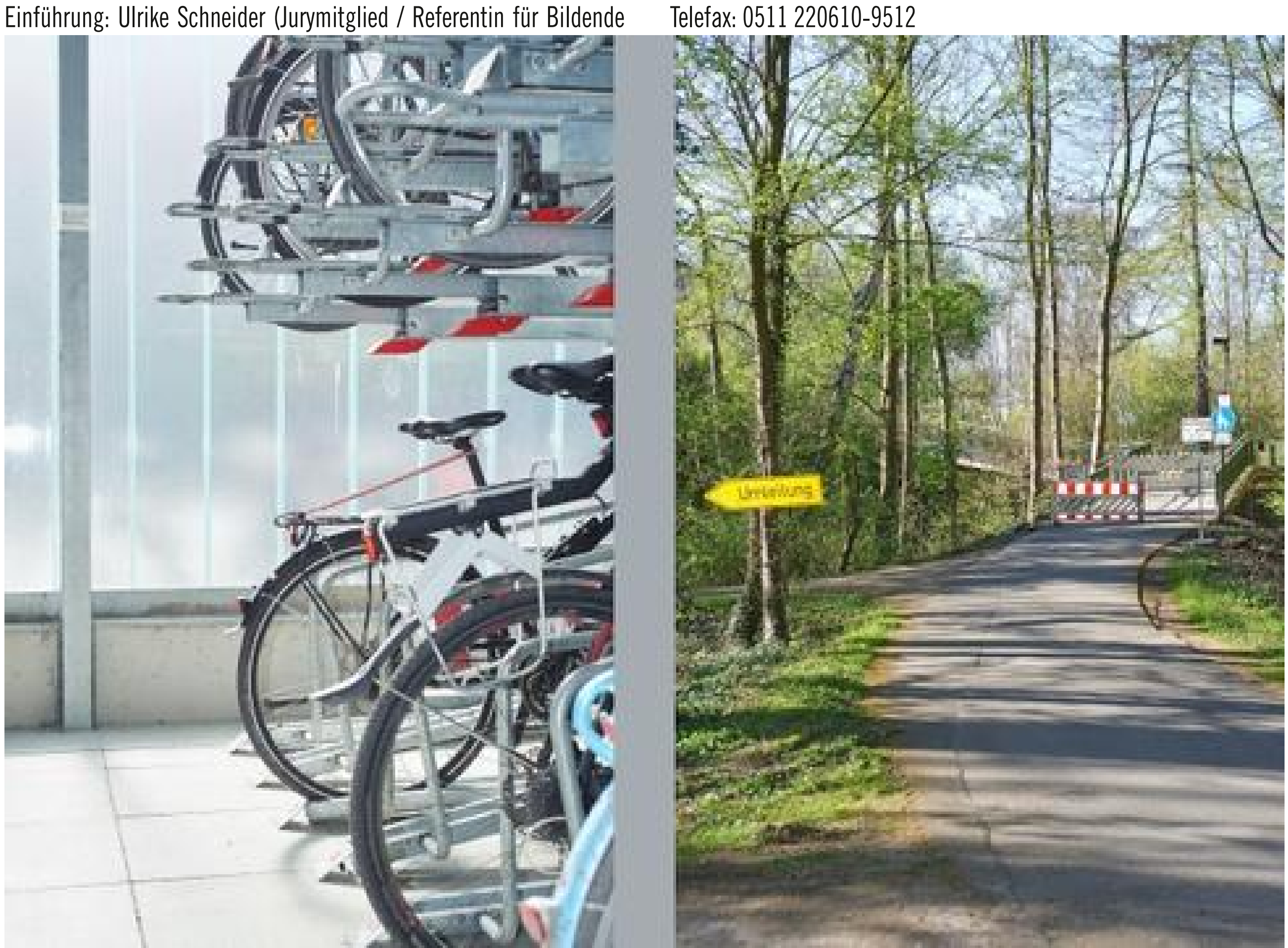
am Donnerstag, 7. April 2022 um 19 Uhr mit Bettina Lockemann und Bernd Rodrian (Jurymitglied / Leiter Institut Heidersberger, Wolfsburg). Die Personenzahl in den Räumlichkeiten ist begrenzt. Um Anmeldung unter: info@hannover-shots.de wird gebeten.
/stipendiumsausstellung-kurven-kreisel-tangenten

Website der Fotografin Bettina Lockemann:

www.archivalien.de

HannoverStiftung - Stiftung der Sparkasse Hannover

Telefon: 0511 220610-15
Telefax: 0511 220610-9512



Ausstellung Bettina Lockemann | Foto Bettina Lockemann

Martin A. Völker -

Die nüüd.berlin gallery zeigt vom 21. Januar bis zum 19. März 2022 die Ausstellung #SpiritOfStBerlin von Martin A. Völker.



Portrait | Foto: Martin A. Voelker

Die Fotoausstellung zeigt die Stadt Berlin schwankend zwischen der Melancholie des Alltags und dem Aufbruch ins Traumhafte: Die Street Photography von Martin A. Völker stellt neue urbane Perspektiven vor und überrascht mit ungewöhnlichen Ein- und Durchblicken.

Die Corona-Pandemie führte zu einer intensiven Beschäftigung des Fotografen mit ungewohnten Aspekten städtischen Daseins. Es geht um Einsamkeit, Sehnsüchte, Licht und Schattenwelten von Berlin.

Bahnhöfe, Einkaufszentren und Straßensituationen in Schwarz-Weiß prägen Martin A. Völkers fotografische Arbeiten. Pulsierendes, erdiges Leben mit seinen vielen Kehrseiten. Der Titel der Ausstellung #SpiritOfStBerlin bezieht sich auf das Flugzeug Spirit of St. Louis, mit dem Charles Lindbergh am 20. Mai 1927 als erster Mensch im Alleinflug den Atlantik überquerte. Berlin ist ein Ozean für sich, voller Einsamkeiten, mit gefährlichen Strömungen, aber auch mit wunderbaren Inseln, Sonnenspielen und Freiheiten. Genau das spiegeln die Fotografien von Martin A. Völker wider.

Eine gravierende Veränderung im künstlerischen Umgang mit der städtischen Umwelt brachte die Corona-Pandemie. Die dämonisch- endzeitlich wirkende Verdunkelung des allgemeinen Mindsets führte bei Martin A. Völker zu einer fotografischen Umkehrung des Vorhandenen und zur Fokussierung auf extreme Stadtansichten. Der Aspekt der urbanen Versöhnung und Heilung der Stadtmenschen, welcher die Besucher:innen durch drei vorpandemische Serien geleitet, kehrt in zwei weiteren, pandemisch inspirierten Teilserien wieder:

Auf die Dunkelheit folgt das Licht. Aber es sind andere Lichtverhältnisse mit einer neuen Farbigkeit, die von dem Lichtstatus vor der Dunkelheit abweichen: Es werde anders, es werde divers. Eine fotografische Welt geht unter, und neue Welten mit neuen Ikonen ziehen herauf.

Die Ausstellung zeigt die fünf Bildserien :

1. The Ring and the Cross,

Die Ringbahn ist der soziokulturelle Blutkreislauf Berlins. Die Stadt wird hier mit ihrer Hyperaktivität, aber auch in ihrer ausströmenden Melancholie erlebbar. Abnutzung, Lethargie und Leere sind die Begleitphänomene des urbanen Pulsschlags. Aufsteiger- und Absteiger:innen, gefühlte Sieger:innen und Besiegte treffen aufeinander. Wege kreuzen und durchkreuzen sich. Für manche gerät der tägliche Weg zum Kreuzweg. Wer ist glücklich und warum? Was ist urbanes Glück? Ist Erlösung in Berlin möglich?

2. Streets of Desire,

Berlin war und ist ein Sehnsuchtsort. Die Sehnsucht zieht die Menschen in die Stadt und vertreibt sie wieder, ohne dass die Hoffnung vergeht, ebendort das persönliche Glück zu finden.

#SpiritOfStBerlin



S-Bahnhof Westend I 2018 | Foto: Martin A. Voelker

Einzelne Orte und Perspektiven, traumartig deformierte Spiegelungen in Pfützen oder Glasscheiben erinnern an tief liegende Gefühle, geben den Durchblick frei auf geheime Wünsche. So groß und unpersönlich die Stadt manchmal erscheint, so heimatvoll kann ein unwirtlicher Hinterhof wirken, bloß weil er an das kindliche Fußballspiel zurückdenken lässt.

3. Higher Ground,

Zugereiste oder Fernlebende meinen, dass Berlin in der dunklen Jahreszeit am schlimmsten sei. Richtig ist, dass sich die Stadt im Sonnenlicht von ihrer erhabenen Seite zeigt. Berlin wird monumental, umgibt sich mit der Aura des Überirdischen. Alles scheint wieder möglich zu sein. Die Stadt steckt voller Energie, und sie gibt die Kraft an ihre Bewohner:innen weiter. Man kann sich klein und verloren fühlen in Berlin, aber ebenso übermenschlich stark und frei und trotzdem mit allem verbunden.

4. Inverted Views,

Die Ereignisse der Pandemie führten bei Martin A. Völker zu einem radikaleren fotografischen Umgang mit der Wirklichkeit: zum Verlust der Klarsicht, zur visuellen Zerstörung der Objekte, zu geschwärzten Räumen. Der neue invertierte Blick durchleuchtet und skelettiert. Er zeigt bisher verborgene Dimensionen und Perspektiven und führt quasi auf den Rohbau der Verhältnisse zurück, um eine Wiedererrichtung des Gewesenen von Grund auf vorzubereiten.



Neukoelln Karl-Marx-Strasse 2021 | Martin A. Voelker

5. Dissolution. Rebirth. New Icons.

In der Pandemie fiel die Normalität in sich zusammen. Künstlerisch geht bei Martin A. Völker alles Bekannte im Abstrakten unter. Die Abstraktion umfängt uns mit Fremdheit. Sie bindet den Blick an jene Einzelheiten, auf die wir nach dem Verlust der vertrauten Dinge neu aufmerksam werden. Ränder, Konturen und Fragmente der Wirklichkeit geraten in den Mittelpunkt. Schließlich gebiert das bunte Chaos aus Bruchstücken und Fetzen das Neue. Neue Ikonen einer neuen, diversen Wirklichkeit.

Martin A. Völker

Der Künstler Martin A. Völker wurde 1972 in Westberlin geboren. Zu seinen liebsten Kindheits- und Jugenderinnerungen zählen einsame Streifzüge durch das Hansaviertel und heute längst abgerissene Bauikonen der Vorwendezeit: das Alte Ku'damm-Eck und das Ku'damm-Karree. Immer begleitet vom Walkman und dem Sound von Depeche Mode und der Neuen Deutschen Welle.

Völker hält an der berühmten Berliner Mixtur aus urbaner Abgerocktheit, sprachlicher Schnoddrigkeit, klugem Mutterwitz und liebenswerter Überheblichkeit fest und kultiviert sie als Schriftsteller wie als Fotograf.

Die Schriftstellerei ging aus seinem Studium der Kulturwissenschaft, Ästhetik und Europäischen Ethnologie an der Berliner Humboldt- Universität hervor, dem eine langjährige wissenschaftliche Lehrtätigkeit folgte.

Er erforscht als Publizist das dynamische Verhältnis von

hoher und niederer Kultur, mit besonderer Sympathie für heute vergessene Schriftsteller:innen, deren Werke er neu herausgibt. Diese Kultursedimente faszinieren ihn ebenso wie schlecht beleuchtete Hinterhöfe, Nebenstraßen oder blind gewordene Schaufenster, die auf seinen Fotos zu entdecken sind. In seinen Bildern schwingt die Berlin-Stimmung der Schriftsteller Wilhelm Raabe und Hans Hyan mit, die Völker als Herausgeber ediert hat.

Der ethnologische Blick des Forschers kehrt in Martin A. Völkers Street Photography wieder: Dort benutzt er Bildelemente, die normalerweise die Wahrnehmung der fotografischen Wirklichkeit stören: Schmutzschleier, Kratzer, Risse, Tags, Einspiegelungen, Blindheiten.

Diese vorgefundenen realen Erscheinungen führen im Straßenbild zur Auflösung des Realen und zum Aufbau des Kunstbilds der Straße. Das Surreale wächst organisch aus der Wirklichkeit heraus.

Kunst ist bei Martin A. Völker nicht das Gegenüber des Realen, sondern das Medium, welches die Realität anders sehen und erleben lässt. Die vermeintlichen Störfaktoren lassen sich als Übertragung der Stilelemente der Industrial Music der späten 70er- und frühen 80er Jahre auf die Fotografie verstehen: Umweltgeräusche, Lärmkulissen oder Werkzeuge als Instrumente geben der Kunst ihre dokumentarische Echtheit jenseits des Künstlichen zurück.

Aus den Anteilen einer versehrten Wirklichkeit setzt sich die Stadt Berlin mit all ihren Brüchen und Verwerfungen neu zusammen: Entzauberung und Verzauberung zugleich.

Martin A. Völker lebt und arbeitet in Berlin.

Martin A. Völker – #SpiritOfStBerlin

21.01. bis 19.03.22, Do–Sa, 13-19 Uhr u.n.V.
Vernissage: Do 20.01.22, 18 Uhr
Do–Sa; 13–19 Uhr u.n.V.
nüüd.berlin gallery, Kronenstr. 18, 10117 Berlin-Mitte
https://nüüd.berlin/portfolio-item/voelkerspirit2022-2-2-2-2

DEICHTORHALL
GUTE AUSSICHTEN – JUNGE DEU

Mit der Ausstellung GUTE AUSSICHTEN – JUNGE DEUTSCHE FOTOGRAFIE 2020/2021 präsentiert das Haus der Photographie der Deichtorhallen Hamburg vom 11. Februar – 1. Mai 2022 die Preisträger*innen des renommierten Nachwuchspreises für Absolvent*innen der Fotografie. Im 17. Jahrgang von GUTE AUSSICHTEN wählte die Jury acht Preisträger*innen aus.

Jeder GUTE AUSSICHTEN-Jahrgang ist ein Seismograph, in dessen Ausschlägen das vielgestaltige Echo der aktuellen gesellschaftlichen und politischen, wie auch ästhetischen und medialen Diskurse widerhallt.

Die ausgewählten Fotograf*innen lassen sich angelehnt an Brigitte Kronauers Roman »Das Schöne, Schäbige, Schwankende« betrachten. Kronauer ist der Auffassung, dass die in ihrem Buch porträtierten Figuren diese drei Entwicklungsstufen zu durchlaufen hätten.

Auf die Fotografie übertragen zerlegen die GUTE AUSSICHTEN-Künstler*innen ihre Themen, Modelle und Motive in zahlreiche mögliche Wirklichkeiten, die allesamt das »Schöne, Schäbige oder Schwankende« offenbaren.



Sophie Allerding, Leuchtende Augen, 2020 | © www.guteaussichten.org

Die an der HAW Hamburg und der Royal Academy of Arts, Den Haag ausgebildete SOPHIE ALLERDING setzt sich in ihrem Zyklus »Leuchtende Augen« mit der physischen Verbindung von Mythen im brasilianischen Amazonas-Regenwald auseinander - was dabei entsteht ist purer, magischer Realismus.



Sophie Allerding, Leuchtende Augen, 2020 | © www.guteaussichten.org



Leon Billerbeck, Ataxia/Ataraxia, 2019/2020 | © www.guteaussichten.org

LEN HAMBURG ,
UTSCHE FOTOGRAFIE 2020/2021

In multimedialen, raumgreifenden Arbeit »Ataxia/Ataraxia« sucht der in Leipzig lebende LEON BILLERBECK, der an der Bauhaus Universität in Weimar studiert hat, nach Formen der Konfrontation und Verarbeitung der neurologischen Krankheit seines Vaters,

Robin Hinsch, WAHALA, 2020 |
© www.guteaussichten.org

ROBIN HINSCH, der ebenfalls u.a. an der HAW Hamburg studierte, hinterfragt in »WAHALA« die Ausbeutungsmechanismen und Produktionsbedingungen der weltweiten Förderung fossiler Brennstoffe. Eine frühere Serie von Hinsch war bereits 2015 im Rahmen des European Photo Exhibition Award in den Deichtorhallen Hamburg zu sehen.

Die Berliner Fotografin JANA RITCHIE richtet in ihrer Langzeit Serie »Familie Ritchie« den Fokus auf die Ambivalenz sowie das Individualitäts- und Unabhängigkeitsbestreben von sich selbst und ihren durchwegs weiblichen Familienmitgliedern.

TINA SCHMIDT und KERRY STEEN, die ihren Abschluss an der Fachhochschule Bielefeld machten, belegen in »The Evidence of Jahalin« die Existenz der Jahalin-Beduinen in der Khan-al-Ahmar School Community, einem Beduinendorf inmitten der Westbank, und dokumentieren deren Vertreibung durch die



Jana Ritchie, Familie Ritchie, Ina, 2018-2020 |
© www.guteaussichten.org

israelische Siedlungspolitik.

In der für die Hochschule für Bildende Künste, Braunschweig entstandenen Abschlussarbeit »Blastogenese X« inszeniert CONRAD VEIT einen als Tierdokumentation getarnten Schwarzweißfilm aus hybriden Lebensformen, der jede Grenze zwischen Mensch und Tier sowie Männlichkeit und Weiblichkeit dekonstruiert.

In »squares« von KONSTANTIN WEBER treiben selbst programmierte oder gefundene KI-basierte Programme den Transformationsprozess an und ignorieren das eigentliche fotografische Motiv. Weber studierte Soziologie und Humangeographie in Frankfurt sowie Freie Bildende Kunst in Mannheim und Offenbach.



Tina Schmidt & Kerry Steen The Evidence of Jahalin, 2020 | © www.guteaussichten.org

Summa summarum präsentiert GUTE AUSSICHTEN – JUNGE DEUTSCHE FOTOGRAFIE 2020/2021 über 130 Fotografien, zehn Videos, sieben Klang- und Soundinstallationen, fünf skulpturale Objekte, vier Smartphones mit Gesichtserkennungssoftware, drei Bücher, zwei Soundfiles mit Bild-zu-Text-KIs, einen 16mm-Film, ein Heft, eine Plastiktüte mit fotografischen Fragmenten und eine webbasierte QR-Code-Applikation.



Konstantin Weber, squares, 2020 | © www.guteaussichten.org



Conrad Veit, Blastogenese X, 2020 | © www.guteaussichten.org

DEICHTORHALLEN HAMBURG UND K DIGITALES RESIDENZPI

Im März 2022 starten die Deichtorhallen Hamburg in Kooperation mit Kampnagel das digitale Residenzprogramm THEHOST.IS.
Damit erweitern beide Institutionen ihr künstlerisches Programm in den digitalen Raum: Bis Ende des Jahres 2023 sind insgesamt fünf thematische Schwerpunkte (»Seasons«) geplant, die jeweils drei internationale Resident*innen einladen, diskursiv-experimentell an der Schnittstelle zwischen Kunst und Digitalisierung an eigenen Projekten zu forschen – sowohl digital als auch vor Ort.
Die Residenzen bilden ein experimentelles Spielfeld zur Entwicklung neuer (digitaler) Ansätze künstlerischer Produktion und der Wissensvermittlung. Geleitet und thematisch geprägt wird jedes dreimonatige Programm von einer*einem internationalen Künstler*in oder Kurator*in, die*der als Host von den Häusern berufen wird.
Die Themen der Seasons setzen sich mit der kritischen Hinterfragung hegemonialer Ordnungen im Code, mit dekolonialen Strategien, digitalem Widerstand, Selbstermächtigung und der Demokratisierung digitaler Systeme sowie mit queerfeministischen Utopien auseinander – gespiegelt in künstlerischen Praktiken.
Die Residenzen werden von einem Programm begleitet, das mit verschiedenen Veranstaltungen und Formaten Akteur*innen der Hamburger und internationalen Kunst- und Tech-Szenen lokal und online miteinander vernetzen möchte.
Begleitend bieten Kampnagel und die Deichtorhallen Hamburg verschiedene wiederkehrende Vermittlungs- und Vernetzungsangebote, Inputs und Workshops an, die an das Thema der Season und die Arbeit der Resident*innen anknüpfen werden.
Carsten Brosda, Senator für Kultur und Medien: »Mit diesem spannenden Projekt kooperieren zwei Institutionen der Kulturstadt Hamburg, die schon lange ästhetische Innovationen grenzüberschreitend denken. Das Residenzprogramm THEHOST.IS greift die Digitalisierung unserer Gesellschaft auf und zeigt wie künstlerische Positionen die digitalen Entwicklungen im besten Sinne kritisch begleiten und die Vielstimmigkeit von Kultur stärken können. Diese Kooperation von Deichtorhallen Hamburg und Kampnagel ist ein gutes Beispiel dafür, wie aus der Vielfalt der Kultur in Hamburg Neues entsteht und kann als Anregung für neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen den Kulturstätten verstanden werden.«
Dirk Luckow, Intendant Deichtorhallen Hamburg: »THEHOST.IS ermöglicht den Deichtorhallen Hamburg und Kampnagel mit dem Potential digitaler künstlerischer Ideen zu experimentieren und neue Möglichkeiten der Vernetzung auszuprobieren. Ich sehe darin auch eine große Chance, Vorurteile und Missverständnisse gegenüber digitaler künstlerischer Produktion auszuräumen und das Netz als Raum für neue Diskurse und Inspirationen zu begreifen, die jenseits unseres tradierten Ausstellungsbegriffs liegen.«
Amelie Deuflhard, Intendanin Kampnagel: »Kunst hat die Aufgabe, gesellschaftliche Phänomene und Entwicklungen zu hinterfragen und im vorpolitischen Raum zu verhandeln. Das Residenzprogramm THEHOST.IS schafft wertvolle Vernetzung und Empowerment für Künstler*innen, die an der Schnittstelle zu Technologie und Digitalität arbeiten, marginalisierte Perspektiven repräsentieren und sich kritisch mit bestehenden Machtstrukturen auseinandersetzen.«
Alle künstlerischen Projekte und das begleitende Programm können ab 1. März 2022 unter auf der Website https://thehost.is verfolgt werden.
THEHOST.IS entsteht im Rahmen des Verbundprojekts »Diversify the Code«, das im Programm Kultur Digital der Kulturstiftung des Bundes gefördert wird.

THEHOST.IS/DARSHAHEWITT
HOW TO BEAM: DO-IT-YOURSELF-TELEPORTATION IN HYBRID TIMES
15. März – 15. Juni 2022
#thehostisdarshahewitt

THEHOST.IS eröffnet März 2022 mit HOW TO BEAM: DO-IT-YOURSELF-TELEPORTATION IN HYBRID TIMES, gehostet von

AMPNAGEL STARTEN GEMEINSAMES ROGRAMM THEHOST.IS

der in Deutschland lebenden kanadischen Medienkünstlerin **Darsha Hewitt** (*1982).
Hewitt zeichnet sich durch ihre besondere Affinität zu Technologien im Do-it-yourself-Stil aus. Ihre raffinierte Manipulation von Apparaten und deren elektrischen Schaltkreise bezeichnet sie als »critical-hacking«. Hewitt setzt den Geist früherer Medienpionier*innen fort und erweitert deren Erfindungsreichtum mit Experimenten und Alltagshacks. Auch medienarchäologisch trägt ihre Arbeit dazu bei, die Entwicklungsgeschichte von Technologie neu aufzurollen.
HOW TO BEAM wird sich damit befassen, wie sich das Konzept der »Präsenz« in Zeiten der digitalen Medien gewandelt hat. Hewitt hinterfragt dabei die vor allem im Zuge der Pandemie entstandene gesellschaftliche Akzeptanz einer körperlosen digitalen Version von sich selbst als legitime Art, sich in der Gesellschaft zu präsentieren.

Dabei kombinieren die von Hewitt ausgesuchten Residenzkünstler*innen Nadja Buttendorf, Dasha Ilina und Olsen in ihren Projekten und Workshops neue Technologien und Low-Tech-Strategien, um das Konzept der Teleportation, der Möglichkeit von einem Ort zum anderen zu gelangen, ohne den Raum dazwischen zu durchqueren, als einen Weg zur Rückgewinnung und Neuerfindung von Individualität, Autonomie und menschlichen Verbindungen in unserer sich rasch hybridisierenden Welt zu erforschen.

Nadja Buttendorf (*1984, DE) beschäftigt sich in ihrem Projekt »Body Presents, or do you mean body presets?« mit aufgezeichneten Körperbewegungen durch Motion Capture. Im Gegensatz zum üblichen Einsatz des Motion Capture-Verfahrens, das vor allem normierte Körperbewegungen effektvoll reproduzieren soll, wird sich Buttendorf auf minimale, alltägliche Bewegungen in einer virtuellen 3D-Umgebung fokussieren. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwiefern digitale Körper in einer virtuellen Welt anders gestaltet werden können.

Dasha Ilina (*1996, RU/FR) reflektiert in »Be? Here? Now?« zwei Seiten der Digitalisierung: den totalen technologischen Entzug und die affirmative Techniknaivität, mit der wir uns ständig auf Innovationen einzulassen. In ihrem Projekt kommen Meditations- und Entspannungstechniken zum Einsatz, um darüber zu diskutieren, was es tatsächlich bedeutet, mit jemandem intim oder verbunden zu sein, und worin die wesentlichen Unterschiede zwischen Online- und persönlichen Interaktionen bestehen.

Olsen (*1975, DE) legt mit »Per Teleport zur Immortalität« einen besonderen Fokus auf die Unsterblichkeitsfantasien des Silicon Valley und das damit einhergehende Mensch-Maschine-Verhältnis, dessen Ziel es ist, die computergesteuerte Evolution über den Tod hinaus unendlich zu erweitern. In Olsens künstlerischer Auseinandersetzung spielen Technikprophetie und Datenreligion eine zentrale Rolle: Wie lässt sich menschliches Erleben in Speichermedien abbilden und für immer aufbewahren? Wie lebt es sich in der Unsterblichkeit?

ERÖFFNUNGSPANEL: DIVERSIFY THE CODE!

Donnerstag, 24. März 2022, 19 Uhr im PHOXXI. Haus der Photographie temporär und im Live-Stream auf thehost.is. Eintritt frei, Teilnahme nur unter Berücksichtigung der 2G-Plus-Regel.

Auf dem Eröffnungspanel des Residenzprogramms THEHOST.IS diskutieren Expert*innen für Kunst und Digitalität über Perspektivenvielfalt im Code.

Mit Tiara Roxanne (Künstlerin, Wissenschaftlerin und Cyberfeministin), R. Buse Çetin (Forscherin und Beraterin für KI-Politik und -ethik) und Darsha Hewitt (Medien- und Soundkünstlerin). Moderation: Liat Grayver (Medienkünstlerin). Begrüßung durch Dirk Luckow, Intendant Deichtorhallen Hamburg.

40 Jah
40 Positionen dokume

1981 wurde laif von den vier Fotografen Günter Beer, Jürgen Bindrim, Manfred Linke und Guenay Ulutuncok in der Kölner Südstadt gegründet und zählt heute zu den renommierten Bildagenturen für Fotojournalismus in Deutschland.



© laif Agentur für Photos & Reportagen GmbH

Aus Anlass des 40-jährigen Bestehens zeigt das Museum für Angewandte Kunst Köln vom 12. März bis zum 25. September 2022 die Ausstellung »40 Jahre laif – 40 Positionen dokumentarischer Fotografie».



Peter Bialobrzeski, Kurator © laif Agentur für Photos & Reportagen GmbH

Die von Kurator Peter Bialobrzeski, gemeinsam mit Peter Bitzer und Manfred Linke ausgewählten Fotograf:innen be-schreiben in ihren Arbeiten die Welt anhand ihrer Konflikte und Bruchlinien, zeigen aber auch wie Kunst und Solidarität Menschen verbinden. Darüber hinaus reflektieren die Arbeiten die ästhetische Entwicklung der Dokumentarfotografie von den 1980er Jahren bis heute und lassen 40 Jahre Zeitgeschichte lebendig werden.

»Thematisierten die Fotograf:innen der ersten Stunde die Proteste gegen Kernkraft, Aufrüstung und Flughafenerweiterungen noch klassisch, schwarz-weiß und sehr dicht am Geschehen, gerät in den 1990er Jahren, analog zu den technischen Reproduktionsmöglichkeiten der Presse, die Farbfotografie in den Vordergrund.«



© laif Agentur für Photos & Reportagen GmbH



© laif Agentur für Photos & Reportagen GmbH

Die Positionen sind alle einem Jahr zwischen der Gründung von laif 1981 und heute zugeordnet. Sie sind entweder in dem jeweiligen Jahr entstanden, prominent veröffentlicht, ausgestellt worden oder gewannen einen wichtigen Preis. Sie repräsentieren wofür die Agentur steht und bilden gleichzeitig die Vielfalt und die Entwicklung dokumentarischer und journalistischer Fotografie von 1981-2021 ab.

Zu sehen sind Fotoserien von:
Christian Als, Christoph Bangert, Theodor Barth, Günter Beer, Regina Bermes, Jürgen Bindrim, Peter Bialobrzeski, Jan-Peter Boening, Katharina Bosse, James Whitlow Delano, Barbara

hre laif
entarischer Fotografie

Dombrowski, Stephan Elleringmann, Norbert Enker, Maria Feck, Bettina Flitner, Peter Granser, Jan Grarup, Andreas Herzau, James Hill, Sandra Hoyn, Britta Jaschinski, Hannes Jung, David Klammer, Vincent Kohlbecher, Axel Krause, Dirk Krüll, Michael Lange, Paul Langrock, Frederic Lezmi, Manfred Linke, Kai Löffelbein, André Lützen, Ingmar Björn Nolting, Helena Schätzle, Henrik Spohler, Berthold Steinhilber, Andreas Teichmann, Wolfgang Volz, Gordon Welters, Michael Wolf.



© laif Agentur für Photos & Reportagen GmbH



© laif Agentur für Photos & Reportagen GmbH

Informationen zur Ausstellung

laif dankt allen Förderern und Partnern, wie Museum für Angewandte Kunst Köln, Kunsthaus Lempertz, Ströer, Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst , Neustart Kultur und besonders WhiteWall für die Herstellung der Ausstellungsprints.



Alexander Nieswandt | © laif Agentur für Photos & Reportagen GmbH

Alexander Nieswandt, Gründer und CEO WhiteWall erklärt: »Als Fotolabor aus dem Kölner Umland freuen wir uns, die Jubiläumsausstellung „40 Jahre laif – 40 Positionen dokumentarischer Fotografie“ im Kölner MAKK zu unterstützen. laif ist wie WhiteWall auch mit der Kölner Foto Szene eng verbun-den und wir freuen uns sehr auf die Kooperation« .


GT8233E



Die Leica Galerie M
Werke von Xi

Unter dem Titel „25 Million. North Korea. The Power of Dreams, 2011 - 2019“ zeigt die Leica Galerie München vom 15. Januar bis zum 31. März 2022 Werke der Leica Fotografin Xiomara Bender, die beeindruckende Einblicke in das unbekannte Land Nordkorea geben.

Mit der Ausstellung „25 Million. North Korea. The Power of Dreams, 2011 - 2019“ von Xiomara Bender präsentiert Stefan Huber, Galerist der Leica Galerie München, Werke einer Fotografin, die ohne Zweifel zur Avangarde junger Fotokünstler*innen gehört.
Wie kaum einer anderen westlichen Fotografin ist es Xiomara Bender in den letzten zehn Jahren gelungen, das hermetisch abgeriegelte Land Nordkorea mehrmals zu bereisen, kennenzulernen und fotografisch zu dokumentieren.
Musste die erste Reise noch einer vorgegebenen Dramaturgie einer staatlich organisierten Rundfahrt folgen, gelang es ihr im Rahmen zahlreicher späterer Besuche, von ehrgeiziger Neugierde geprägt, vorgegebene Routen zu verlassen.
Sie wollte sich selbst ein Bild von dem scheinbar gesichtslosen Land machen, um die wahren Geschichten hinter einer sorgsam aufgebauten Fassade zu entdecken – jene von Sorgen und Ängsten, von Wünschen und Sehnsüchten, von individuellem Glück im Unterschied zu kollektiver Glückseligkeit.

Die Ausstellung „25 Million. North Korea. The Power of Dreams, 2011 - 2019“ gewährt Besucher*innen der Leica Galerie München vom 15. Januar bis zum 31. März 2022 unvergleichbare und zugleich beeindruckende Einblicke hinter die Kulissen einer zuweilen surreal anmutenden Inszenierung eines Landes, das in den Medien meist als eine Melange aus nuklearem Wahn und massenpsychotischer Monotonie beschrieben wird.

Bei dem Projekt „25 Million. North Korea. The Power of Dreams, 2011 - 2019“ war es Xiomara Bender besonders wichtig mit den Fotografien das Maß an Nähe zu den in ihrem Alltag porträtierten Menschen zu vermitteln, das bei den Betrachtern von Empathie getragene Neugierde weckt.



25 Million. North Korea. The Power of Dreams, 2011 - 2019 | Foto: © Xiomara Bender

„Mit Würde leben und überleben die Menschen in Nordkorea durch die Kraft ihrer Träume. Ihre Gesichter erzählen jene Geschichten, die uns damit ein Land näherbringen, dessen Menschen ungeteilte Aufmerksamkeit und unvoreingenommene Anteilnahme verdienen,“ so Xiomara Bender über die in Nordkorea lebenden Menschen und ihre Arbeit als Fotografin.
Zuletzt besuchte sie Nordkorea im September 2019 anlässlich des 71. Jahrestags der Staatsgründung.

Xiomara Bender

Die deutsch-schweizerische Fotografin wurde 1987 in Basel geboren, verließ im Alter von 17 Jahren ihre Heimat und ging

München präsentiert
omara Bender

nach Indien, um dort ihre Schulausbildung zu beenden. Anschließend besuchte sie die Technische Kunsthochschule in Berlin. Seit ihrem Abschluss ist sie als freie Fotografin tätig. Zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen, wie der C/O Berlin Foundation »Close Up!« und der International Photography Award würdigen schon zu Beginn der Karriere ihre unverwechselbare Bildersprache.

2016 erschien im Kehrer Verlag ihr Buch „North Korea. The Power of Dreams“, mit dem sie den Deutschen Fotobuchpreis 2018 der Hochschule der Medien in Silber gewann. Die Serie wurde in zahlreichen Galerien gezeigt. Ihre Arbeiten erschienen unter anderem im „Stern“ und in der „Zeit“.



25 Million. North Korea. The Power of Dreams, 2011 - 2019 | Foto: © Xiomara Bender



25 Million. North Korea. The Power of Dreams, 2011 - 2019 | Foto: © Xiomara Bender

Die Leica Galerie München ist Montag bis Samstag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Die Fotografien der Ausstellung können käuflich erworben werden.

Leica Galerie München

Maffeistraße 4
80333 München
Telefon +49 (0) 171 127 96 30
info@leicastore-muenchen.com



25 Million. North Korea. The Power of Dreams, 2011 - 2019 | Foto: © Xiomara Bender





25 Million. North Korea. The Power of Dreams, 2011 - 2019 | Foto: © Xiomara Bender



Verleihung des Kultur an Artur Walther, den Gründer der Ku

Mit dem wichtigsten Preis der Deutschen Gesellschaft für Photographie (DGPh), dem Kulturpreis, wurde 2021 der Kunstsammler Artur Walther ausgezeichnet.



Portrait Artur Walther | Foto: © Orla Conolly

Artur Walther sammelt seit den Neunzigerjahren die Arbeiten von Fotograf*innen aus Afrika und Asien und trägt hierdurch wie auch durch seine publizistische Tätigkeit maßgeblich dazu bei, ihre Arbeiten in den USA und Europa bekannt zu machen.

„Durch die Sichtbarmachung fotografischer Positionen aus Afrika und Asien leistet Artur Walther einen wesentlichen Beitrag zur westlichen Perspektiverweiterung und ebenso zur globalen Vernetzung der Fotografie und der ihr verbundenen Menschen – dies auf internationaler Ebene“, begründet der Vorstand der DGPh seine Entscheidung für den Kulturpreis 2021 an Artur Walther.

Die DGPh freut sich, ihren Kulturpreis im Rahmen der Ausstellungseröffnung „Dialoge im Wandel. Fotografien aus The Walther Collection“ überreichen zu dürfen. Die feierliche Verleihung findet am 8. April 2022, 11 Uhr in den Räumen der Kunstsammlung NRW, K21, statt. Die Laudatio hält die Direktorin der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, Frau Prof. Dr. Susanne Gaensheimer.

Aufgewachsen in Burlafingen, einem Stadtteil von Neu-Ulm, eröffnete der Deutsch-Amerikaner dort im Juni 2010 den Campus der The Walther Collection. In zwei umgenutzten typischen Vorstadtarchitekturen und einem Neubau mit unterirdischer Ausstellungsfläche präsentiert die Sammlung hier ihre umfangreichen Bestände moderner und zeitgenössischer afrikanischer Fotografie und Videokunst, neuerer chinesischer und japanischer Fotografie und Medienkunst sowie historischer Fotografie aus dem 19. Jahrhundert aus Europa und Afrika und weltweiter Alltagsfotografie.

Der 2011 eröffnete Project Space in New York präsentierte zusätzlich bis 2020 im dynamischen Wechselspiel mit dem Stammhaus einzelne Aspekte und neue Interessensgebiete der Sammlung.

Eine Sonderausstellung in Arles 2014 zeigte erstmals thematisch verbundene Fotografien aus allen Bereichen der Sammlung; seitdem hat die The Walther Collection fünfzehn solch internationaler Sonderausstellungen weltweit präsentieren können.

Der Kulturpreis wird seit 1959 verliehen und ist der wichtigste Preis der Deutschen Gesellschaft für Photographie. Mit ihm zeichnet die DGPh lebende Persönlichkeiten für bedeutende Leistungen im Bereich der Photographie aus. Träger des DGPh Kulturpreises sind unter anderem:

Ute Eskildsen, Sarah Moon, Helga Paris, Gottfried Jäger, Klaus Honnef, Stephen Shore, Wolfgang Tillmans, Stephen Sasson, Wim Wenders, F.C. Gundlach, Daido Moriyama, Bernd und Hilla Becher, Henri Cartier-Bresson und Man Ray.

Seit 2020 wird er von WhiteWall großzügig gefördert.

Zum Kulturpreis der DGPh und zu den bisherigen Preisträger*innen weitere Informationen: https://www.dgph.de/preise/kulturpreis

preis 2021 der DGPh
nstsammlung The Walther Collection

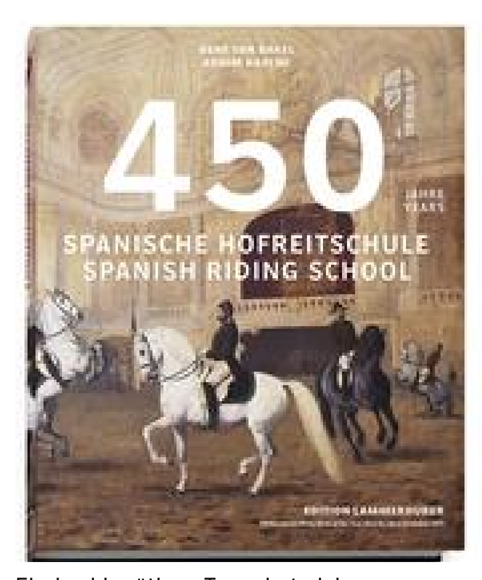


Deutsche Gesellschaft für Photographie e. V. (DGPh)
Tel.: +49(0)221 923 20 69
dgph@dgph.de
www.dgph.de

Kunstsammlung - Nordrhein-Westfalen K21
Ständehausstraße 1
40217 Düsseldorf

Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen K21 | Foto: © Sebastian Drueen

450 JAHRE Spanische Hofreitschule
Armin Basche, René van Bakel



Ein hochkarätiges Team hat sich zusammengefunden, um die Spanische Hofreitschule, die Sommerresidenz Heldenberg und das Bundesgestüt Piber im Jubiläumsjahr zu ehren. Der international renommierte Fotograf RENÉ VAN BAKEL hat die Lipizzaner über viele Jahre von ihrer Geburt an bis zu den glanzvollen Vorstellungen begleitet; der Sportjournalist und Pferdekenner ARNIM BASCHE vermittelt in reflektierenden Texten höchst qualifiziert, Wissen und Emotion. Das alles zusammen ergibt das exklusiv autorisierte Buch zum Jubiläum: DIE LIPIZZANER DER SPANISCHEN HOFREITSCHULE Armin Basche wurde 1934 geboren. Er studierte zunächst Wirtschaftswissenschaften, wandte sich dann aber dem Journalismus zu. Mit dem Schwerpunkt Hippologie arbeitete er seit 1961 hauptsächlich bei Fernseh-Anstalten und moderierte nahezu alle deutschen Sportsendungen. Als Reporter kommentierte er neben zahlreichen Championaten auch bei sieben Olympischen Sommerspielen die Wettbewerbe der Reiter. Er war Presse-Referent der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, schrieb zahlreiche Artikel und Serien zu hippologischen Themen und ist u. a. Autor der Bücher „Turf – Vollblutzucht und Galopprennsport“ sowie „Geschichte des Pferdes“.

450 JAHRE Spanische Hofreitschule
Armin Basche, René van Bakel
208 Seiten, 114 Fotografien
Text: Deutsch und Englisch
Edition Lammerhuber, Hardcover
ISBN 978-3-901753-90-9
Preis: 59,00 EUR

CAMPING
Verena Andrea Prenner



Nach ihrem Studium der Soziologie zog es Verena Prenner in den Nahen Osten. Zunächst in Tel Aviv lebend und später in einem palästinensischen Flüchtlingslager, wo sie soziologische Feldforschungen und inszenierte Fotografieprojekte realisierte. Von den Auswirkungen des Baus der israelischen Sicherheitsmauer auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen palästinensischer Taxifahrer bis hin zur Flüchtlingscamp-Gesellschaft. „Wie wirken sich die prekären Lebensumstände auf die Individuen aus? Wie ist die Gesellschaft organisiert, welche Strukturen finden sich? Und wie wirkt sich ein Leben vor Ort auf mich persönlich, meine eigenen Verhaltensmuster und Sichtweisen aus?" Der Tagesablauf wurde durch die muslimische Kultur bzw. Religion geprägt. Eine alleinstehende Frau im Camp stieß auf große Verwunderung bei den Bewohnern. Schnell galt ich als israelische bzw. palästinensische Spionin und als minderwertige Frau. Irgendwann, nach Monaten und gegenseitigem Vertrauensaufbau, war ich keine Fremde mehr, und ich entschied mich, nicht nur außerhalb des Camps, sondern auch im Flüchtlingslager meine fotografische Arbeit umzusetzen. Doch dann kam die große Frage: Was zeigt man?“

CAMPING
Verena Andrea Prenne
ca. 144 Seiten, ca. 60 Abbildungen (erscheint Juli 22)
Text: Englisch
Edition Lammerhuber, Hardcover
ISBN 978-3-903101-81-4
Preis: 49,90 EUR

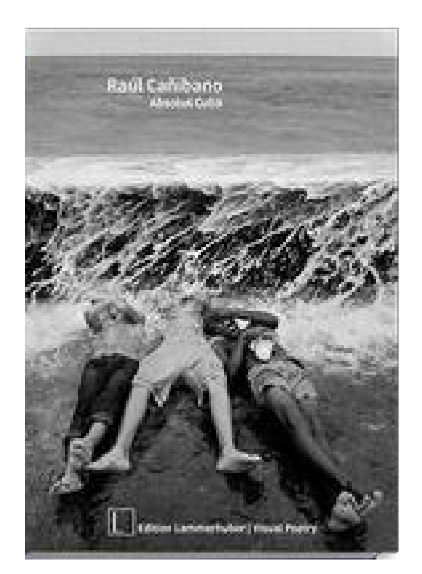
THE ONE: MATTERHORN
Thomas Grauwels



Thomas Crauwels entdeckte die Alpen nach seinem Umzug von Belgien in die Schweiz. Sehr bald begann er mit der Erkundung der Gebirgswelt, die ihm damals völlig unbekannt war. Bei seinem „ersten Treffen“ mit dem Matterhorn im Jahr 2011 versteckte sich seine Spitze in den Wolken, was für ihn das Geheimnis um diesen ganz besonderen Berg noch vergrößerte. Als sich das Wetter zu ändern begann, wurde Thomas Crauwels klar, wie er sich der Magie des Berges aller Berge nähern könnte: „In diesen ephemeren Momenten, wenn die Unruhen des Wetters den Berg erreichen, wurde meine Inspiration angeregt, mich auf die Suche nach jenen raren Augenblicken zu machen, die offenbaren, was das Matterhorn so einzigartig macht.“ Das Warten und Nachdenken, das Vorausahnen und Handeln bestimmten die Realisierung dieses Buches. „Die Tage am Matterhorn erlaubten mir, meine künstlerischen Visionen zu erweitern und unerwartete Atmosphären und Kontraste zu entdecken. Während meines ganzen Lebens wird mich THE ONE weiter inspirieren und in mir fortwirken“.

THE ONE: MATTERHORN
Thomas Grauwels
144 Seiten, 75 Abbildungen (erscheint Sept. 22)
Text: Franz., Ital.,Japanisch, Englisch
Edition Lammerhuber, Hardcover
ISBN 978-3-903101-60-9
Preis: 50,00 EUR

ABSOLUT CUBA
Raúl Cañibanos



ABSOLUT CUBA ist Raúl Cañibanos Liebeserklärung an seine Heimat.

Sein überraschender, liebevoller und so unglaublich genauer Blick wie sein rasend schneller instinkthafter und zupackender Intellekt lässt ihn dort Momente festhalten, wo scheinbar schon alles bekannt ist – im ganz normalen Alltag des urbanen Lebens ebenso wie draussen am Land. Das macht ihn zu einem der begnadetsten Fotografen Lateinamerikas.

Sein Werkblock Tierra Guajira zollt den kubanischen Bauern auf fast anthropologische Weise Respekt – entlang seiner eigenen Kindheit, die er im Osten des Landes verbracht hat. Gemeinsam mit Bildern aus den Serien Ciudad, Fe por San Lázaro und Ocaso lässt uns Raúl Cañibano das Herz und die Seele Kubas auf sinnliche Weise spüren. Seine Bilder sind Identitätsstiftend und wahrhaftig. Sie sind voll Tradition, Glück, Tragödie und Magie.

ABSOLUT CUBA
Raúl Cañibanos
ca.176 SeitenI, 100 Abbildungen
Text: Deutsch, Englisch, Spanisch
Edition Lammerhuber, Hardcover
ISBN 978-3-903101-80-7
Preis: 59,00 EUR

GRÜNE PARADIESE.
HISTORISCHE GÄRTEN IN DER LAUSITZ
MARINA HEILMEYER, STEFAN KÖRNER, GERT STREIDT



Das Buch stellt die neun Parkanlagen des Europäischen Parkverbunds Lausitz vor, die sich in der Euroregion Spree-Neisse-Bober befinden.

Geschaffen von herausragenden historischen Persönlichkeiten wie Fürst Pückler, Heinrich Graf von Brühl oder Dorothea Herzogin von Sagan, bildeten diese Residenzen und Parkanlagen kulturelle Kristallisationspunkte mit europaweiten Verbindungen, die ihre Strahlkraft bis heute bewahrt haben.

Stimmungsvolle Bilder des Fotografen Leo Seidel entführen in großartige Gartenwelten und zeigen neben den vielfältigen Querverbindungen die Besonderheiten der einzelnen Parks auf. Sachkundige Texte bieten Informationen zur Entstehungsgeschichte der Anlagen.

In atmosphärischen Bildern lädt das Buch zu einer Entdeckungsreise dieser Gartenlandschaft ein.

UCKERMARK
FOTOGRAFIEN VON ISABEL KITTLER
Mit einem Text von Judka Strittmatter



Die Uckermark ist weitaus mehr als ein dünn besiedelter Landstrich im Nordosten Brandenburgs, mehr als eine Ruhezone oder die „Toskana des Nordens“.

Außer Touristen, Berlinern, Zugezogenen aus den alten Bundesländern oder Prenzlauerbergern leben hier vor allem Einheimische, Menschen mit schlesischen Wurzeln, Bauern, kinderreiche Familien, viele Alte, Menschen ohne Arbeit, Geringverdiener etc. Ihr Leben ist es, das die Fotografin Isabel Kittler interessiert. Ein Dorf-Alltag mit Traditionen und Gewohnheiten, wie die Jagd oder das Schlachten. Nur 100 km nördlich vom hippen Berlin dreht sich das Rad hier völlig anders, vor allem langsamer. Ihre Bilder zeigen Landschaften, Porträts sowie Momentaufnahmen dieser Region.

Als Fotografin schaut sie neugierig und interessiert beobachtend sowie mit Demut auf die Überbleibsel eines nicht mehr existierenden Landes, weitab vom Klischee der stadtflüchtigen Immobilienbesitzer und romantisierenden Touristen.

GRÜNE PARADIESE.
HISTORISCHE GÄRTEN IN DER LAUSITZ
MARINA HEILMEYER, STEFAN KÖRNER, GERT STREIDT
etwa 224 Seiten, etwa100 Fotografien
Edition Braus - Berlin - Hardcover
Text: Deutsch, Polnisch
ISBN 978-3-86228-234-0
Preis: 36,00 EUR

UCKERMARK
FOTOGRAFIEN VON ISABEL KITTLER
Mit einem Text von Judka Strittmatter
96 Seiten, 80 Fotografien
Edition Braus - Berlin - Hardcover
Text: Deutsch, Englisch
ISBN 978-3-86228-235-7
Preis: 20,00 EUR

SPURENSICHERUNG
INNENANSICHTEN DER DDR-GRENZTRUPPEN-
SANDRA PINGEL-SCHLIEMANN, THILO WIERZOCK



Die innerdeutsche Grenze war wie die Berliner Mauer auf der östlichen Seite eine der am besten gesicherten Grenzen der Welt – nahezu unpassierbar für jene, die die DDR verlassen wollten.

Die bislang erschienenen Publikationen zeigen fast ausschließlich den westlichen Blick auf die Grenzanlagen. In diesem Buch wird die Perspektive gewechselt: Erstmals werden bisher unveröffentlichte Fotos aus den Jahren 1949 bis 1990 gezeigt, die von Grenzsoldaten aufgenommen wurden.

Dabei gibt es neben den propagandistischen Aufnahmen, die die grenzsichernden Einheiten als Friedenskämpfer im Kalten Krieg stilisierten, auch Fotos, die einen anderen „inneren" Blick einnahmen. Es handelt sich dabei um verbotene private Aufnahmen, die aus sehr unterschiedlicher Motivation heraus entstanden sind. – Zeitdokumente, die eine neue Perspektive offenbaren.

KUNST UND WAFFEN
DAS MILITÄRISCHE RITUAL DER RAKETENBEMALUNG
HISTORISCH-TECHNISCHES MUSEUM PEENEMÜNDE UND TILL RICHTER MUSEUM SCHLOSS BUGGENHAGEN



Mit Texten von Philipp Aumann und Till Richter und Werken von Gregorio Iglesias Mayo / Miguel A. Aragón

Im äußersten Norden Usedoms gelegen, finden sich in Peenemünde Spuren der Vergangenheit, die diesen Ort seit Jahrzehnten mit einer mystischen Aura umgeben.

Ab 1936 wurde hier unter Leitung von Wernher von Braun an für den Kriegseinsatz tauglichen Raketen gearbeitet, die ab 1944 als sogenannte „Vergeltungswaffen" in die Geschichte eingehen sollten. Es entstand das größte Rüstungszentrum Europas.

Die Künstler Gregorio Iglesias Mayo (Spanien) und Miguel A. Aragon (Mexiko/USA) setzten sich mit diesem Ort auseinander. Entstanden ist ein Kunstwerk mit dem gewaltigen Ausmaß von 37 x 12 Metern, das im Kesselhaus des Peenemünder Kraftwerkes präsentiert wird. So wurde aus Geschichte Kunst.

SPURENSICHERUNG
INNENANSICHTEN DER DDR-GRENZTRUPPEN-
SANDRA PINGEL-SCHLIEMANN, THILO WIERZOCK
184 Seiten, 150 Fotografien
Edition Braus, Berlin Hardcover
Text: Deutsch, Englisch
ISBN 978-3-86228-236-4
Preis: 24,95 EUR

KUNST UND WAFFEN
DAS MILITÄRISCHE RITUAL DER RAKETENBEMALUNG
HISTORISCH-TECHNISCHES MUSEUM PEENEMÜNDE UND TILL RICHTER MUSEUM SCHLOSS BUGGENHAGEN
112 Seiten, 80 Fotografien
Edition Braus, Berlin - Broschur
Text: Deutsch, Englisch
ISBN 978-3-86228-165-7
Preis: 29,95 EUR

"Spirit of In
Vollelektrisches Flugzeug br

Die "Spirit of Innovation" hat bei einem Flug mehrere Kilometer lang über 550 km/h gehalten. Auch andere Rekorde wurden erreicht.

Diese neue Bestmarke erreichte das vollelektrische Sportflugzeug "Spirit of Innovation" nur wenige Monate nach seinem Jungfernflug. Man pulverisierte damit nicht nur den erhofften Geschwindigkeitsrekord, sondern erreichte gleich mehrere neue Bestleistungen.

Davon jedenfalls ist der Hersteller Rolls-Royce überzeugt, der die Flugdaten deswegen an den Luftsportverband FAI (Fédération Aéronautique Internationale) übermittelt hat.

Beim Rekordflug am 16. November habe das Propellerflugzeug über eine Strecke von drei Kilometern eine Geschwindigkeit von 556 Kilometer pro Stunde gehalten, dies war immerhin über 200 km/h schneller als der bisherige Rekord. Über 15 Kilometer wurden demnach 532 km/h gehalten und der Aufstieg auf 3000 Meter gelang in 202 Sekunden.

Als absolute, nur kurzfristig erreichte Höchstgeschwindigkeit nennt der Hersteller sogar 632 km/h.

Das Ziel des britischen Rolls-Royce Konzerns, der Triebwerke und Komponenten für die Luftfahrt herstellt ist, die Elektrifizierung des Flugverkehrs voranzutreiben.

Der gleichnamige Automobilbauer gehört schon seit Jahren nicht mehr zu dem Konzern mit dem weltbekannten Namen. Seit 2019 arbeitet das Unternehmen an der Elektrifizierung des Flugverkehrs und hat dafür auf Basis des Rennflugzeugs Sharp Nemesis NXT das einmotorige Flugzeug "Spirit of Innovation" entwickelt.



"Spirit of Innovation" | Bild: Rolls-Royce

nnovation"
icht Geschwindigkeitsrekord

Das etwa sieben Meter lange Flugzeug mit sieben Metern Flügelspannweite wird von einer Person geflogen und ist mit einem 400-kW-Elektromotor ausgestattet. Seinen Jungfern-



flug hatte das Flugzeug erst im September absolviert.

Mit dem nun erfolgten Rekordflug hat Rolls-Royce die bisherige Bestmarke deutlich übertroffen, die Siemens 2017 mit einem elektrisch angetriebenen Kunstflugzeug aufgestellt hatte.

Dass es das britische Unternehmen darauf abgesehen hatte, hatte Rolls-Royce bereits Anfang 2020 angekündigt.

Eigentlich sollte der Rekordflug bereits damals stattfinden, aber er gelang nun erst mit mehr als anderthalb Jahren Verspätung. Jetzt spricht man bei dem Unternehmen von einer "fantastischen Errungenschaft", noch nie in der Geschichte von FAI-Rekorden sei so schnell eine so deutliche Steigerung erreicht worden.
Ein britischer Regierungsvertreter gibt sich überzeugt, dass damit das Potenzial für vollelektrische Luftfahrt unter Beweis gestellt wurde.

Ob man tatsächlich dem Traum der Ingenieure, vollelektrische Flugzeuge für alle Sparten der Luftfahrt zu entwickeln, nähergekommen ist, bleibt abzuwarten. Die Probleme die es dabei zu überwinden gilt, sind riesengroß.

Während die Nutzung von Elektroflugzeugen im Schulbetrieb, auf Kurzstrecken und sportlichen Zwecken, wie mit der "Spirit of Innovation", bereits realisiert wurde, ist die Überwindung der begrenzten Flugzeit und der Nutzung für den kommerziellen Flugverkehr im Langstreckenbetrieb wohl nur denkbar, wenn neue Lösungen für die Speicherung und Erzeugung der elektrischen Energie gefunden werden.

Steht die Luca App vor dem Aus

Nachdem drei Bundesländer ihre Lizenz für die Luca-App nicht verlängern wollen stellt sich die Frage, ob die App nun vor ihrem Ende steht.
Nach Schleswig-Holstein wollen nun auch die Bundesländer Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern ihre Verträge für die Nutzung der Luca-App nicht verlängern.

Die App soll Restaurantbesitzern und Event-Veranstaltern helfen, die in den meisten Bundesländern gesetzlich vorgeschriebene Erfassung der Kontakte der Besucher ohne Zettelwirtschaft zu erledigen. Insgesamt 13 Bundesländer haben Verträge mit den Luca-Betreibern Culture4Life/Nexenio geschlossen.

Das Brandenburger Gesundheitsministerium (MSGIV) begründete die Nichtverlängerung mit Datenschutzproblemen und der Tatsache, dass laut einer Umfrage vom vergangenen Jahr nur eines der 18 Gesundheitsämter die App regelmäßig nutze. "Von daher unsere Empfehlung aus dem MSGIV, den Vertrag zu beenden", sagte Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher (Grüne) am Freitag auf Nachfrage der dpa. Zuvor hatte die B.Z. darüber berichtet. Brandenburg hat rund eine Million Euro für die einjährige App-Nutzung in 18 Gesundheitsämtern bereitgestellt, der Vertrag läuft bis Ende März.
Bremen will den Vertrag laut Gesundheitssenatorin Claudia Bernhard (Linke) kündigen, weil der Einsatz der Luca-App bei der Kontaktnachverfolgung keinen großen Mehrwert gezeigt habe. Nur zehn Mal habe das Gesundheitsamt in Bremen Daten abgefragt, zitiert sie der NDR in einem Bericht.

Auch Mecklenburg-Vorpommern wird den am 12. März auslaufenden Vertrag nicht verlängern, wie Ostsee-Zeitung und Nordkurier übereinstimmend berichten. 440.000 Euro hat das Land für die App-Lizenz ausgegeben. Ob es anschließend erneut eine digitale Lösung zur Kontaktnachverfolgung geben werde, sei noch nicht entschieden, sagte eine Sprecherin des Innenministeriums dem Nordkurier.

Es wurde bereits bekannt, dass Schleswig-Holstein die Lizenz nach Angaben des Landkreistages auslaufen lässt, weil die Corona-Landesverordnung keine Pflicht mehr zur Erhebung der Kontaktdaten beinhaltet.
In den weiteren Bundesländern mit Luca-Vertrag ist die Zukunft der zwischen März und April auslaufenden Verträge noch offen an. Mehrere Länder kündigten eine Entscheidung bis Ende Februar an. Drei Bundesländer haben keinen Vertrag: Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen, einzelne Gesundheitsämter nutzen die App dort aber auch.

Die App sorgte zuletzt für Diskussionen, da die Polizei in Mainz bei Ermittlungen zu einem tödlichen Sturz in einer Gaststätte über das Gesundheitsamt auf Daten aus der App, ohne ausreichende Rechtsgrundlage zurückgriff.
Danach verlangten einzelne Politiker, dass Bundesländer auslaufende Verträge der App nicht verlängern. Die Aktion der

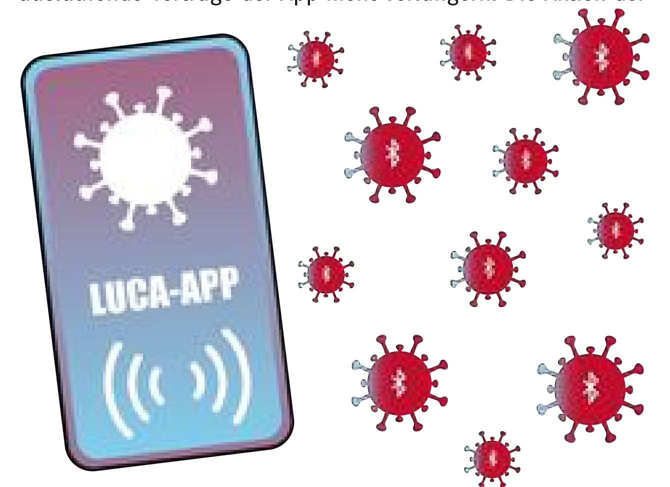


Bild: Mvezo Karamchand Hay

Polizei in Mainz wurde allerdings auch von den Machern der Luca-App scharf kritisiert.

Patrick Hennig, Geschäftsführer des Luca-Betreibers neXenio, appellierte an die Länder, am bisherigen Höhepunkt der Inzidenzen alle etablierten technischen Mittel zu nutzen, um die Pandemie in den Griff zu bekommen. "Luca-App und Corona-Warn-App ergänzen sich dabei perfekt." Besonders wenn die Inzidenzen sehr hoch seien und sehr häufig CWA-Warnmeldungen erscheinen, seien Informationen zum individuellen Risiko besonders wichtig.

Stalking per Apple AirTag

Die Warnung eines Models vor ungewolltem AirTag-Tracking hat eine neue Debatte über mangelnde Schutzfunktionen des iPhone-Accessoires ausgelöst.
Die Berichte über Stalking per AirTag sorgen weiter für Aufsehen, erstmals hat sich dabei eine Prominente öffentlich zu Wort gemeldet:
Sie sei nach abendlichen Barbesuchen in Manhattan auf dem Heimweg von ihrem iPhone auf ein unbekanntes Objekt hingewiesen worden, das ihren Aufenthaltsort weitergibt, berichtet das Sports-Illustrated-Model Brooks Nader.
Es habe sich dabei um ein fremdes AirTag gehandelt, das in ihrer Jackentasche steckte. Die Warnung sei allerdings wohl erst nach mehreren Stunden erfolgt und erst erschienen, als sie sich allein auf dem Heimweg befunden habe, so Nader.
iPhones warnen automatisch vor unbekannten AirTags im Gepäck. Android-Nutzer müssen erst eine App laden und manuell ihre Umgebung scannen.



Sie wolle nach ihrer persönlichen Erfahrung nun andere davor warnen, dass sie möglicherweise von solchen kleinen Objekten getrackt werden könnten, erläuterte Nader in einer Instagram-Story, sie habe AirTags bis zu dem Vorfall noch gar nicht gekannt.
Der Bericht wurde von mehreren US-Medien aufgegriffen, darunter Sports Illustrated.
In den vergangenen Wochen sorgten Berichte über die Zweckentfremdung von AirTags für Stalking und als Hilfsmittel für Autodiebe immer wieder für Aufsehen – besonders US-Lokalsender scheinen das als neues Thema gefunden zu haben. Apple betonte gegenüber US-Medien erneut, man nehme die Sicherheit der Kunden sehr ernst und verwies lediglich auf die integrierten Schutzfunktionen des Accessoires. Betroffene sollten sich an die Polizei wenden. AirTags sind mit der Apple-ID des Besitzer-iPhones verknüpft, wie viele Anfragen von Strafverfolgern bislang an Apple gestellt wurden, bleibt unklar. Offen ist auch, ob die bald seit einem Jahr erhältlichen AirTags besonders häufig für Stalking eingesetzt werden oder Stalking erstmals in breiterer Form auffällt, weil (zumindest) iPhones davor warnen.
Keine automatische Warnung für Android-Nutzer
AirTags sind in Apples "Wo ist?"-Netzwerk eingebunden und lassen sich mithilfe fremder iPhones lokalisieren – in Städten und an anderen belebten Orten funktioniert das gewöhnlich recht präzise. iPhones blenden automatisch einen Warnhinweis ein, wenn sich in "Wo ist?" integrierte Objekte über einen bestimmten Zeitraum mit dem Nutzer fortbewegen. Für Android-Nutzer gibt es zwar eine Apple-App, um nach AirTags & Co scannen zu können, dem Betriebssystem fehlt aber eine automatische Hintergrunderkennung.

Flugauto Aircar der slowal fliegt erstmals von einem F



Bild: KleinVision

Innerhalb von 35 Minuten flog das "formwandelnde" Flugzeug von Nitra nach Bratislava.
Das Flugauto Aircar der slowakischen Firma KleinVision ist erstmals von einem Flughafen zu einem anderen geflogen. Für die Reise von Nitra nach Bratislava, die knapp 90 km voneinander entfernt sind, benötigte der Flieger 35 Minuten, teilte das Unternehmen mit.

Nach der Landung in Bratislava – es war insgesamt die 142. des Prototypen – habe sich das Flugzeug auf Knopfdruck innerhalb von drei Minuten in ein fahrbares Auto verwandelt. Dann hätten es sein Erfinder Professor Stefan Klein und Firmen-Mitbegründer Anton Zajac als ganz normales Straßenfahrzeug in die Innenstadt von Bratislava gefahren.

Das Aircar bietet Platz für zwei Personen, wiegt ohne Insassen 1100 kg und kann 200 kg zuladen. Angetrieben wird es derzeit von einem 1,6-Liter-Motor von BMW mit 160 PS und einem Propeller am Heck.

Die Reichweite beträgt 1000 km bei einem Verbrauch in der Luft von 18 l/h und erreicht dort eine Reisegeschwindigkeit von 190 km/h.

kischen Firma KleinVision Flughafen zu einem anderen

Das Aircar absolvierte bereits im Juni 2021 seinen ersten Flug von Flughafen zu Flughafen.

KleinVision plant einen weiteren Prototyp als Vorserienmodell, dessen Triebwerk 300 PS haben soll. Er soll mit 300 km/h reisen können und eine Reichweite von 1000 km haben.

Der slowakische Hersteller ist mit dem Aircar dem Traum, ein fliegendes Auto zu bauen und marktreif zu machen, ein großes Stück nähergekommen. Die Vision, mit fliegenden Autos ohne Stau von A nach B zu reisen ist möglich. Die Technologie dafür ist weitgehend vorhanden.

Auf der Elektronikmesse CES und auch bei anderen Messen präsentierten Hersteller aus aller Welt fliegende Autos. Die ultimative Vision der Science Fiction Fans. Ein Menschheitstraum.

Die meisten Geräte wirken zwar sehr futuristisch, sind aber in Wirklichkeit nur leere Hüllen, die noch nie den Erdboden verlassen haben.

Umso erfreulicher ist es, dass KleinVision mit dem Aircar Realitäten geschaffen und bewiesen hat, dass der Menschheitstraum technisch machbar ist und Wirklichkeit werden kann.

Es stellt sich allerdings noch ein sehr großes Problem und das sind die rechtlichen Fragen die mit der Zulassung eines solchen, neuen Vehikels einhergehen würden.

Denn die vielen rechtlichen Fragen sind bislang noch völlig ungeklärt.



Bild: KleinVision

"Wir nennen es iPhone" 15 Jahre iPhone

"Wir nennen es iPhone". Mit diesen Worten stellte Steve Jobs 2007 das iPhone in San Francisco vor. Die ersten Exemplare konnten viel weniger als andere Smartphones und stellten doch die ganze Technikbranche – mitsamt Apple – auf den Kopf. Jetzt ist das iPhone 15 geworden.

"Ein iPod mit Touchscreen, ein Mobiltelefon und ein Internet-Communicator": Vor 15 Jahren kündigte Steve Jobs gleich drei "revolutionäre" Apple-Produktneuigkeiten an und zauberte schließlich das iPhone aus der Hosentasche – vor einem begeisterten Publikum.
Statt die technischen Spezifikationen der Konkurrenz zu übertrumpfen, zog Apple der noch kleinen Smartphone-Branche den Boden unter den Füßen weg:
Dem ersten iPhone fehlte viel – darunter eine schnelle Mobilfunkdatenverbindung, GPS und die Videokamera –, doch mit Multitouch-Bildschirm, simpler Fingerbedienung und flotter Bedienoberfläche leitete der Konzern einen Paradigmenwechsel ein und ließ klobige Smartphones mit Hardware-Tastatur und Stift ganz schnell alt aussehen.
Ein richtiger Browser und ein vollwertiges Unix-basiertes Betriebssystem stellten die Basis für den Ausbau zur Plattform. Native Apps von Dritt-Entwicklern kamen ab 2008 mit dem App Store aufs iPhone.

Ein iPod, ein Telefon und ein Internet-Communicator – so führte der charismatische Steve Jobs, begleitet von Achselzucken und Häme der Konkurrenz, das erste iPhone ein.

Was heute selbstverständlich erscheint, stieß damals auf Stirnrunzeln: Nur wenige konnten sich vorstellen, auf Glas statt auf einer winzigen Hardware-Tastatur zu tippen und das Smartphone als Haupt-Computer zu nutzen.

Die großen Konkurrenten von Nokia über BlackBerry, Palm, Motorola bis hin zu Microsoft reagierten mit Achselzucken und Häme. Nur Google verstand schnell, dass Touch die Zukunft gehört: Das ursprünglich auf Geräte mit Hardware-Tastaturen ausgelegte Android wurde umgehend auf Fingerbedienung neu ausgerichtet.

Apples Ambitionen waren jedoch weit größer als der damals noch winzige Smartphone-Markt. Das Unternehmen hatte vom Start an den riesigen Markt für Mobiltelefone im Blick, den Verkauf von 10 Millionen Stück peilte Jobs für 2008 an und erntete mit dieser Prognose viel Spott.

Doch das iPhone wurde nicht nur zum Verkaufserfolg für Apple, sondern legte zugleich den Grundstein für das moderne Smartphone, das als erster Computer ein Multi-Milliardenpublikum gefunden hat – mit allen daraus resultierenden Umwälzungen und Problemen komplett vernetzter Gesellschaften.
Während Android den Markt von unten aufrollte, übernahm Apple ihn von oben und wurde so zu einem der nach Marktkapitalisierung größten Konzerne der Welt. Über eine Milliarde aktive iPhone-Nutzer zählt das Unternehmen nach eigener Angabe (Stand Anfang 2021) und verdient längst nicht mehr nur an den Hardware-Verkäufen:
Dienste und Provisionen spülen zusätzliche Milliardenumsätze in die Kassen. Apples eiserne Kontrolle über das iPhone stößt zunehmend auf Widerstand:
Sowohl der iPhone-Hersteller als auch Google sind längst im Fadenkreuz von Regulierungsbehörden und Gesetzgebern, die die Kontrolle und Macht der beiden "Torwächter" über ihre Plattformen brechen wollen.

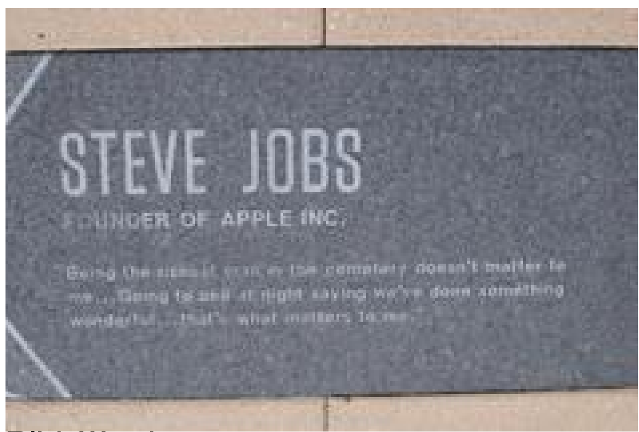


Bild: Won-hyong

Faltbares iPhone Apple zögert noch

Während Wettbewerber wie Samsung oder Huawei ein Handy nach dem anderen mit biegsamem Bildschirm veröffentlichen, dauert es bei Apple wohl noch ein wenig länger. Ein faltbares iPhone wird es 2023 wohl nicht geben.
Auf jeden Fall wird Apple in diesem Jahr wieder kein Smartphone mit flexiblem Display vorstellen. Davon gehen Leaker und Beobachter aus. Entsprechende Pläne gibt es im Konzern zwar seit mehreren Jahren, jedoch wurden die Pläne bereits mehrfach verschoben.





Apples Vorbild | Bild : Samsung

Das unterscheidet Apple von seinen Konkurrenten aus China und Südkorea, die Geräte wie das Galaxy Fold oder das Mate X regelmäßig präsentieren. So gibt es von Samsungs faltbarem Handy bereits mehrere Varianten, die regelmäßig verbessert wurden.
Apple wolle nicht, dass Produkte, "die anscheinend in Beta sind", herstellen, glaubt etwa der bekannte Leaker @dylankt. Das Unternehmen wolle zudem sicherstellen, dass das faltbare Design keine Regression aktueller Formfaktoren des iPhone darstellten. Damit agiert Apple ähnlich wie in der Vergangenheit: Der Konzern hatte auch bereits bei seinem ersten Tablet und der Apple Watch abgewartet, bis die notwendigen Komponenten verfügbar waren. Und selbst das erste iPhone kam noch nicht mit dem zur damaligen Zeit Apples Annahmen zufolge unreifen UMTS.
In ein ähnliches Horn stieß auch der Apple-Journalist Mark Gurman von der Finanznachrichtenagentur Bloomberg während eines Auftritts bei einem Podcast in der vergangenen Woche. Seiner Ansicht nach beobachtet Apple die Fehler der Konkurrenz, bevor man sich auf ein Design festlegt. Tatsächlich hatte etwa Samsung beim ersten Galaxy Fold massive technische Problem gehabt. Laut Gurman wolle Apple auch verhindern, dass das erste faltbare iPhone eine "Bügelfalte" habe, wie es die aktuelle Generation der Android-Foldables noch hat.
Erste Berichte über faltbare iPhones kursieren seit mehreren Jahren. Schon damals hieß es, dass es noch dauern könnte. Zuletzt glaubte der Display-Experte Ross Young daran, dass Apple wohl erst 2024 mit dem Gerät herauskommen werde. Andere Gerüchteköche gehen davon aus, dass es bereits 2023 soweit sein könnte, allerdings unter Vorbehalten.
Zum tatsächlichen Design ist bis auf einige Patentanträge noch wenig durchgesickert. Apple könnte sich am Galaxy Fold orientieren, dass sich vom Smartphone zum Tablet machen lässt – oder das "Clamshell"-Design eines Galaxy Flip übernehmen, das den Look alter "Flipphone"-Handys kopiert, sie allerdings nicht unbedingt kompakter macht.

Defibrillator für Herz-Notfall kam per Drohne

Das Startup Everdrone, das in Schweden einen Notfalldienst für Defibrillator-Lieferung per Drohne betreibt, feierte seinen ersten erfolgreichen Einsatz.

Eine Drohne des Start-ups Everdrone hat bei einem Notfall im schwedischen Ort Trollhättan mit der schnellen Lieferung eines Defibrillators zur Lebensrettung eines 71-jährigen Mannes beigetragen.

Der Mitteilung von Everdrone zufolge habe der Mann im vergangenen Jahr am Morgen des 9. Dezembers Schnee in seiner Einfahrt geschaufelt, als er mit einem Herzstillstand zusammengebrochen sei. Ein Arzt, der zufällig auf dem Weg zur Arbeit war, bemerkte dies und begann sofort mit Wiederbelebungs-Maßnahmen.
Eine weitere Person tätigte einen Notruf und alamierte die Leitstelle die dann den Drohnendienst alarmierte. Drei Minuten danach lieferte die Drohne einen Defibrillator, den der Arzt sogleich zum Einsatz brachte.


Bild: Everdrone

Mit dem danach eintreffenden Rettungswagen wurde der Mann ins Krankenhaus gebracht und erholte sich, dank der perfekten Rettungs-Maßnahmen, wieder vollständig, so die Mitteilung von Everdrone.
"Es fühlt sich großartig an", kommentierte der Lebensretter Dr. Mustafa Ali, von Beruf passenderweise Notarzt, den geglückten Einsatz gegenüber Schwedens öffentlich-rechtlichem Hörfunk Sverigesradio.

Everdrone betreibt seit dem vergangenen Jahr, zusammen mit Behörden, dem staatlichen Notrufbetreiber SOS Alarm sowie der medizinischen Hochschule Karolinska-Institut in der schwedischen Provinz Västra Götaland den Drohnenlieferdienst für Defibrillatoren. Dem war eine Studie mit viermonatiger Testphase vorausgegangen. Bei 12 von 53 echten Alarmfällen seien Drohnen bei den Tests in der Luft gewesen – und in sieben Fällen schneller als der Rettungswagen am Ort des Geschehens. Eingesetzt wurden die ausgeflogenen Defibrillatoren in dieser Phase aber noch nicht. Derzeit sei Everdrone mit dem Drohnen-Notdienst an fünf Standorten präsent und könne so 200.000 Personen in Västra Götaland erreichen.
Die Überlebens-Chance für Personen, die außerhalb eines Krankenhauses einen Herzstillstand erlitten, liege bei ungefähr 11 Prozent, heißt es in der Studie zu dem Drohnensystem. Ein Rettungswagen in Schweden benötige derzeit im Schnitt 11 Minuten, um am Ziel zu sein – mit jeder Minute verringere sich die Überlebens-Chance signifikant. Möglichst frühe Herz-Lungen-Wiederbelebung sowie der Einsatz eines Defibrillators erhöhten die Chancen der Patienten. Hier könnten Drohnen mit schnellerer Anlieferung Abhilfe schaffen.
Es sei das erste Mal in der Geschichte der Medizin, dass eine autonome Drohne in der Rettung eines Herzpatienten mitwirke, hieß es von Everdrone. Laut Chef Mats Sällström gebe es aber noch viel zu optimieren, damit sich Everdrone gut in die Lebensrettungskette einfüge. "Wir arbeiten derzeit intensiv daran, wie die Notrufzentrale dem Anrufer helfen und sicherstellen kann, dass der gelieferte Defibrillator auch eingesetzt wird", sagte er dem schwedischen Technikmagazin Nyteknik.
Die Drohnen könnten laut dem Nyteknik-Bericht derzeit maximal etwa sechs Kilometer in einer Richtung fliegen, bei einer Geschwindigkeit von bis zu 60 Kilometern pro Stunde. Nachtflüge seien inzwischen auch möglich, schlechtes Wetter bleibe aber noch ein großes Hindernis.

BMW zeigt Auto, das die Karosseriefarbe wechselt

BMW zeigte auf der CES einen technischen Leckerbissen, nämlich Prototypen des neuen iX M60, die mittels E-Paper-Technik auf Knopfdruck ihre Farbe ändern.



BMW iX Flow | Bild:: BMW)

Inspiriert von Hollywood gelang BMW für das CES-Publikum in Las Vegas ein wahrer Eyecatcher. Die ausgestellten SUV wechseln wie von Geisterhand ihre Farbe (in Graustufen). Dafür hat BMW die Fahrzeuge nahezu vollflächig mit E-Ink-Folie beklebt. Die Technik gleicht den E-Paper-Displays handelsüblicher E-Book-Reader.

In der E-Ink-Folie befinden sich Mikrokügelchen mit einer schwarzen und einer weißen Seite. Je nach angelegter Spannung richten sich die Kugeln so aus, dass die Oberfläche Schwarz, Weiß oder in grauen Zwischenschattierungen erscheint. Dabei ist der auf der CES gezeigte BMW iX M60 für sich schon ein Hingucker.



Bild:: BMW)

Wie BMW in einem Promo-Video zeigt, lässt sich die Dauer des Farbwechsels anpassen; auch Muster sind mit der E-Ink-Technik möglich.

Das Anbringen der Folie scheint aber aufwendig und kompliziert zu sein: Laut BMW ist das größte Problem die Steifigkeit der Folie, die das Verkleben an den Rundungen der Karosserie erschwert. Die Bayern schneiden die Folie deshalb per Laser in kleine, dreieckige Stücke, um sie als Polygonmuster leichter anbringen zu können.

So beeindruckend das Ergebnis auch aussieht, eine Serienfertigung der hochinteressanten Folierung ist in absehbarer Zeit aus Kostengründen eher unwahrscheinlich.



Bild:: BMW)

Teuer würden bei einem E-Ink-Auto selbst kleinste Parkplatzrempler, da die Folie am beschädigten Karosserieteil wahrscheinlich komplett erneuert werden müsste.

BMW betont, dass das Verfahren beispielsweise als Sonnenschutz durchaus Potenzial habe. Das Unternehmen möchte nämlich auf der CES nicht nur unterhalten, sondern auch Ideen zeigen, die es zur Verwirklichung zumindest in Erwägung zieht.

5G-Einführung in Sicherheitsvorkehru

Die US-Luftfahrtaufsicht hat konkrete Bedenken angemeldet, dass 5G-Mobilfunk das Landemanöver dieses Flugzeugtyps stören könnte. Man hat festgestellt, dass zusätzliche Vorkehrungen erforderlich sind.

verschneiter Landebahn an Flughäfen mit 5G-Service müssten zusätzliche Vorkehrungen getroffen werden, da die Maschinen einen längeren Bremsweg benötigen könnten, teilte die FAA mit.



Boeing 787 Dreamliner | Bild: BBoeing

Die US-Luftfahrtaufsicht FAA hat wegen Sicherheitsbedenken aufgrund der Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G spezielle Maßnahmen für Landungen des Boeing-Langstreckenjets 787 "Dreamliner" angeordnet. Bei nasser oder

Interferenzen könnten Landemanöver beeinträchtigen und der Grund sei, dass ein Funkfrequenzbereich des neuen schnellen Internets für Mobiltelefone bestimmter Flugzeugelektronik beim Landemodus in die Quere kommen könnte. Laut FAA

n USA erfordert
ngen für Boeing 787

sind davon 137 Maschinen in den USA und 1010 weltweit betroffen. Wie die Behörde in ihrer Mitteilung schreibt, hätten Sicherheitsspezialisten in den vergangenen beiden Wochen ein konkretes Risiko ermittelt: Der Funkhöhenmesser dieses Flugzeugtyps könne durch das C-Band des 5G-Mobilfunkspektrums gestört werden und dadurch verhindern, dass Triebwerks- und Bremssysteme einer Maschine in den Landemodus wechselten. In der Folge könnten diese Systeme das Flugzeug auf der Landebahn womöglich nicht zum Stehen bringen.

Zuvor hatten in einem ungewöhnlichen Schritt der US-Verkehrsminister Buttigieg und der FAA-Leiter Dickson in einem Brief an die Netzbetreiber AT&T und Verizon appelliert, die ursprünglich für den 5. Januar geplante Einführung von 5G um zwei Wochen zu verschieben; im Bereich um Flughäfen in den USA sollte zudem die Einführung des C-Band-Frequenzbereichs bis ungefähr März verschoben werden, damit die Flughafenbetreiber mehr Zeit für weitere Tests und notwendige Upgrades hätten.

Beide Mobilfunkbetreiber kamen der Regierung und der Behörde entgegen und kündigten an, in der Nähe bestimmter Flughäfen die 5G-Einführung für sechs Monate auszusetzen. Die Luftfahrtindustrie und US-Behörden wollen sich miteinander über das weitere Vorgehen verständigen.



5 G | Bild: Jimmy Talbot

Impressum.VISUELL

Herausgeberin: Marie Franzen

Verlagsanschrift: Presseinformation VISUELL
Dieter Franzen Verlag
Eichelbergstraße 17
76456 Kuppenheim

Kontaktdaten: Tel.: +49 (072229 40 89 50
Fax: +49 (07222) 40 89 52
E-mail: info@franzen-verlag.de
URL: www.piag.de

Redaktion: Dieter Franzen, Giselher Nikolaus, Carmen de Boer

Weitere Autoren dieser Ausgabe: Regina Müller, Diane Riedel, Karin Meier. Jürgen Meister, Rene Schröder , Carolin Treffer, Douglas Fairbanks, Nicole Lambrecht,

Marketing/Anzeigen: Tel: +49 (0)7222-40 89 50
E-mail: info@franzen-verlag.de
Mediadaten unter www.piag.de
(VISUELL Mediadaten 2018)

Bezugskosten: Die VISUELL erscheint als ePaper.
Abo, 4 Ausgaben pro Jahr 23,60 €
Das Abo endet jeweils zum 31.12.
Einzelbezug 5,90 € pro Ausgabe.
Abo-Verlängerung automatisch, sofern nicht 4 Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraums gekündigt wurde

Bestellung: Tel: +49 (0)7222-40 89 50
E-mail: info@franzen-verlag.de

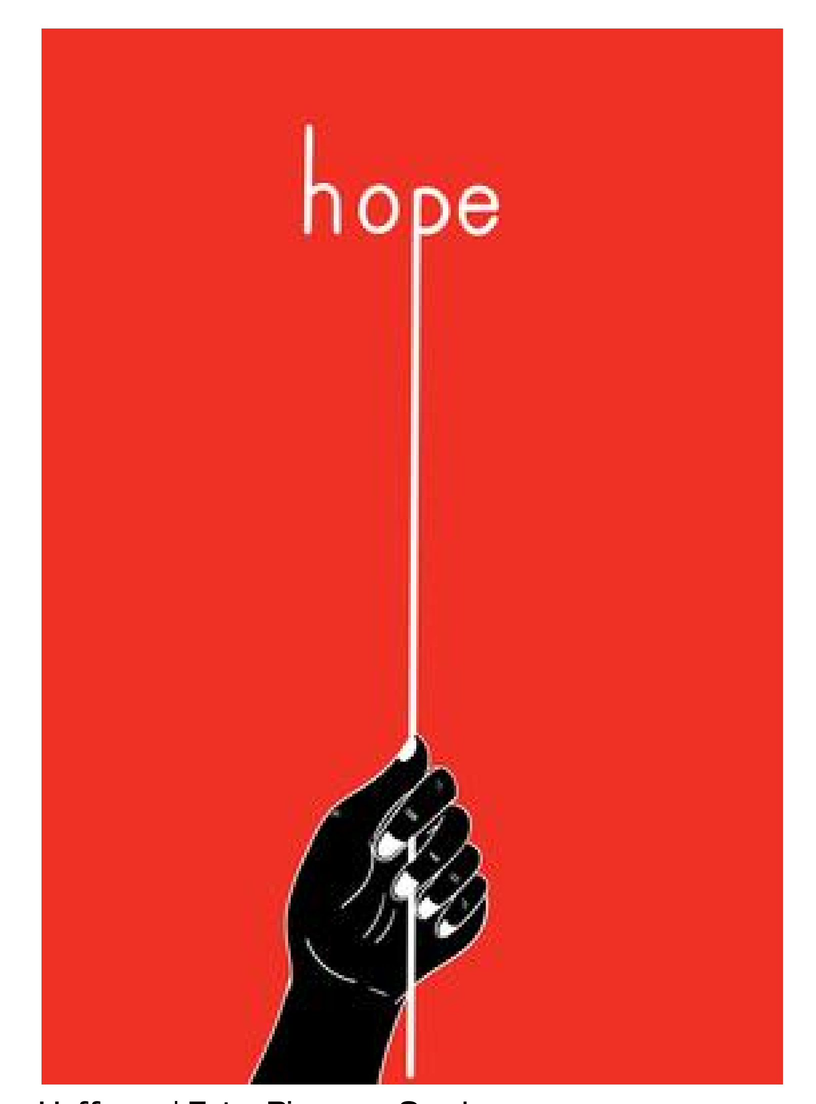
Bankverbindung: Fidor Bank AG München
IBAN DE94 7002 2200 0020 0207 09
BIC (SWIFT) FDDODEMM

Grafik: Norman Redgrave

Lektorat: Rupert Lengley

Erscheinungsweise: VISUELL erscheint vierteljährlich. Nächste Ausgabe erscheint Juni 2022. Musterseiten können Sie unter Angabe des Namens und der E-Mail Adresse beim Verlag anfordern

Vorschau



Hoffnung | Foto: Piyapong Saydaung

Topic VISUELL 2 / 2022 Hoffnung

Anzeigen in dieser Ausgabe: